Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

zh
aw

Soziale Arbeit

Armut und Scham

Eine qualitative Studie zur Dynamik von Scham im Kontext sozialer Ungleichheit

Bachelorarbeit
Marco Aiello
Claudia Lorenz

Begleitperson
Prof. Dr. Eva Mey

Bachelorstudiengang
Zürich, Frühlingsse-
mester 2024

Zürcher Fachhochschule

Abstract

Die vorliegende qualitative Bachelorarbeit untersucht die Auswirkungen von Scham auf Menschen, die von Armut betroffen sind. Ziel der Studie ist es, Prozesse auf individueller, gesellschaftlicher und struktureller Ebene zu erklären, die zur Entstehung, Aufrechterhaltung oder Überwindung von Schamgefühlen bei armutsbetroffenen Menschen beitragen. Mittels leitfadengestützter biografischer Interviews wurden die individuellen Erfahrungen und Perspektiven von Personen erhoben, die mit begrenzten finanziellen Ressourcen leben müssen. Die Datenauswertung erfolgte unter Anwendung der Grounded Theory Methode, um den komplexen Zusammenhang zwischen Armut und Scham zu analysieren und in einem Modell darzustellen. Die Ergebnisse gewähren Einblicke in Stigmatisierungserfahrungen von armutsbetroffenen Menschen und identifizieren Scham als einen entscheidenden Faktor, der zu ihrer sozialen, gesellschaftlichen und beruflichen Ausgrenzung führt und zur Verfestigung sozialer Ungleichheit beiträgt. Des Weiteren kann aufgezeigt werden, wie die Verantwortung für strukturelle oder gesellschaftliche Risiken auf Armutsbetroffene abgewälzt wird, womit Armut die Konnotation einer selbstverschuldeten Lage erhält und Schamgefühle hervorruft. Zudem veranschaulichen die Ergebnisse die zahlreichen biopsychosozialen Auswirkungen von Scham auf armutsbetroffene Menschen. Besonders deutlich zeigt sich dies beim Sozialhilfebezug. Die Befragten erleben den Eintritt in die Sozialhilfe als demütigendes Ereignis, das mit Scham verbunden ist. Im weiteren Verlauf entfaltet der Bezug von Sozialhilfe eine desintegrative und selbstwertbeschädigende Wirkung, was den Zielen der Sozialhilfe, die berufliche und soziale Integration, widerspricht. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden Implikationen auf gesellschaftlicher, sozialpolitischer und institutioneller Ebene sowie Handlungsempfehlungen für eine ressourcenorientierte und inkludierende Soziale Arbeit formuliert. Diese zielen darauf ab, Armut nicht als individuelles Problem zu betrachten, sondern als gesellschaftliches Phänomen zu verstehen. Die empfohlenen Massnahmen sollen der Beschämung und Stigmatisierung von armutsbetroffenen Menschen im Sinne der sozialen Kohäsion entgegenwirken und aktivierungspolitische Ansätze zugunsten von mehr Teilhabechancen begrenzen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 6

1.1 Ausgangslage und Fragestellung 6

1.2 Forschungsstand 10

1.3 Zielsetzung 12

1.4 Aufbau der Arbeit 12

2. Theoretische Zugänge 13

2.1 Soziale Ungleichheit 13

2.2 Beschämung und Scham 16

3. Methodisches Vorgehen 19

3.1 Feldzugang 19

3.2 Sampling 20

3.3 Erhebungsmethode 20

3.4 Auswertungsmethode 21

3.5 Memos 24

4. Ergebnisse 26

4.1 Fallübersicht 26

4.2 Kernphänomen: Sozialhilfe als Wunde 27

4.2.1 Ursächliche Bedingungen 31

4.2.2 Kontextdaten 38

4.2.3 Handlungen/Strategien 47

4.2.4 Intervenierende strukturelle Bedingungen 55

4.2.5 Konsequenzen 64

5. Fazit 74

5.1 Zentrale Erkenntnisse 74

5.2 Sozialpolitische Implikationen 83

5.3 Empfehlungen für die Soziale Arbeit 85

5.4 Kritische Würdigung und Ausblick 87

Literaturverzeichnis 90

Anhang 95

Anhang 1 – Interviewleitfaden und Kurzfragebogen 95

Anhang 2 – Kodeliste 99

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Kodes und Subkodes bezüglich ‹Status› 22
Abbildung 2. Bildung von Konzepten und Kategorien 23
Abbildung 3. Schematische Darstellung Kodierparadigma 23
Abbildung 4. Memobeispiele 25
Abbildung 5. Kernphänomen Sozialhilfe als Wunde 28
Abbildung 6. Ursächliche Bedingungen – Kernphänomen 32
Abbildung 7. Kontextdaten – Kernphänomen 38
Abbildung 8. Handlungen/Strategien – Kernphänomen 47
Abbildung 9. Intervenierende strukturelle Bedingungen – Kernphänomen.....56
Abbildung 10. Vollständiges Kodierparadigma für das Kernphänomen mit Fokus auf die Konsequenzen.....64

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
Art.	Artikel
BFS	Bundesamt für Statistik
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge
CH	Schweizerische Eidgenossenschaft (Confoederatio Helvetica)
CHF	Schweizer Franken
EL	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
IP	Interviewte (befragte) Person
IV	Invalidenversicherung
Kap.	Kapitel
Pos.	Position
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
S.	Seite
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Ziff.	Ziffer

1. Einleitung

Armut umfasst weit mehr als den Mangel an ökonomischen oder materiellen Ressourcen. Für die Betroffenen prägt sie ihr Erleben, ihre Erfahrungen und emotionalen Zustände erheblich. Solchen Aspekten wird in statistischen Messverfahren und daraus resultierenden Quoten zu wenig Beachtung geschenkt. Eine systematische Auseinandersetzung mit den Erfahrungen von Armutsbetroffenen ermöglicht es, Armut als soziales Problem zu verstehen. Gelingen kann dies anhand der wirkmächtigen Emotion Scham, einem sozialen Gefühl, «das im gesellschaftlichen Leben seine Ursachen findet und in der Gesellschaft Bedeutungen und Funktionen hat» (Neckel, 1991, S. 17).
Nachfolgend wird in Kapitel 1.1 die Ausgangslage dargelegt und daraus die Fragestellung abgeleitet. Anschliessend wird der aktuelle Forschungsstand beschrieben und die bestehende Wissenslücke identifiziert (Kap. 1.2 und 1.3). In Kapitel 1.4 wird die Zielsetzung formuliert, gefolgt von einem Überblick über den Aufbau der Arbeit.

1.1 Ausgangslage und Fragestellung

Soziale Ungleichheit infolge materieller Armut ist für die Soziale Arbeit in der Schweiz eines der dringlichsten Handlungs- und Problemfelder. Zwar ist die Sozialhilfequote[1] im Jahr 2022 auf ein Allzeittief (2.9%) seit Einführung der Sozialhilfestatistik im Jahr 2005 gesunken (Bundesamt für Statistik, 2023a, S. 1), aber die Armutsquote[2] lag im selben Jahr bei 8.2%, womit rund 702'000 Personen von Einkommensarmut betroffen sind. Richtet man den Blick auf die Armutsgefährdungsquote[3], deren finanzielle Dimension wenig höher als jene der Armutsquote liegt, sind bereits fast doppelt so viele Menschen betroffen (15.6%), bzw. mehr als 1.3 Millionen Personen armutsgefährdet (Bundesamt für Statistik, 2023b, 2023c).
Armut als Produkt der Industrialisierung und damit einhergehender Macht- und Verteilstrukturen beschäftigt die Soziale Arbeit seit deren Anbeginn und war gar Treiber für deren institutionelle Initialisierung und spätere Professionalisierung (Markert & Otto, 2008, S. 440). So wird Armut auch im Berufskodex der Sozialen Arbeit als wichtiges

[1] Die Sozialhilfequote beschreibt den Anteil der sozialhilfebeziehenden Personen an der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz (Bundesamt für Statistik, 2023a, S. 1).
[2] Die Armutsquote beschreibt den Anteil der Gesamtbevölkerung, deren verfügbares Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgrenze liegt. Im Jahr 2022 lag die Armutsgrenze bei CHF 2'284 pro Monat für einen Einzelpersonenhaushalt und bei CHF 4'010 für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern (Bundesamt für Statistik, 2023b).
[3] Die Armutsgefährdungsquote beschreibt den Anteil der Bevölkerung, der weniger als 60% des Medianäquivalenzeinkommens verdient. Im Jahr 2022 lag die Armutsgefährdungsgrenze für einen Einpersonenhaushalt bei CHF 2'587 und für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern bei CHF 5'432 pro Monat (Bundesamt für Statistik, 2024).

Reflexions- und Handlungsfeld mehrfach erwähnt. Sei es als Ziel und Verpflichtung, bei sozialen Notlagen von Menschen und Gruppen Abhilfe zu schaffen und ungenügendem Zugang zu bzw. ungenügender Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen entgegenzuwirken. Aber auch um soziale Gerechtigkeit bei Ungleichheitsverhältnissen und eine gerechte Verteilung von Ressourcen einzufordern (AvenirSocial, 2010, S. 7; S. 10-11). Den vorangehenden Ausführungen gemäss kann festgehalten werden, dass zahlreiche Personen(-gruppen) vom sozialen Problem Armut betroffen sind, deren Überwindung eines der Hauptanliegen der Sozialen Arbeit ist. Die Forschung zeigt, dass die vielfältigen Ursachen wie auch die Folgen von Armut in unterschiedlichen Dimensionen sozialwissenschaftlicher Analyseebenen[4] zu verorten sind (Mäder, 2015, S. 117; Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 46). Armut ist damit zu einem zentralen Anliegen sozialpolitischer Anstrengungen geworden, denn die individuellen und gesellschaftlichen Folgen gefährden die soziale Kohäsion einer Gesellschaft und eines Sozialstaates (Caritas Schweiz, 2023). Die Bekämpfung und Überwindung von Armut stellen somit sowohl aus demokratischer wie auch aus menschenrechtlicher Perspektive eine der Gesellschaft wie auch der Sozialen Arbeit inhärente, ethisch-rechtliche Verpflichtung dar, die Nelson Mandela in einer Rede am Live 8 (2005, TC 03:25-03:33) wie folgt formulierte: «Overcoming poverty is not a gesture of charity, it is an act of justice».

Um Armut zu bekämpfen oder zu überwinden, wurden vielfältige Ansätze entwickelt, zahlreiche Massnahmen oder sozialpolitische Errungenschaften initialisiert und über die Jahre konsolidiert. Doch entstehen dabei auch diverse Herausforderungen und Problematiken, die zu einer Reproduktion dysfunktionaler Strukturen beitragen und zur Benachteiligung armutsbetroffener Menschen führen. Dies zeigt sich beispielweise darin, dass nicht alle Menschen, die in der Schweiz unter dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum[5] leben, staatliche Unterstützung beanspru-

[4] Die Mikroebene beschäftigt sich mit dem Individuum und seinem sozialen Verhalten und Handeln. Die Mesoebene beinhaltet Organisationen, Kleingruppen und Institutionen, während die Makroebene die ganze Gesellschaft mit ihren strukturellen Systemen wie Politik und Märkten umfasst (Schäfers, 2019, S. 170–171).

[5] In der Schweiz gibt es – neben dem Existenzminimum in der Asylsozialhilfe und der Nothilfe – drei weitere Existenzminima: Das sozialhilferechtliche, das betreibungsrechtliche sowie das für die EL massgebliche Existenzminimum, wobei das sozialhilferechtliche Existenzminimum (auch: soziales Existenzminimum der Sozialhilfe) das niedrigste der drei ist. Die Festlegung seiner Höhe liegt in der Kompetenz der Kantone, wobei die SKOS Empfehlungen abgibt (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2020, S. 2–6). Das sozialhilferechtliche Existenzminimum berechnet sich aus den Wohnkosten, der medizinischen Grundversorgung und dem sogenannten Grundbedarf für den Lebensunterhalt. Zusätzlich können bei Bedarf und auf Antrag sogenannte situationsbedingte Leistungen dazukommen, wie zum Beispiel für dringend notwendige Zahnbehandlungen. Das sozialhilferechtliche Existenzminimum soll gemäss SKOS «armutsbetroffenen Menschen ein menschenwürdiges Dasein und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben» (2020, S. 12) ermöglichen.

chen. Beim Nichtbezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe spielen besonders strukturelle Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle. Armutsbetroffene ohne schweizerische Staatsbürgerschaft befürchten oftmals ausländerrechtliche Konsequenzen (Zurückstufung oder Entzug des Aufenthaltsstatus) und verzichten aus diesem Grund auf einen Sozialhilfeantrag (Meier, Mey & Strohmeier Navarro Smith, 2021, S. 9–12). Der freiwillige Verzicht auf Sozialhilfe kann jedoch auch andere als ausländerrechtliche Gründe haben (Meier et al., 2021, S. 23). Hier zeigt sich ein komplexes Zusammenspiel von gesellschaftlichen Erwartungen, Vorurteilen und individuellen Ressourcen, sowie von Exklusionsmechanismen bei gleichzeitigen Inklusionsbemühungen, gerade auch, aber nicht nur, durch die Soziale Arbeit.

Ein Phänomen, das sowohl die Gesellschaft als auch die Soziale Arbeit zunehmend beschäftigen wird, ist die Problematik der Altersarmut. 16.4% der Renter:innen bezogen 2022 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2023, S. 2). Weitere 15.7% hätten zwar Anspruch auf EL, verzichten jedoch darauf, diese zu beantragen (Gabriel, Koch, Meier & Kubat, 2023, S. 9). Somit kann auch bei der älteren armutsbetroffenen Bevölkerung davon ausgegangen werden, dass unterschiedliche Faktoren zum Nichtbezug von finanziellen Unterstützungsleistungen führen. Dabei scheinen Scham und Stigmatisierungserfahrungen eine wichtige Rolle zu spielen (Gabriel et al., 2023, S. 24).

Die zunehmende Prekarisierung der Arbeitswelten durch Deregulierung hat in den letzten Jahrzehnten eine besonders paradoxe Form der Armut hervorgebracht: die Erwerbsarmut. Sie umfasst die Gruppe der sogenannten «working poor» (Harrington, 1997, S. 219), also jener Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit armutsbetroffen oder -gefährdet sind (Dittmann, Müller-Hermann & Knöpfel, 2016, S. 64). In der sogenannten Erwerbsarmut zeigt sich das wirkmächtige Zusammenspiel von individuellen, gesellschaftlichen und strukturellen Faktoren, die zu Armut führen, besonders deutlich. Im Jahr 2022 waren 7.9% aller Erwerbstätigen armutsgefährdet (Bundesamt für Statistik, 2023c).

Die Folgen dieser soziodemographischen Veränderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen lassen sich insbesondere in der Sozialhilfe, für viele das Einzige existenzsichernde Netz, beobachten. Denn von der ursprünglichen Idee einer Überbrückungshilfe im Sinne eines vorübergehenden Auffangnetzes hat sich deren Funktion entscheidend gewandelt. Seit 2013 hat der Anteil jener Sozialhilfebeziehenden, deren Bezugsdauer drei und mehr Jahre beträgt, kontinuierlich von 35% auf 46% im Jahre 2022 zugenommen (Bundesamt für Statistik, 2023a, S. 6). Dies deutet auf eine Chronifizierung der prekären Situation armutsbetroffener Menschen hin. Die Sozialhilfe muss zunehmend Risiken abdecken, die nicht Teil ihrer ur-

sprünglichen Konzeption waren. Deshalb muss eine steigende Anzahl von Menschen unterstützt werden, die nicht aufgrund persönlicher Notlagen, sondern aufgrund struktureller Veränderungen in unserer Gesellschaft auf Unterstützung angewiesen sind (Knöpfel, 2016, S. 11). Massgeblich beeinflusst wird diese Entwicklung zudem von der begrenzten Aufnahmebereitschaft des Arbeitsmarktes, bedingt durch Konjunktur, Qualifikationsanforderungen oder Tieflohnbranchen. Dies zeigt sich insbesondere bei Personen, die aufgrund gesundheitlicher Probleme kaum arbeitsfähig sind, aber dennoch keine Rentenleistungen der Invalidenversicherung (IV)[6] erhalten (Knöpfel, 2016, S. 12). Neue Armutsrisiken sind im System der sozialen Sicherheit also nicht länger lückenlos abgedeckt. Die Neuausrichtung der Institutionen der sozialen Sicherheit am Aktivierungsmodell, nach dessen Vorbild insbesondere die Invaliden- und Arbeitslosenversicherung reformiert wurden, akzentuieren diese Entwicklung (Wyer, 2019, S. 82–83). Im Übergang vom versorgenden zum aktivierenden Sozialstaat hielten Begriffe wie ‹Eigenverantwortung›, ‹Arbeitsbemühungen› und ‹berufliche Integration› Einzug in sozialpolitische Diskurse und Massnahmen, die bei Armutsbetroffenen zu Schamgefühlen führen können. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt in der Geschichte von Nationalstaaten, im Zuge der Industrialisierung, begannen sich in der Armutspolitik Unterscheidungsmerkmale wie ‹würdige› oder ‹unwürdige› Arme durchzusetzen, wodurch dieses Schamerleben implizit aufgegriffen und administriert wurde. Diese Stigmatisierung ist in der heutigen Sozialpolitik aktueller denn je, wodurch soziale Ausgrenzung und damit normative Abweichung manifestiert und reproduziert wird (Walker & Bantebya-Kyomuhendo, 2014, S. 49). In gewissem Sinne stellt der aktivierende Sozialstaat eine Rückkehr zum industriellen Narrativ und Handeln rund um die Frage der ‹(Un-)Würdigkeit› armutsbetroffener Menschen dar. In diesem Kontext scheint Scham als zentraler Faktor für armutsbedingte Exklusionsmechanismen in Betracht gezogen werden zu müssen, da sie als emotionale Reaktion auf Statusverlust oder soziale Stigmatisierung fungiert (Becker & Gulyas, 2012, S. 87). In Anbetracht der beschriebenen Entwicklungen und Umwälzungen in Gesellschaft und Sozialpolitik erweist sich der Zusammenhang zwischen Scham und dem sozialen Phänomen der Armut als zunehmend zentral für die Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit.

[6] Ein Anspruch auf Rentenleistungen der Invalidenversicherung besteht erst ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 40% (Art. 28b Bundesgesetz über die Invalidenversicherung, SR 831.20).

Dies führt zu folgender Fragestellung:

> In welcher Wechselwirkung stehen individuelle, gesellschaftliche und strukturelle Faktoren, die zu Schamgefühlen bei armutsbetroffenen Menschen führen können, und welche Folgen haben diese?

Da die Fragestellung bereits alle relevanten Aspekte des Forschungsinteresses beinhaltet und eine ausreichende Eingrenzung vornimmt, wird auf Teil- oder Unterfragen bewusst verzichtet.

1.2 Forschungsstand

Bei der Recherche zum Thema Scham im Zusammenhang mit Armut liessen sich wenig Forschungsarbeiten finden, was daran liegen könnte, dass qualitativen Aspekten in der Armutsforschung noch wenig Beachtung geschenkt wird. Umfassend werden hingegen quantitative Aspekte von Armut beleuchtet, die insbesondere die sozialpolitische Nutzbarmachung sowie deren Monitoring anstreben. In solchen Studien wird meist materielle Armut beschrieben, vermessen oder erklärt. Dabei orientiert man sich an Zahlen zur sozioökonomischen Ungleichheit oder zu bestimmten vulnerablen Bevölkerungsgruppen (Migrant:innen, ältere Menschen, Working Poor, Jugendliche, Erwerbslose). In der Schweiz sind in diesem Kontext das *Neue Handbuch Armut in der Schweiz* (Schuwey & Knöpfel, 2014) sowie der seit 1999 jährlich erscheinende Sozialalmanach, beide von der Caritas herausgegeben, zu nennen. Auch der statistische Sozialbericht Schweiz des Bundesamtes für Statistik (BFS) (2023d), der alle vier Jahre erscheint, gibt detailliert Auskunft über die strukturellen Bedingungen und Veränderungen der Schweizer Sozialpolitik.

Zur Emotion Scham gibt es aufgrund ihrer komplexen Wirkungsmechanismen und Anschlussfähigkeit für individualpsychologische sowie soziologische Theorien sehr umfangreiche Forschung. In diesem Zusammenhang gilt es insbesondere die US-amerikanische Sozialarbeitswissenschaftlerin Brown hervorzuheben, die umfangreich zum Thema Scham und Verletzlichkeit forscht und publiziert. Einem breiteren Publikum ist sie vor allem durch den TED-Talk *Die Macht der Verletzlichkeit* im Jahr 2011 bekannt geworden (TED, 2011). Mittels qualitativer Forschungsmethoden wie Interviews und Fallstudien hat sie herausgefunden, dass Verletzlichkeit ein wichtiger Faktor ist, um tragfähige Beziehungen aufrechtzuerhalten und das individuelle Wohlbefinden zu steigern. Sie plädiert dafür, dass Verletzlichkeit kein Zeichen von Schwäche ist, sondern im Gegenteil, von Stärke und Mut. Durch ihr medienwirksames Auftreten und ihre umfangreiche publizistische Tätigkeit hat sie die öffentliche

Diskussion zum Thema Selbstwertgefühl, Empathie und Mitgefühl stark geprägt und sich auch im Mainstream etabliert.

Der Soziologe Goffman veröffentlichte 1963 eine wegweisende Untersuchung zur Entstehung und Wirkung von Stigmata. Er betont dabei die Bedeutung des «Ich[s] und sein[es] Gegenüber[s]» (Goffman, 2020, S. 156) – ganz allgemein zu verstehen als Mechanismen zwischen Individuum und seiner Umwelt –, welche Normen und damit auch die Abweichung davon definieren. Demnach kann Armut als Stigma bezeichnet werden, also als Abweichung von einer Norm bezüglich der persönlichen finanziellen Leistungsfähigkeit. Walker und Bantebya-Kyomuhendo (2014, S. 50) zeigen, dass Stigma und Scham im Kontext von Armut untrennbar miteinander verknüpft sind. Ihre Studie ist für diese Arbeit insofern anschlussfähig, als die Autor:innen Stigma mit «shame bureaucratized» gleichsetzen, womit sie sowohl auf die Verknüpfung von Stigmatisierung und Scham als auch auf die Bedeutung der Meso- und Makroebene verweisen.

Als theoretische Pionierarbeit im erweiterten Sinne ist Neckels *Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit* (1991) zu nennen, wenn auch Armut und Status nicht deckungsgleich sind und der Fokus im Buch verstärkt auf Ungleichheit oder Unterlegenheit gerichtet wird. Neckel (1991, S. 252–253) verknüpft die Emotion Scham sehr präzise mit den strukturellen und sozialen Kontexten, die sie umgeben. Dadurch zeigt er auf, inwiefern Scham den Abbau sozialer Ungleichheit behindert bzw. deren Reproduktion fördert. Er analysiert auch, wie verschiedene Institutionen sowie Praktiken von beispielsweise Arbeitsmärkten oder Medien zur Konstruktion sozialer Hierarchien und zur Erzeugung von Scham beitragen. Er bezieht sich dabei u. a. auf Aspekte der Zivilisationstheorie von Norbert Elias. Die Daten für die Untersuchungen stammen aus vielfältigen Quellen; Beobachtungen, Dokumentenanalyse oder Sekundäranalyse (Neckel, 1991, S. 23–24).

Aktuelle qualitative Armutsforschung aus der Schweiz fokussiert insbesondere den Nichtbezug von sozialen Transferleistungen, wie beispielsweise Sozialhilfe bei der Migrationsbevölkerung (Meier et al., 2021) oder EL (Gabriel et al., 2023). Bei der Studie zum Nichtbezug von EL, deren Datengrundlage auf dem Schweizer Altersurvey 2022 und dem Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe basiert, konnten mehrere hauptursächliche Gründe für den Nichtbezug eruiert werden, wobei sich insbesondere ‹Wertvorstellungen› sowie ‹Scham und Angst› als anschlussfähig für die vorliegende Arbeit erweisen (Gabriel et al., 2023, S. 4; S. 24). Explizit zum Thema Armut und Scham wurde im Rahmen einer qualitativen Forschungsarbeit aus Deutschland geforscht (Becker & Gulyas, 2012). In der Studie wird postu-

liert, dass es sich dabei um eine explorative Studie handelt, da bisher zu diesem Thema keine Untersuchungen vorgenommen wurden. Die Studie ist allerdings schon älter. Darin wurden Interviews mit armutsbetroffenen Menschen, Empfänger:innen von Sozialtransfers und Working Poor, ausgewertet. Eine ältere Forschungsarbeit, die in Deutschland anhand einer Zufallsstichprobe durchgeführt wurde und auf einer Erhebung mittels brieflicher Befragung mit einem Fragebogen basiert, untersucht die emotionale Verarbeitung ökonomischer Ungleichheit (Salentin, 2002). In den Ergebnissen kommt der Scham eine zentrale Rolle zu, denn – so die zentrale Erkenntnis – sie verhindert eine adäquate Bewältigung sozialer Problemlagen durch Armutsbetroffene.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Armutsforschung vorwiegend auf ursächliche Aspekte fokussiert und, insbesondere in der Schweiz, wenig qualitative Erkenntnisse über das Wohlbefinden von Armutsbetroffenen sowie über kognitive Bewältigungsstrategien und emotionale Verarbeitung von Armutslagen vorliegen.

1.3 Zielsetzung

Die Arbeit soll aufzeigen, welche Mechanismen zu Schamgefühlen bei armutsbetroffenen Menschen führen und welche Auswirkungen sie haben können. Dabei wird sowohl die individuelle, die gesellschaftliche und institutionelle, als auch die strukturelle Ebene analysiert. Durch qualitative Forschung auf Basis biografischer Interviews soll ein Zugang erschlossen werden, der multifaktorielle Zusammenhänge zwischen Armut und Schamgefühlen im Kontext der erwähnten sozialwissenschaftlichen Analyseebenen darlegt. Anhand der Datenauswertung mittels Grounded Theory soll ein Modell erarbeitet werden, das die Zusammenhänge von Armut und Scham darlegt. Aus den Erkenntnissen sollen sozialpolitische Implikationen und Empfehlungen für die Profession der Sozialen Arbeit formuliert werden.

1.4 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in fünf Kapitel. In Kapitel 2 wird eine Auswahl von theoretischen Zugängen beleuchtet, die sich für die vorliegende empirische Untersuchung als relevant erweisen. Dabei werden soziologische und biopsychosoziale Ansätze fokussiert. Im dritten Kapitel wird das methodische Vorgehen erläutert. In Kapitel 4 werden die Ergebnisse der qualitativen Datenauswertung präsentiert und entlang des Kodierparadigmas dargestellt. Im fünften Kapitel werden schliesslich die zentralen Erkenntnisse im Lichte der Fragestellung diskutiert. Abschliessend werden sozialpolitische Implikationen sowie Handlungsempfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit formuliert.

2. Theoretische Zugänge

Im vorliegenden Kapitel wird eine Auswahl von theoretischen Ansätzen vorgestellt, die für das Verständnis der Beziehung zwischen Armut und Scham besonders relevant erscheinen. In einem ersten Schritt werden theoretische Konzepte mit Fokus auf soziale Ungleichheit und Exklusionsmechanismen beschrieben. In einem zweiten Schritt wird die Emotion Scham aus einer psychosozialen und machtkritischen Perspektive beleuchtet.

2.1 Soziale Ungleichheit

Für das Verständnis der Wirkmechanismen von Scham im Kontext von Armut dienen insbesondere jene Theorien als Bezugsrahmen, die sich mit der Entstehung sozialer Ungleichheit und damit einhergehenden Exklusionsmechanismen befassen. Die nachfolgend dargelegten Ansätze bieten zudem vielfältige Perspektiven auf Armut und damit ein umfassendes (nicht abschliessend zu verstehendes) Repositorium an Wissen zu Armut und sozialer Ungleichheit.

In seiner **Individualisierungsthese** stellt **Beck** einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel fest, der aus der «Freisetzung» (Beck, 2016, S. 115) der Menschen von durch die Industrialisierung gefestigten Strukturen wie Klasse, bürgerliches Familienbild, Geschlechterrollen und -verhältnissen resultiert. Dadurch sind Biografieverläufe weniger stark durch soziale Normen vorbestimmt und individuell gestaltbar geworden. Gleichzeitig sind sie aber auch zunehmend von traditionellen familiären (Versorgungs-)Sicherheiten entkoppelt (Beck, 2016, S. 216). Diese Freisetzung erweist sich somit als ambivalent. Einerseits bietet sie neue Freiheiten in Form von Möglichkeiten zur individuellen Lebensgestaltung, andererseits müssen die Konsequenzen von Entscheidungen und des eigenen Handelns auch individuell bewältigt werden (Beck, 2016, S. 218). Beck formuliert daraus das «Paradigma der Risikogesellschaft» (Beck, 2016, S. 26) als Fortsetzung der Industrie- und Klassengesellschaft. Der Modernisierungsprozess, der durch die beschriebene Individualisierung und die wachsende Globalisierung gekennzeichnet ist, bewirkt, dass Menschen neben den Chancen insbesondere auch die Risiken des Arbeitsmarktes individuell tragen müssen. Dadurch werden sie stark vom Arbeitsmarkt abhängig (Beck, 2016, S. 216 & 235). Arbeitslosigkeit und damit einhergehende «neue Armut» (Beck, 2016, S. 148) sind kein klassenspezifisches Phänomen mehr – wie der Pauperismus zur Zeit der Industrialisierung – sondern ein Schicksal, das jeden Menschen in jeder Lebensphase treffen kann.

Auch **Bourdieus** strukturalistische Gesellschaftstheorie, insbesondere sein **Konzept der Kapitalien**, erweist sich für die Exploration der erhobenen Daten als bedeutsam. Bourdieu (1983, S. 184–185) versteht Kapital über seine ursprüngliche monetäre und

arbeitskraftspezifische Bedeutung hinaus und unterscheidet zwischen ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital. Ökonomisches Kapital umfasst finanziell-materielle Ressourcen, während kulturelles Kapital auf vorhandenem Wissen und Bildung basiert; in institutionalisierter Form manifestiert es sich beispielsweise durch Bildungsabschlüsse. Kulturkapital, das über längere Zeit inkorporiert wurde, entfaltet sich als symbolisches Kapital, beispielsweise in Form von Anerkennung, Ansehen und Prestige (Bourdieu, 1983, S. 187). Soziales Kapital entsteht aus Beziehungen und Netzwerken und verweist auf soziale Zugehörigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Soziale Interaktionen basieren auf Austauschbeziehungen, die durch eine Wechselwirkung zwischen kulturellem, symbolischem und sozialem Kapital geprägt sind. Bourdieu betont, dass der Erwerb und die Pflege von Sozialkapital eine kontinuierliche Beziehungsarbeit erfordern, die nicht nur Zeit, sondern auch ökonomisches Kapital beansprucht (Bourdieu, 1983, S. 193). Die verschiedenen Kapitalarten sind transformationsfähig und können in andere Kapitalarten umgewandelt werden. Insbesondere ermöglicht ökonomisches Kapital den Erwerb anderer Kapitalarten (Bourdieu, 1983, S. 195). Die individuelle Ausstattung mit Kapitalen bestimmt die Position im sozialen Raum. Auf gesellschaftlicher Ebene führt die ungleiche Verteilung von Kapitalen zu sozialer Ungleichheit, die durch die Transformationsfähigkeit der Kapitalien kontinuierlich reproduziert wird (Bourdieu, 1983, S. 188).

Eine andere, multidimensionale Perspektive auf soziale Ungleichheit bietet der von **Sen** formulierte und später von **Nussbaum** weiterentwickelte **Capability Approach**. Der gerechtigkeitstheoretische Ansatz versteht Armut nicht primär als ungleiche Verteilung von Gütern, sondern als ungleiche «Verteilung von tatsächlichen Handlungsbefähigungen und Verwirklichungschancen» (Ziegler, 2011, S. 129). Armut zeigt sich demnach nicht in einem Mangel an ökonomischem Kapital, sondern an Verwirklichungschancen. Gemäss dem Capability Approach muss Armut über den Faktor Einkommen hinaus betrachtet werden. Soziale Gerechtigkeit hängt davon ab, ob Verwirklichungschancen unter den gegebenen individuellen, gesellschaftlichen, institutionellen, politischen und umweltabhängigen Bedingungen tatsächlich realisiert werden können (Schrödter, 2013, S. 79). Capabilities beschreiben individuelle Fähigkeiten, Ressourcen oder Potenziale eines Menschen, deren Verwirklichung nur in Wechselwirkung mit externen Bedingungen erfolgen kann (Otto & Schrödter, 2010, S. 174). Der Capability Approach fragt danach, welche Ressourcen und Befähigungen Menschen benötigen, um ihre Fähigkeiten zu aktivieren und ihre Potenziale zu verwirklichen (Schrödter, 2013, S. 79). Die Verwirklichungschancen ergeben sich aus den individuellen Potenzialen und den gesellschaftlich bedingten «instrumentellen Freiheiten» (Volkert, 2005a, S. 121–122): ökonomische Chancen (Zugang zum Arbeitsmarkt), soziale Chancen

(Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum), sozialer Schutz (adäquate soziale Sicherheit, Schutz vor Kriminalität und Gewalt), ökologische Sicherheit und politische Chancen. Der Zugang zu formal zugesicherten Chancen muss durch Transparenzgarantien gewährleistet sein, was bedeutet, dass er unkompliziert und frei von bürokratischen Hindernissen sein muss (Volkert, 2005b, S. 86). Sen (1993, S. 34) betont, das Individuum müsse eine tatsächliche Wahl(-freiheit) zwischen mehreren, wertvollen Alternativen haben und nach frei gewählten Lebensentwürfen leben können. Dieses umfassende Verständnis von Freiheit bildet einen zentralen Aspekt des Capability Approachs. Infolgedessen ist «well-being» (Sen, 1993, S. 36) nicht abhängig von individueller Leistung oder Erfolg, sondern kann erreicht werden, wenn das Individuum jenes Leben führen kann, das es selbst als erstrebenswert empfindet. Indikatoren dafür sind nicht die materielle Existenzsicherung, sondern ein umfassendes Wohlergehen, das auf (Wahl-)Freiheit, Lebenszufriedenheit und biopsychosozialem Wohlbefinden basiert.

Im Gegensatz zu den vorangehend eingeführten Ungleichheits- und Armutstheorien fokussiert **Goffmans Stigma-Theorie** gesellschaftlich konstruierte Normabweichungen in der Interaktion zwischen Individuen und sozialen Systemen. Er geht davon aus, dass eine Gesellschaft nur durch eine Mindestanzahl gemeinsamer (normativer) Erwartungen und Vorstellungen funktionieren kann, die sozusagen den kleinsten gemeinsamen Nenner an Werten ihrer Mitglieder bilden (Goffman, 2020, S. 157). Darüber hinaus weisen sich Menschen gegenseitig Erwartungen und Anforderungen in Form von Kategorien und Attributen zu und formen damit die «virtuale soziale Identität» (Goffman, 2020, S. 10). Sie ist gewissermassen die von anderen erwartete Identität, die in der Interaktion bestätigt oder widerlegt wird (von Engelhardt, 2010, S. 128). Diskrepanzen zur tatsächlichen, «aktuale[n] soziale[n]» Identität (Goffman, 2020, S. 11) schaffen Differenzlinien zwischen Normalsein und Abweichung, was wiederum normative Identitätsbilder konstituiert. Negativ konnotierte Abweichungen der tatsächlichen («aktualen») Identität von der erwarteten («virtualen») Identität bezeichnet Goffman als Stigma. Das Stigma ist nicht eine Eigenschaft oder Verhaltensweise als solche, sondern ergibt sich aus der Beziehung zum konkreten normativen Rahmen (von Engelhardt, 2010, S. 130). Damit verweist Goffman auf die prozesshaften Mechanismen zwischen Zuschreibungen, Kategorisierungen, Stereotypisierung und gesellschaftlicher Exklusion. Die Allgegenwärtigkeit von dem, was als normal gilt, wirkt wie ein Spiegel, der jenen, die davon abweichen, ständig vor Augen geführt wird (Goffman, 2020, S. 16). Normative Identitätsvorstellungen wirken kontinuierlich auf das Ideal-Ich ein und setzen es einem beständigen Druck aus. Goffman erwähnt in diesem Zusammenhang explizit Scham. Diese entsteht, wenn das Individuum die Abweichung von der virtualen Identi-

tät als Makel oder gar Schande empfindet. Werden zugeschriebene (vermeintlich) negative Attribute bzw. das Stigma einverleibt, führt dies zu Selbststigmatisierung, die sich in Form von Selbstabwertung und Selbsterniedrigung zeigen kann (Goffman, 2020, S. 16). Damit bietet Goffman einen anschlussfähigen Rahmen für die Untersuchung von gesellschaftlichen Stigmatisierungs- und Exklusionsmechanismen im Kontext von Armut.

2.2 Beschämung und Scham

Scham gehört zu den sekundären menschlichen Emotionen und entwickelt sich bereits im Kleinkindalter (Rothgang & Bach, 2015, S. 89). **Erik H. Erikson** beschreibt in seiner **psychosozialen Entwicklungstheorie** die Entstehung von Schamgefühlen aus dem Zusammenspiel zwischen subjektivem Erleben von (vermeintlichem) Misserfolg und Autonomiestreben (Bauer & Hurrelmann, 2021, S. 61–63; Conzen, 2010, S. 71). Scham äussert sich somit als emotionales Erleben, das in enger Verbindung mit Beschämung steht. Diese stellt den Ausgangspunkt für Schamgefühle dar. Scham speist sich aber nicht nur aus individuellen Empfindungen (inter)subjektiver Situationen, sondern auch aus gesellschaftlich vorherrschenden Normen (Becker & Gulyas, 2012, S. 83). Oder anders formuliert: Beschämung und Scham zeigen sich in der Wechselwirkung zwischen individuellen Denk- und Verhaltensmustern sowie (verinnerlichter) intersubjektiver oder institutioneller Normativität. Beschämung geht demzufolge nicht ausschliesslich auf individualpsychologische oder interaktionsgebundene Mechanismen zurück, sondern ist insbesondere auf die gesellschaftliche Dominanzkultur und deren normativen Referenzrahmen zurückzuführen (Becker & Gulyas, 2012, S. 83). Wer diese Normen verletzt oder ihnen nicht entspricht, weil man beispielsweise nicht über die Ausstattung oder notwendigen Ressourcen verfügt, weicht ab und ist damit (vermeintlichem) Misserfolgserleben und Ausgrenzungserfahrungen ausgesetzt. Beschämung äussert sich in diesem Zusammenhang als Instanz sozialer Kontrolle. Denn um weiterer Scham entgehen zu können, wird sich künftig ein verstärkter Wunsch nach Konformität äussern, um den durch Dritte beschädigten Selbstwert zu korrigieren (Neckel, 1991, S. 100). Damit offenbart sich andererseits auch der gesellschaftliche Nutzen von Scham. Denn wenn Scham nicht übermässig hervorgerufen wird, besitzt sie einen sozialintegrativen Aspekt. Durch eine Anpassung an die verletzte Norm kann die beschämte Person ihre sozialen Bindungen bewahren, die für das Überleben im sozialen System von zentraler Bedeutung sind (Bucher, 2022, S. 351). Die Wirkung der Scham bleibt aber eine ambivalente, was zumeist an der Beschämung liegt. Bei der Scham handelt es sich um eine interne Quelle, die auch

eine Schutzfunktion des Geborgenheitsraumes bei bevorstehenden Verletzungen erfüllen kann. Bei der Beschämung kommt hingegen eine äussere Quelle hinzu, die zu Erniedrigung, Ausgrenzung und damit zu einer psychosozialen Destabilisierung führen kann (Dörr, 2014, S. 37). Scham forciert damit zugleich integrierende wie desintegrierende Mechanismen, abhängig vom Ausmass und dahinterliegenden Motiven oder Absichten. Im asymmetrischen Verhältnis zwischen Beschämenden und Beschämten, zwischen **«Etablierten» und «Aussenseitern»** (Elias & Scotson, 1994), äussert sich somit Machtungleichheit. Denn das beschämende Element, seien es konkrete Akteure oder latente Elemente wie gesellschaftliche Normen, verfügt über die Macht, Beschämte auszugrenzen und zu erniedrigen. Dies führt dazu, dass die Beschämenden faktisch überlegen sind und eine soziale Kontrolle über die Beschämten ausüben. Dadurch werden die Beschämten in einen Zustand der Unterlegenheit gedrängt, was ihren Selbstwert beschädigen kann (Dörr, 2014, S. 37). Scham gilt es, diesem Verhältnis entsprechend, als wichtigen Faktor für die Manifestierung und Reproduktion von Machtverhältnissen, aber auch sozialer Ungleichheit zu verstehen. Demzufolge zeigt sich Scham als die emotionale Folge beschämender Macht- und Ungleichheitsverhältnisse, die auf gesellschaftlicher, struktureller und institutioneller Ebene verankert sind (Neckel, 1991, S. 193). An diesem Punkt erweisen sich Scham und Beschämung für die Theorie der sozialen Probleme des **systemtheoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit (SPSA)** anschlussfähig. Denn «Schamgefühl zeigt die Anerkennung der Tatsache an, vom anderen seiner Autonomie erfolgreich beraubt worden zu sein» (Neckel, 1989, S. 637). Das infolge der Beschämung entstandene Machtgefälle und der Autonomieverlust erschweren das Durchsetzen von Bedürfnissen. Im Rahmen des SPSA hat Obrecht (2005, S. 46–47) in seiner biopsychosozialen Theorie menschlicher Bedürfnisse neunzehn menschliche Bedürfnisse identifiziert und kategorisiert. Die systemische Perspektive des SPSA betont die Bedeutung von behindernden Interaktionsprozessen und strukturellen Barrieren, die Menschen an der Bedürfnisbefriedigung hindern. Wenn Bedürfnisse dauerhaft nicht befriedigt werden können, entstehen soziale Probleme, da wir «für die Befriedigung dieser Bedürfnisse in soziale Systeme integriert sein müssen» (Vlecken, 2016, S. 81). Die erschwerte Bedürfnisbefriedigung infolge Armut wie auch Beschämung und Scham ist damit eng mit den verschiedenen Arten sozialer Probleme nach Staub-Bernasconi verbunden. Armut ist nicht nur hinsichtlich mangelnder Ressourcen ein Ausstattungsproblem, sondern auch dann, wenn beschämte Personen aus sozialen Netzwerken ausgeschlossen werden (Staub-Bernasconi, 2018, S. 213). Beschämung im Kontext von Armut manifestiert sich auch auf der Interaktionsebene. Wie weiter oben aufge-

zeigt, strukturiert Scham Interaktionen dahingehend, als dass in Beziehungen kein reziproker Austausch stattfindet. Im Sinne der Austauschprobleme kann damit der beschädigte Selbstwert durch die erfahrene Entwertung des beschämten Selbst beschrieben werden (Staub-Bernasconi, 2018, S. 215). Scham im Zusammenhang mit sozialen Problemen betont vor allem Machtproblematiken, sei es auf individueller Ebene in Form von Ohnmacht oder auf gesellschaftlicher Ebene in Form vertikaler Ungleichheit. Die individuelle Ohnmacht kann sich bei Beschämten als fehlende Ausstattung mit Handlungskompetenz infolge des bereits beschriebenen Autonomieverlustes äussern (Staub-Bernasconi, 2018, S. 217). Auf gesellschaftlicher Ebene äussern sich Machtproblematiken dahingehend, als dass mittels Beschämung ein ungleicher Zugang zu Ressourcen festgeschrieben werden kann. Dadurch wird Macht behindernd ausgeübt, was im Gegensatz zur transparenten und fairen Form begrenzender Machtausübung steht. Die behindernde Machtausübung ist weiter durch sozial selektive Regeln und illegitime Disziplinierung gekennzeichnet (Staub-Bernasconi, 2018, S. 218; Vlecken, 2016, S. 95). Im Kontext von Scham meint dies gesellschaftliche Normen und Strukturen, die konkrete Personen(gruppen) beschämen und dadurch eine soziale Kontrollfunktion sowie disziplinierende Wirkung ausüben, wie es beispielsweise bei Armutsbetroffenen beobachtet werden kann. Abschliessend kann festgehalten werden, dass es sich bei Scham um eine Emotion mit sozialer Funktion handelt, wobei insbesondere Beschämung eine wichtige Rolle beim Entstehen von Machtverhältnissen und damit bei der (Re-) Produktion von Ungleichheitsverhältnissen einnimmt.

3. Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Arbeit untersucht das Phänomen der Scham, ein subjektives Empfinden, das massgeblich durch gesellschaftliche und strukturelle Faktoren geprägt wird. Die qualitative Methode der Grounded Theory nach Strauss und Corbin (1996) ist besonders geeignet, komplexe soziale Phänomene zu erforschen, indem individuelle Erfahrungen und subjektives Erleben systematisch erfasst und analysiert werden. Die Grounded Theory wurde mit dem Ziel gewählt, ein theoretisches Modell zu Wirkmechanismen in der komplexen Dynamik von Beschämung und Scham im Kontext von Armut zu entwickeln. In diesem Kapitel werden zuerst die Erschliessung des Feldzugangs und das Sampling erläutert. Anschliessend wird die qualitative Erhebungsmethode dargelegt. Abschliessend wird das Vorgehen zur Datenanalyse mithilfe der Grounded Theory beschrieben.

3.1 Feldzugang

Um das Feld zu erschliessen, wurden zwei Strategien verfolgt: Zum einen wurden Vermittlungspersonen (Gatekeeper) beigezogen, zum anderen Flyer auf einer Beratungsstelle für armutserfahrene Menschen ausgelegt. Letztere Methode erwies sich als nicht erfolgreich. Obwohl auf dem Flyer Anonymität und Datenschutz zugesichert wurden, meldeten sich keine Personen, die für ein Interview zur Verfügung standen. Dies könnte auf das sensible und tabuisierte Thema Armut zurückzuführen sein. Die Vermittlungspersonen erwiesen sich als unentbehrlich für den Zugang zum Feld: Die fünf Befragten wurden durch Gatekeeper bei den Sozialen Diensten der Stadt Zürich, der Caritas sowie einer Selbsthilfeorganisation für armutserfahrene Menschen vermittelt. Die Anfragen an die Vermittlungspersonen erfolgten per E-Mail. Aus forschungsethischen Erwägungen heraus wurde der eigentliche Untersuchungsgegenstand, das Phänomen der Scham, in der Kommunikation des Forschungsvorhabens bewusst nicht erwähnt. Dieser Ansatz wurde einerseits gewählt, um potenzielle Vorannahmen oder Vorurteile gegenüber den Befragten zu vermeiden, indem nicht im Voraus angenommen wird, dass sie Scham empfinden. Andererseits diente diese Kommunikationsstrategie dazu, mögliche Verzerrungen (Bias) in den Antworten der Befragten zu verhindern. Mit den Befragten wurden keine Vorgespräche geführt. Das Forschungsvorhaben wurde ihnen per E-Mail mitgeteilt und bewusst offen formuliert: Weder die Forschungsfrage noch der Forschungsgegenstand wurden explizit kommuniziert. Ausserdem wurden anstatt Begriffe wie «Armutsbetroffene» o. ä. bewusst die Formulierung «Menschen, die mit wenig Geld auskommen müssen» gewählt, um der Stigmatisierung von armutserfahrenen Personen entgegenzuwirken.

3.2 Sampling

Während in der quantitativen Forschung die Stichprobe repräsentativ für eine Population sein soll, verfolgt das Sampling in der Grounded Theory die «Repräsentativität der Konzepte» (Strauss & Corbin, 1996, S. 161). Theoretisches Sampling im Sinne der Grounded Theory bedeutet, dass sich die Auswahl der Stichprobe an den Konzepten orientiert, die für die Entwicklung der Theorie von Bedeutung sein könnten (Strauss & Corbin, 1996, S. 149). Wie alle Verfahren der Grounded Theory ist auch das theoretische Sampling als zirkulärer Prozess zu verstehen, der vom kontinuierlichen Wechsel zwischen Datenerhebung und -auswertung geprägt ist (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 200). Das Sampling wird von der laufenden Datenanalyse und der Erarbeitung von Konzepten bestimmt und so lange fortgesetzt, bis eine «theoretische Sättigung» (Strauss & Corbin, 1996, S. 165) der Konzepte erreicht ist. Dieser zeitaufwändige Prozess war im Rahmen der vorliegenden Arbeit nur beschränkt möglich. Die Datenerhebung erfolgte nach dem Prinzip des theoretischen Samplings mit Blick auf die Kontrastierung der vorläufigen Konzepte. Bezüglich Merkmale wie Herkunft oder Aufenthaltsstatus sowie Bildungsweg und Bezugsdauer von Sozialhilfe wurde auf eine gewisse Heterogenität des Samples geachtet.

3.3 Erhebungsmethode

Ein paradoxes Merkmal von Scham ist die Tendenz, Schamgefühle nicht offen zu artikulieren, da das Offenlegen dieser Emotionen wiederum beschämend wirken kann. Stattdessen manifestiert sich Scham in Gesprächen oftmals implizit oder verschleiert. Darum wurde für die Datenerhebung das in den 1970er Jahren von Schütze entwickelte narrative Interview gewählt. Diese Methode eignet sich besonders für biografische Erzählungen und wird daher auch als «autobiografisch-narratives Interview» (Döring & Bortz, 2023, S. 365) charakterisiert. Gemäss Schützes Homologiethese reproduziert die unvorbereitete «Stegreiferzählung des selbsterfahrenen Lebensablaufs» (Schütze, 1984, S. 78) die Struktur der erlebten Erfahrung, womit sich diese in der Erzählung des Biografieträgers oder der Biografieträgerin abbilden.

Da das narrative Interview eine nicht-strukturierte Methode ist, ist kein Interviewleitfaden vorgesehen. Trotzdem wurde im Vorfeld der Interviews ein solcher erstellt (vgl. Anhang 1). Dieser diente dazu, den Ablauf der Interviews zu strukturieren und den vorgesehenen Zeitrahmen einzuhalten. Zu Beginn der Interviews wurden Anonymität und Datenschutz zugesichert. Zudem wurde das Forschungsinteresse kurz erläutert und die Einverständniserklärung eingeholt. Um eine mögliche Verunsiche-

rung bei den Befragten zu vermeiden und einen allfälligen Rückzug zu verhindern, wurde die Zustimmung der Befragten zur Verwendung ihrer Erzählungen bewusst mündlich eingeholt. Anschliessend wurde mit einem Framing des Forschungsinteresses zum eigentlichen Interview übergeleitet. Zur Anregung des Erzählflusses (sog. Stimulus) wurde eine allgemeine Einstiegsfrage gestellt (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 85). Die Befragten wurden angeregt, Anfang, Inhalt und Struktur ihrer biografischen Erzählung frei zu gestalten. Für die darauffolgende zweite Phase des Interviews wurden im Leitfaden stichwortartig Themenbereiche festgehalten, die durch immanentes Nachfragen abgedeckt werden sollten, sowie konkrete Ideen für exmanente Fragen. Die Frage nach Erlebnissen, die mit Scham verbunden waren, wurde nur dann gestellt, wenn sich dies aufgrund des Gesagten ergab und es ethisch vertretbar erschien, Scham explizit anzusprechen. In diesen Fällen führte die Frage bei den Befragten zu starken emotionalen Reaktionen. Die interviewende Person bemühte sich, empathisch darauf zu reagieren und nach dem Interview die entstandenen Emotionen aufzufangen und die Offenheit der Befragten zu würdigen. Vier Interviews wurden auf Schweizerdeutsch geführt, eines auf Hochdeutsch. Die Verwendung der den Befragten am meisten vertrauten Sprache gewährleistete eine unmittelbare, authentische und flüssige Erzählung. Die Interviews dauerten jeweils 80 bis 110 Minuten. Alle Interviews wurden vollständig als Audioaufnahme aufgezeichnet und anschliessend wortgetreu auf Hochdeutsch transkribiert.

3.4 Auswertungsmethode

In der Auswertung von biografischen Interviews geht es darum, «Prozeßstrukturen des individuellen Lebenslaufs» (Schütze, 2016, S. 55) in der Erzählung zu identifizieren und durch systematisches Analysieren und Kombinieren zu theoretischen Konzepten zusammenzufassen, indem nach fallübergreifenden, identischen Strukturen (Homologien) gesucht wird (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 26). Durch ein bewusst offenes, zirkuläres Verfahren werden daraus Kategorien gebildet, weiterentwickelt, zueinander in Beziehung gesetzt und schliesslich zu einer Theorie verdichtet (Strauss & Corbin, 1996, S. 149). Am Ende dieses Prozesses werden Hypothesen formuliert. Während des gesamten Verfahrens wird laufend implizit Bezug auf Vorwissen genommen (Strübing, 2014, S. 71). Die Datenanalyse erfolgt mittels theoretischen Kodierens, einem Prozess des wiederkehrenden Vergleichens der Daten und «Begründen von Theorie durch das Wechselspiel von Daten und Theorie» (Strübing, 2014). Strauss und Corbin betonen die Bedeutung «theoretischer Sensibilität» (1996, S. 25), die sowohl aus der relevanten Literatur als auch aus der persönlichen Erfahrung und Intuition der Forschenden gespeist wird. Auf

diese Weise wird die Datenanalyse zu einem bewusst interpretativen Prozess, der neben wissenschaftlichen auch kreative Aspekte beinhaltet (Strauss & Corbin, 1996, S. 25–27). Im Gegensatz zur Methode der qualitativen Inhaltsanalyse werden in der Grounded Theory nicht zusammenfassende und strukturierende, sondern interpretative und theoriegeleitete Kodes gewählt. Die erhobenen Daten werden nach dem Prinzip des «ständigen Vergleichens» (Strübing, 2014, S. 15) zirkulär offen, axial und schliesslich selektiv kodiert. Die Analyse der erhobenen Daten erfolgte mithilfe der Software MAXQDA. Abbildung 1 zeigt einen Ausschnitt aus der rund 480 Kodes umfassenden Kodeliste, die aus dem offenen Kodieren der erhobenen Daten resultierte (vgl. Anhang 2).

Abbildung 1. Kodes und Subkodes bezüglich ‹Status›
Quelle: eigene Erhebung und Darstellung

Beim offenen Kodieren werden die Daten in Einzelteile zerlegt, in dem ihnen Kodes zugeschrieben werden (Strauss & Corbin, 1996, S. 43). Durch das Strukturieren und Vergleichen von Kodes werden Konzepte gebildet, die kontinuierlich neu strukturiert und in übergeordneten Kategorien zusammengefasst werden. Dieser Prozess wird beispielhaft in Abbildung 2 dargestellt:

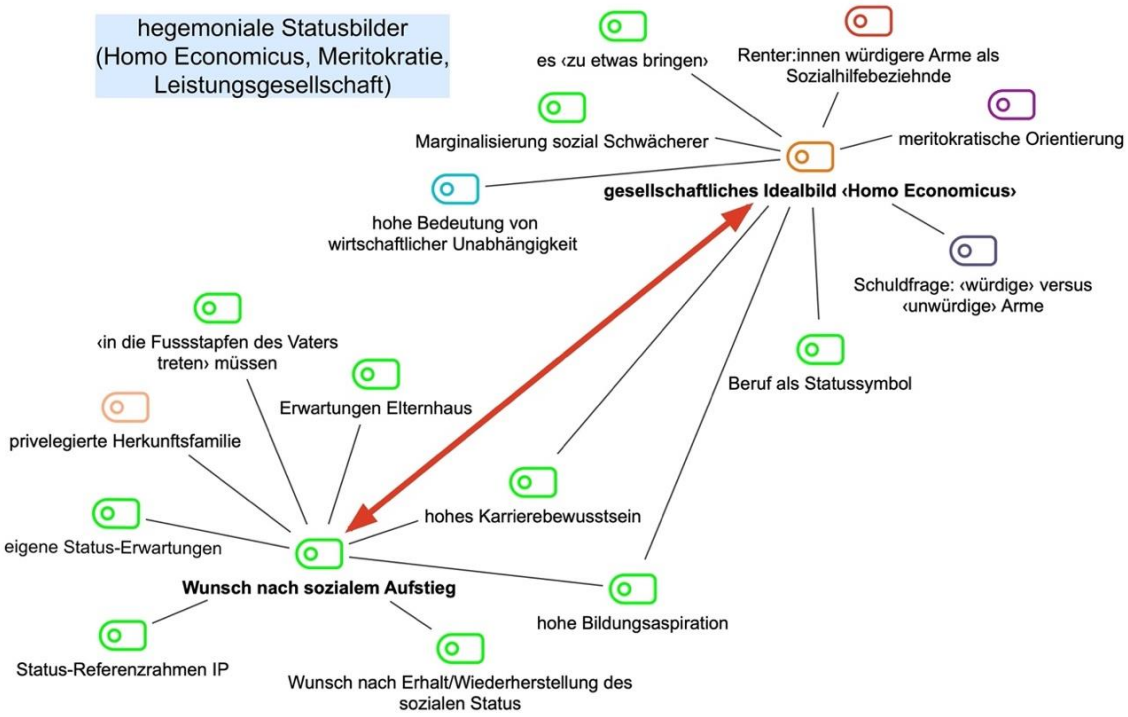

Abbildung 2. Bildung von Konzepten und Kategorien
Quelle: eigene Erhebung und Darstellung

Das theoriegeleitete, kontinuierliche Strukturieren von Kodes führte zur Identifizierung der beiden Konzepte ‹gesellschaftliches Idealbild Homo Economicus› sowie ‹Wunsch nach sozialem Aufstieg›. Aus diesen beiden Konzepten entwickelte sich im weiteren Verlauf des Analyseprozesses die übergeordnete Kategorie ‹hegemoniale Statusbilder›. Durch einen iterativen und bewusst offenen Datenexplorationsprozess wurden fortlaufend neue (vorläufige) Konzepte, Kategorien und Unterkategorien gebildet. Im axialen Kodieren wurden diese dann analytisch miteinander in Beziehung gesetzt, wobei eine Neustrukturierung der Daten und Verfeinerung der Kategorien erfolgte. In der vorliegenden Arbeit wurden diese Schritte anhand des sogenannten Kodierparadigmas nach Strauss und Corbin (1996, S. 78) vollzogen.

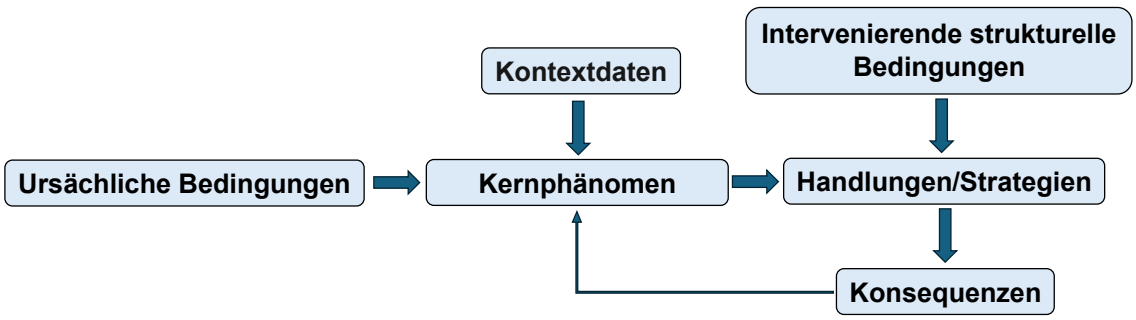

Abbildung 3. Schematische Darstellung Kodierparadigma
Quelle: eigene Darstellung basierend auf Strauss & Corbin (1996, S. 78–85)

Das Kodierparadigma dient als «heuristisches Hilfsmittel» (Heiser, 2018, S. 233) und bietet einen methodischen Rahmen zur Analyse der komplexen Wechselwirkungen eines Phänomens. Während des axialen Kodierens werden Konzepte und Subkategorien miteinander in Beziehung gesetzt. Die aus diesem Prozess resultierenden Kategorien werden den ursächlichen Bedingungen, dem Kontext, den intervenierenden Bedingungen, den interaktionalen Handlungen/Strategien oder den Konsequenzen zugeordnet. Im weiteren Verlauf des Forschungsprozesses erfolgt das selektive Kodieren, bei dem ein zentrales Kernphänomen aus den während des axialen Kodierens analysierten Phänomenen herausgearbeitet wird. Dieses Kernphänomen sollte im Sinne der theoretischen Sättigung alle bisher gebildeten Kategorien integrieren und somit eine umfassende Antwort auf die Forschungsfrage bieten (Heiser, 2018, S. 233; Strauss & Corbin, 1996, S. 94).
Durch das zirkuläre Verfahren des offenen und axialen Kodierens wurden in der vorliegenden Arbeit drei Phänomene identifiziert: *Autonomieverlust, Wunsch nach Konformität und Ausgebremst-Werden*. In der Phase des selektiven Kodierens wurden die Konzepte verfeinert, Kategorien neu strukturiert und deren Beziehungen überprüft. Aus diesem Prozess resultierte schliesslich das Kernphänomen *Sozialhilfe als Wunde*, das in Kapitel 4 ausführlich beschrieben wird.

3.5 Memos

Um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Datenauswertung sicherzustellen, wurden fortlaufend sogenannte Memos erstellt. In der Grounded Theory sind sie von grosser Bedeutung, da sie die kontinuierliche Reflexion des Analyseprozesses sowie die Verfeinerung der sich entwickelnden Theorie unterstützen (Strübing, 2014, S. 33–34). Memos enthalten Gedanken zu Kodes, Erläuterungen zu ihrer Zuweisung, Interpretationsideen, weiterführende Fragen, relevante Theoriebezüge sowie erste Ideen für theoretische Konzepte und Hypothesen. Abbildung 4 zeigt Beispiele von Memos, die im Laufe der Datenauswertung verfasst wurden.

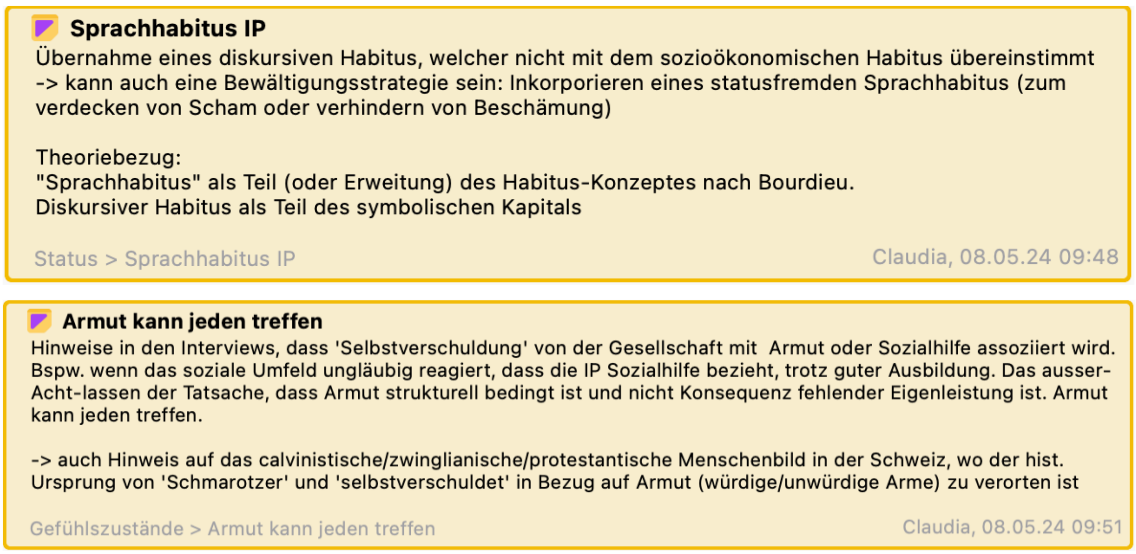

Abbildung 4. Memobeispiele
Quelle: eigene Erhebung und Darstellung

Das Memo zum *Sprachhabitus IP* enthält sowohl Erläuterungen und Ideen bezüglich dieses Begriffs als auch Verweise auf das Habitus-Konzept von Bourdieu. Das Memo mit dem Titel *Armut kann jeden treffen* beschreibt die Identifizierung der impliziten Vorstellung von ‹würdigen und unwürdigen› Armen in den kodierten Interviewpassagen und setzt diese in einen historischen Kontext.

4. Ergebnisse

Dieses Kapitel bildet den Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit und präsentiert die Ergebnisse der durchgeführten empirischen Forschung. Diese zeigen auf, wie die Befragten ihre Armutssituation erleben und welche Rolle Scham darin einnimmt. Zunächst wird die Datengrundlage anhand des Samples erläutert. Anschliessend wird das identifizierte Kernphänomen *Sozialhilfe als Wunde* entlang der Struktur des Kodierparadigmas nach Strauss & Corbin beschrieben. Damit kann dargelegt werden, unter welchen Bedingungen das Kernphänomen zustande kommt, wie die Befragten darauf reagieren und welche Folgen es für sie hat. Um die Lesbarkeit zu verbessern, werden das Kernphänomen, weitere identifizierte Phänomene, Kategorien des Kernphänomens sowie zitierte Aussagen aus den Interviews *kursiv* dargestellt.

4.1 Fallübersicht

Das Sample der vorliegenden qualitativen Erhebung besteht aus fünf – zwei weiblichen und drei männlichen – Personen im Alter zwischen 28 und 68 Jahren. In Tabelle 1 ist die Stichprobe als Übersicht dargestellt.

Tabelle 1. Übersicht Sample

Interviewte Person (IP)	Alter	w/m/d	Aufenthaltsstatus	Berufsbildung	Transferleistungen	Dauer Sozialhilfebezug
IP 1	28	w	Bewilligung B (anerkannter Flüchtling)	berufsbegleitend in Ausbildung	keine, davor (Asyl-) Sozialhilfe	5 Jahre
IP 2	68	m	Staatsbürgerschaft CH	nein	AHV + EL, davor Sozialhilfe	14 Jahre
IP 3	59	w	Staatsbürgerschaft CH	ja	Sozialhilfe, davor ALV-Taggelder	2 Jahre
IP 4	60	m	Staatsbürgerschaft CH	nein	Sozialhilfe, davor ALV-Taggelder	10 Jahre
IP 5	61	m	Staatsbürgerschaft CH	ja	Sozialhilfe, davor ALV-Taggelder	5 Jahre

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Drei der interviewten Personen (IP) bezogen zum Zeitpunkt der Erhebung wirtschaftliche Sozialhilfe, nachdem sie von der Arbeitslosenversicherung (ALV) ausgesteuert worden sind. Die anderen beiden waren von der Sozialhilfe abgelöst. Die Dauer des Sozialhilfebezugs liegt zwischen zwei und vierzehn Jahren. Zwei Befragte verfügen über eine abgeschlossene Berufsbildung, zwei konnten keinen formalen Bildungsabschluss erlangen. Eine Person befindet sich (berufsbegleitend) in Ausbildung. Vier Personen besitzen die schweizerische Staatsbürgerschaft. Eine Person beantragte in der Schweiz Asyl und verfügt inzwischen über eine Aufenthaltsbewilligung B (Asylgewährung/anerkannter Flüchtling). Aufgrund erfolgreicher Arbeitsmarktintegration beansprucht sie keine (Asyl-)Sozialhilfe mehr. Ihre berufliche und finanzielle Situation muss jedoch als fragil bezeichnet werden: Die Anstellung ist nicht langfristig gesichert und das Einkommen liegt nur leicht über dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum. Diese Person gehört damit zu den sogenannten Working Poor. Die zweite Person ohne Sozialhilfe wurde zwei Jahre vor dem AHV-Referenzalter von der Behörde zur Frühpensionierung verpflichtet[7] und bezieht seither AHV und EL. Die interviewten Personen leben in verschiedenen Regionen der Schweiz: Eine Person lebt in der Stadt Zürich, eine in einem ländlichen Gebiet im Kanton Aargau und drei in städtischen Gebieten der Nordwestschweiz.

4.2 Kernphänomen: Sozialhilfe als Wunde

Durch das axiale und selektive Kodieren wurde deutlich, dass der Bezug von Sozialhilfe nicht nur mit materiellen Entbehrungen einhergeht, sondern vielmehr eine Quelle von tiefgreifenden Verletzungen und Belastungen darstellt. Diese gehen über die rein ökonomische Ebene hinaus und wirken sich auf das gesamte biopsychosoziale Gleichgewicht der Befragten aus. Daraus ergibt sich das Kernphänomen *Sozialhilfe als Wunde*, welches in Abbildung 5 schematisch anhand des Kodierparadigmas dargestellt wird.

[7] Die Verpflichtung zur Frühpensionierung zwei Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters rührt daher, dass die Sozialhilfe durch die Gemeinden und die AHV/EL durch Bund, Kantone und Gemeinden finanziert werden. Durch eine Frühpensionierung und vorzeitige Ablösung einer Person aus der Sozialhilfe können die Gemeinden Ausgaben reduzieren. Die mit einem AHV-Vorbezug einhergehende lebenslange Kürzung der AHV-Rente kann durch EL- und BVG-Leistungen ausgeglichen werden, weshalb Sozialhilfebeziehende grundsätzlich zum AHV-Vorbezug verpflichtet werden können (Kap. D.3.3, SKOS-Richtlinien; Wizent, 2020, S. 234).

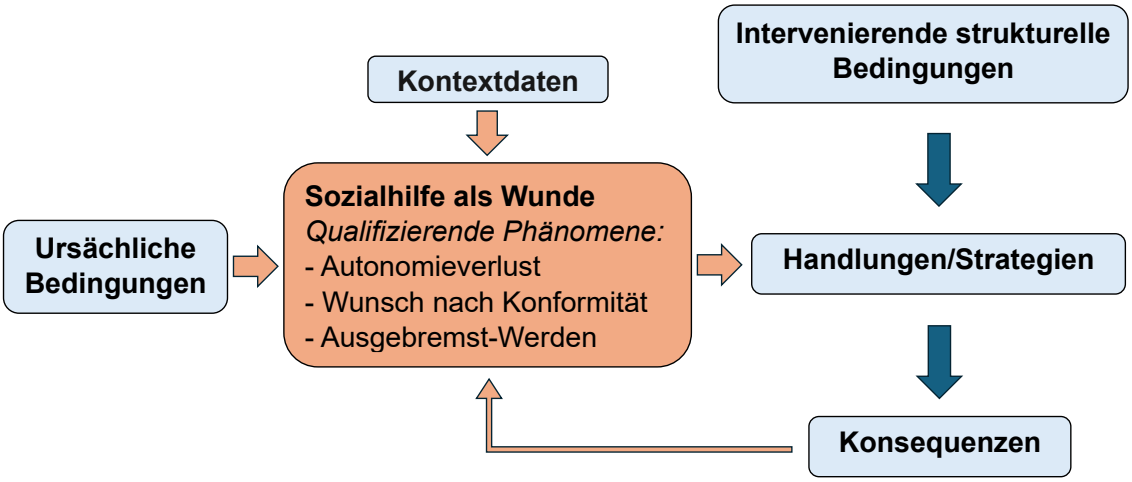

Abbildung 5. Kernphänomen Sozialhilfe als Wunde
Quelle: eigene Erhebung, eigene Darstellung nach Strauss & Corbin (1996, S. 78–85)

Das Kernphänomen steht für das individuelle Erleben von Armut und seinen Folgen im Kontext von Sozialhilfebezug. Es wird von verschiedenen Faktoren verursacht und beeinflusst. Im Umgang mit der *Sozialhilfe als Wunde* zeigen sich bei den Befragten eine Vielzahl an Handlungen und Strategien, die zu bestimmten Konsequenzen führen. Die Konsequenzen wiederum haben Einfluss auf das Kernphänomen. Im Folgenden werden die drei Phänomene, die die Sozialhilfe als Wunde qualifizieren – *Autonomieverlust*, *Wunsch nach Konformität* und *Ausgebremst-Werden* – erläutert.

Autonomieverlust

Mit dem Eintritt in die Sozialhilfe erleben die Befragten den Verlust ihrer noch verbleibenden Autonomie. Diese Autonomie war in der Regel bereits zuvor, beispielsweise durch die vorangegangene Arbeitslosigkeit, eingeschränkt worden. Die Sozialhilfe wird daher als Endpunkt eines sukzessiven Autonomieverlusts erlebt:

> *«Und 2021, Januar 2021, bin ich ausgesteuert worden. (Pause: 2 Sekunden) Dann musste ich zuerst mein Vermögen auf 4'000 Franken runter reduzieren. Darüber hätte ich mich nicht anmelden können. Und das ist am 1. Juni 2021 gewesen. Da bin ich bei der ähm... (Pause: 1 Sekunde) Sozialhilfe gelandet.» (IP 3, Pos. 22-28)*

Der erlebte Verlust an Autonomie resultiert auch aus der Einbindung der Befragten in Vorgaben und Bedingungen des Sozialhilfesystems sowie in behördlich-administrative Prozesse. Die interviewten Personen empfinden den Sozialhilfebezug als Entmündigung und sehen sich in ihrer Selbstbestimmung beschnitten. Demnach wird Autonomie stark mit der Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen assoziiert. Dies wird durch die Aussage von IP 5 verdeutlicht, die nach dem frühzeitigen Tod des Kindsva-

ters gezwungen war, ihre Tochter allein aufzuziehen und ihre Ausbildung zur Fachspezialistin abzubrechen:

> *«Er hat dann auch meine Tochter nicht anerkannt. Darum bekomme ich keine Witwenrente, keine Waisenrente, keine Alimente, nichts. Ich habe normal immer gearbeitet. Immer.» (IP 3, Pos. 10-12)*

> *«Also ich bin immer gut <z'Rank> [zurecht] gekommen mit dem Ganzen. Ich habe auch nie Sozialhilfe bezogen, als ich gearbeitet habe.» (IP 3, Pos. 55-58)*

Die Anmeldung für Leistungen der Sozialhilfe wird von allen Befragten als einschneidende biografische Zäsur erlebt. Der Sozialhilfebezug markiert somit die initiale Verletzung, die zur Wahrnehmung der *Sozialhilfe als Wunde* führt. Obwohl der Tag der Anmeldung teils Jahre zurückliegt, können sich alle Befragten an ihn erinnern. Die Schilderungen ihres ersten Besuchs beim Sozialamt sind bei einigen äusserst emotional:

> *«Da bin ich nach Hause heulen gegangen. Ich habe das Formular geholt [...] und bin nach Hause heulen gegangen. Ja. Kein Witz! Ja. Und habe gesagt: Wow! Wow... […] Ich bin nach Hause heulen gegangen. Ja... (Stimme bricht). Entschuldigung. (Pause: 4 Sekunden) Und ich habe mich gefragt…(weint) […] (mit brüchiger Stimme) Ich habe mich einfach gefragt: Was habe ich falsch gemacht?» (IP 3, Pos. 271-289)*

Diese Aussage zeigt, dass der Sozialhilfebezug oftmals als persönliches Scheitern erlebt wird. So stellt sich IP 3 die Frage nach den Gründen für ihre Notlage. Dabei blendet sie strukturelle Rahmenbedingungen aus und sucht den ‹Fehler›, die Ursache für ihre Notlage, ausschliesslich bei sich selbst. Auch wenn Scham in den Interviews kaum explizit thematisiert wurde, so ist sie doch eine häufige emotionale Reaktion auf den Sozialhilfebezug und damit einhergehende Gefühle von persönlichem Scheitern. Dies steht im Kontrast zum in der Sozialhilfe geltenden Finalprinzip, wonach die Leistungen ursachen- und verschuldungsunabhängig ausgerichtet werden müssen (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2020, S. 10–11), widerspiegelt aber die gesellschaftliche Tendenz, soziale Probleme zu individualisieren. Die *Sozialhilfe als Wunde* steht somit auch für ein gesellschaftliches Problem, das individuell bewältigt werden muss.

Wunsch nach Konformität

Der Bezug von Sozialhilfe führt bei den Befragten zu einer grundlegenden Veränderung ihrer Lebensumstände, die sie als Abweichung von dem betrachten, was sie als

ein «normales Leben» (IP 1) ansehen. Diese Wahrnehmung basiert auf einem Vergleich mit gesellschaftlichen Normen und Erwartungen, die mit einem geregelten Berufsalltag, finanzieller Unabhängigkeit, gesellschaftlichem Ansehen und sozialer Teilhabe verbunden sind (vgl. *hegemoniale Normen/Statusbilder*, Kap. 4.2.4). Die Diskrepanz zwischen ihrer aktuellen Lebenssituation und den gesellschaftlichen Normen manifestiert sich als tiefgreifende psychosoziale Erfahrung, die in Form von Verletzungen und Kränkungen kontinuierlich auf die entstandene Wunde einwirkt. Für IP 5 war es vor dem Arbeitsplatzverlust unvorstellbar, jemals ausserhalb der Norm der Erwerbsarbeit zu leben:

> *«Also ich hätte schon nie gedacht, dass ich arbeitslos werde, oder. Weil ich meine: Ich bin ein treuer Mitarbeiter gewesen, das sieht man in meinen Zeugnissen und alles. Und dann wirst du irgendwie nach...(Pause: 1 Sekunde) nach 35 Jahren wirst du irgendwie herausgestellt.» (IP 5, Pos. 73-76)*

In dieser Aussage bringt IP 5 auch die persönliche Kränkung zum Ausdruck, trotz guter Leistungen und Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber entlassen worden zu sein. Mit dem Abweichen von den beschriebenen gesellschaftlichen Normen entwickeln die Befragten das Bedürfnis, (wieder) in Übereinstimmung mit – sowohl gesellschaftlichen als eigenen oder innerfamiliären – Erwartungen zu leben, um als «normal» gelesen und sozial akzeptiert zu werden.

> *«Es ist schwierig. Bis jetzt eigentlich ist alles schwierig. Aber wir probieren, weil wir wollen wie normale Menschen leben, wie normale Menschen sein... Wie euch [ihr/die Interviewer:in] zum Beispiel.» (IP 1, Pos. 28-30)*

Ausgebremst-Werden

Obwohl das Phänomen *Sozialhilfe als Wunde* eine individuelle Erfahrung darstellt, wirkt es im kontinuierlichen Wechselspiel mit dem gesellschaftlichen und institutionellen Umfeld. Durch Stereotypisierungen und Zuschreibungen erleben die Befragten die Sozialhilfe als grosses Stigma, das als Instrument zur sozialen Ausgrenzung wirkt. Ausschluss erfahren die Befragten auch durch Barrieren und Widerstände, die ihrer beruflichen Entwicklung und persönlichen Entfaltung im Wege stehen und ihre soziale Mobilität behindern. Dieses Phänomen des *Ausgebremst-Werdens* zeigt sich beispielsweise bei IP 1, die aufgrund ihrer Fluchtmigration und dem darauffolgenden (Asyl-)Sozialhilfebezug das im Herkunftsland begonnene Studium in der Schweiz nicht fortsetzen konnte:

«Und ich habe schon mein Ziel und ich weiss, was ich will machen. Hat mir nur Geld gefehlt eigentlich. Deshalb konnte ich nicht weiter machen.» (IP 1, Pos. 215-216)

Die Datenanalyse zeigt, dass die Rahmenbedingungen der Sozialhilfe die Verwirklichungschancen der Befragten behindern. Obwohl sie über zahlreiche Ressourcen wie hohe kognitiven Fähigkeiten, grosse Motivation, abgeschlossene Berufsausbildungen oder umfangreiche Berufserfahrung verfügen, bleiben vier von ihnen dennoch dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Der oben zitierten IP 1 bleiben zudem Bildungsmöglichkeiten verwehrt. Obwohl die Sozialhilfe den Auftrag zur sozialen und beruflichen Integration hat, werden die Ressourcen der Befragten häufig nicht erkannt. Anstatt gefördert zu werden, erfahren sie einen Prozess des ‹cooling out›, bei dem ihre beruflichen, sozialen und sozioökonomischen Ambitionen und Hoffnungen von strukturellen Rahmenbedingungen oder Interventionen von Sozialarbeitenden gebremst werden:

«Es ist eine Art oder es ist eine Art Demütigung. Die Würde... Ja, es ist.. Es verletzt mich innerlich, dass sie [Sozialarbeitende] mir nichts zutrauen.» (IP 3, Pos. 389-392)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Kernphänomen *Sozialhilfe als Wunde* die individuellen psychosozialen Erfahrungen der Befragten im Kontext der Sozialhilfe sowie ungleicher Verteilung von Kapitalien, Chancen und Macht umfasst.

4.2.1 Ursächliche Bedingungen

Das Auftreten des Kernphänomens *Sozialhilfe als Wunde* unterliegt verschiedenen ursächlichen Bedingungen, wie in Abbildung 6 ersichtlich ist. Dabei kann es sich um Erlebnisse, Vorfälle oder Verhältnisse handeln, die nachfolgend detailliert beschrieben werden.

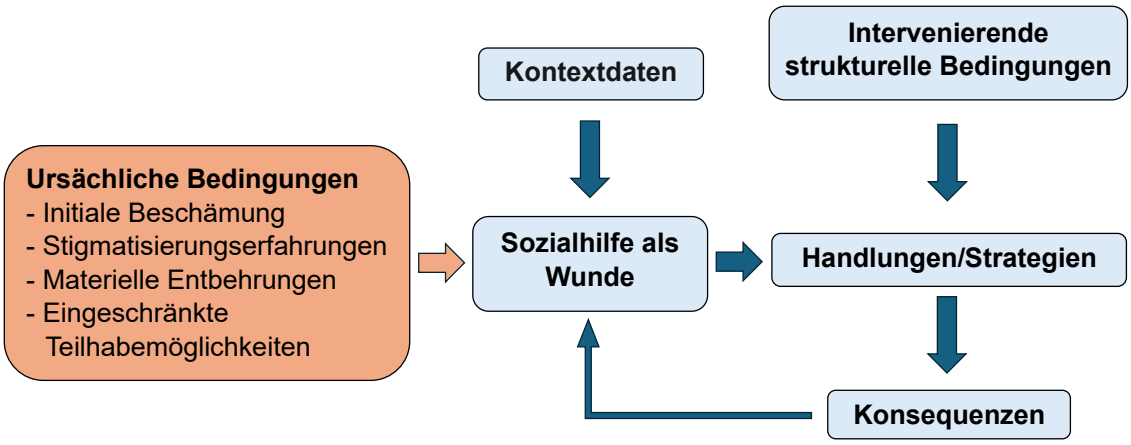

Abbildung 6. Ursächliche Bedingungen – Kernphänomen
Quelle: eigene Erhebung, eigene Darstellung nach Strauss & Corbin (1996, S. 78–85)

Initiale Beschämung

Der Bezug von Sozialhilfe ist für die Befragten von Anfang an mit beschämenden Erfahrungen und daraus resultierenden initialen Schamgefühlen verbunden. So zum Beispiel beim Offenlegen des Sozialhilfebezugs gegenüber Freund:innen, Bekannten und Angehörigen. Schamgefühle werden in den Interviews meist implizit zum Ausdruck gebracht. Eine interviewte Person spricht jedoch explizit ihre Schamgefühle aus:

> *«Aber eben, ja, so bin ich dort herausgeflogen, und als ich das dann dem Mitbewohner, dem einen, gesagt habe, dort habe ich mich geschämt, also als ich ihm gesagt habe: ‹Okay, jetzt muss ich zum RAV›. Schon nur das. Und das nächste Mal, als ich dann beim RAV fertig gewesen bin und immer noch der gleiche Mitbewohner und ihm dann habe sagen müssen: ‹So, okay, und ab morgen ist dann Sozialamt›, dort habe ich mich auch geschämt. [...] Das ist heftig gewesen. Ja, dort habe ich mich sehr geschämt.» (IP 4, Pos. 242-249; 260-261)*

IP 4 beschreibt in dieser Aussage den kaskadenhaften Verlust seines Status. Der Eintritt in die Sozialhilfe stellt für ihn die unterste Statusstufe dar, was mit noch mehr Schamgefühlen verbunden ist als der vorangegangene Bezug von Arbeitslosentaggeldern. Erste beschämende Erfahrungen können auch in Interaktion mit Fachpersonen der Sozialen Arbeit auftreten. IP 1 vermag dies kaum in Worte zu fassen:

> *«Ich habe etwas erlebt, aber mehr als schämen, das ist so wie... Das ist schwierig (ringt um Worte. Pause: 5 Sekunden, beginnt zu weinen).» (IP 1, Pos. 247-248)*

Nachdem sich IP 1 im Interview wieder gefasst hat, berichtet sie über den Umzug von der Asylunterkunft in die ihrer Familie zugewiesene Unterkunft in einem Dorf. Das Haus hatte lange leer gestanden und war mit gebrauchten Möbeln und Haushaltsgegenständen ausgestattet. Für IP 1 und ihre Familie stellte dies kein Problem dar. Allerdings bat IP 1 die zuständige Fachperson um neue Bettwäsche für zwei Familienmitglieder, die unter einer starken Milbenallergie und Asthmaanfällen leiden:

> *«Wir waren so ohne Geld hier, von einem [Asyl-]Heim bisher. Wir haben nur einfach so ohne Geld, wir hatten nicht etwas selber, wir hatten keine Möglichkeit, etwas selber kaufen. [...] Sie hat Allergie von das. Und das ist natürlich in alten Sachen, in neuen Sachen gibt es keine. Und dann habe ich gesagt: ‹Bitte, können Sie das kaufen?› Sie hat mich einfach so geschaut und sie hat gesagt: ‹Nein, ich biete nur das. Wenn das ist nicht Ordnung: In 400 Metern gibt einen Bahnhof, du kannst dort schlafen.› (ringt um Worte, weint erneut). Das war Schwierigste.» (IP 1, Pos. 270-271, Pos. 277-282)*

Diese Aussage verweist auf das ungleiche Machtverhältnis zwischen der Befragten und der Fachperson. Die beschriebene Erfahrung empfindet IP 1 «mehr als schämen» und kann als zutiefst demütigend bezeichnet werden. Sie verdeutlicht die Asymmetrie in Interaktionsprozessen zwischen Individuen und sozialen Systemen, zu denen auch die Soziale Arbeit gehört. Die ungleiche Verteilung von Gütern und die damit einhergehende Wirkung von ungleichen Machtbeziehungen beschränken die Autonomie von Menschen, die von Armut betroffen sind, und wirken somit auf das Kernphänomen ein.

Stigmatisierungserfahrungen

Schon bevor sie Sozialhilfe in Anspruch nahmen, hatten die Befragten prägende Erfahrungen mit Stigmatisierung gemacht. So schildert IP 3 ihre Erfahrungen auf der Stellensuche, nachdem sie im Alter von über 50 Jahren ihre Stelle verloren hatte:

> *«[Ich habe] zwei Vorstellungsgespräche gehabt – wo die mir auch gesagt haben: ‹Also vom Alter her sind Sie für uns eigentlich zu teuer.›» (IP 3, Pos. 306-308)*

Die Befragte schrieb während ihrer Arbeitslosigkeit Dutzende von Bewerbungen. Aufgrund guter Ausbildung und jahrelanger Berufserfahrung wurde sie an zahlreiche Vorstellungsgespräche eingeladen, erhielt am Ende aber immer Absagen. Zweimal wurde ihr der Grund direkt kommuniziert: ihr Alter. Die intensive Stellensuche erwies sich als erfolglos; IP 3 wurde schliesslich bei der Arbeitslosenversiche-

rung ausgesteuert und musste sich, nachdem ihre Ersparnisse aufgebraucht waren, bei der Sozialhilfe anmelden. Für die Befragte bedeutet es eine tiefe Kränkung, trotz hoher Qualifikation und Erfahrung aufgrund ihres Alters vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu sein.

Alle Befragten erleben während des Sozialhilfebezugs, dass das Etikett ‹Sozialhilfe› ein wirkmächtiges Instrument zur Beschämung und Exklusion ist. Ein Befragter beschreibt dieses Etikettieren am Beispiel eines Vermieters, der – seiner Vermutung nach – zwischen Mieter:innen mit und ohne Sozialhilfe unterscheidet:

> *«Aber einfach, wenn der eine schon einmal das Label ‹Sozialhilfe› hat und dann irgendetwas ist mit der Wohnung... Wird das vermutlich anders erinnert, als wenn es irgendeiner gewesen ist, [bei] genau gleichem Problem mit der Wohnung. [...] irgendwie gibt es da dann glaube ich schon einen Wertungsunterschied.» (IP 4, Pos. 155-160)*

Die Tendenz, Einzelne anhand vordefinierter Kategorien mit einem Etikett zu versehen und dadurch zu bewerten oder zu benachteiligen, führt letztendlich zur Stigmatisierung einer ganzen Gruppe. Alle Befragten erleben das Etikett ‹Sozialhilfe› als Stigma, das sie ständig mit sich tragen. Das Empfinden von Stigmatisierung hängt nicht immer mit konkreten Erfahrungen zusammen, sondern entspringt Stereotypisierungen und Zuschreibungen von negativen Merkmalen:

> *«‹Die [Menschen mit Sozialhilfe] wollen einfach nicht arbeiten.› Oder: ‹Die sind zu faul. Oder... ‹Die trinken zu viel.› Oder…» (IP 2, Pos. 172-173)*

Damit formuliert IP 2 gleich mehrere, äusserst persistente Stereotype über Menschen, die Sozialhilfe beziehen. Diese Vorurteile haben ihre Wurzeln tief in einer langen Geschichte gesellschaftlicher Diskurse und politischer Handlungen, die eine Unterscheidung zwischen ‹würdigen› und ‹unwürdigen› Armen etabliert haben. Die Aussagen von zwei Befragten verdeutlichen diese Dualität in der Wahrnehmung von Armutsbetroffenen:

> *«Also, man geht mit dir anders um als mit jemand anderem. Also es ist die Frage, ähm: Was hast du für einen Status? Wer bist du? Ähm... Und: Wer halt dort [in der Sozialhilfe] landet, der hat Pech gehabt, der hat sowieso schon versagt.» (IP 2, Pos. 109-113)*

Diese Aussage verdeutlicht die Abgrenzung, die durch Etikettierung zwischen der Mehrheitsgesellschaft einerseits und den Ausgegrenzten andererseits entsteht. Zudem unterstreicht sie die weit verbreitete Verknüpfung von Armut mit individueller Schuld. Folgende Aussage zeigt, dass IP 3 von einer Freundin als ‹würdige Arme› betrachtet wird:

> *«Ich habe es einer Freundin erzählt. Und sie ist auch bestürzt gewesen. Sie sagte: ‹Weisst du, bei all den Ausbildungen, die du hast, hätte ich das nie gedacht, dass es dich <braicht> [trifft].› Dann habe ich gesagt: ‹Du, ich hätte es auch nie gedacht.› Und da sagt sie: ‹Mensch! Ja, und wie fühlst du dich jetzt dabei?› Habe ich gesagt: ‹Miserabel.›» (IP 3, Pos. 217-223)*

Die Freundin scheint dabei kein Eigenverschulden an der Armutssituation zu erkennen, da IP 3 über eine solide Ausbildung verfügt und sich intensiv bemüht hat (wenn auch erfolglos), eine Anstellung zu finden, um nicht auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Die Reaktion von IP 3 lässt darauf schliessen, dass auch sie bis zu diesem Zeitpunkt davon überzeugt war, dass sich der Bezug von Sozialhilfe vermeiden lässt, wenn man nur ausreichend Anstrengungen unternimmt, um eine neue Stelle zu finden.

Materielle Entbehrungen

Das persönliche Budget von Menschen mit Sozialhilfe orientiert sich am sozialhilferechtlichen Existenzminimum. Der Sozialhilfebezug führt zu materiellen Entbehrungen im Alltag. Der damit verbundene sozioökonomische Abstieg wird von den Befragten als Statusverlust erlebt:

> *«Ja, der Schritt ist natürlich nachher gekommen. Du musst dann vom RAV ins Sozi [Sozialamt], oder. Das ist dann... (lacht zynisch). Das ist dann schon noch... (Pause: 2 Sekunden) Schon rein vom dem (Handbewegung: Geld) oder, vom Finanziellen her, das ist dann rapid runter. [...] Also es ist knapp zum Leben, oder.» (IP 5, Pos. 155-161)*

Vier der fünf Befragten bezogen vor der Sozialhilfe Arbeitslosentaggelder, bis sie ausgesteuert wurden. In ihrem Alltag spüren sie die meist grosse Differenz zwischen der Höhe des Sozialhilfebudgets und dem früheren Arbeitslosentaggeld:

> *«Klar, das ist schon, ähm... wenn man weiss, vorher hat man einen Lohn gehabt, man konnte das und das machen... (Pause: 1 Sekunde) Also, was mich manchmal ein bisschen... ist, dass du kannst nicht mehr irgendwie da.... früher hast du*

gesagt: Ich kann noch da essen gehen... kannst du vielleicht hier an ein Konzert oder ein Theater.» (IP 5, Pos. 477-482)

Der sogenannte Grundbedarf für den Lebensunterhalt umfasst neben Positionen für Ernährung, Bekleidung, persönliche Pflege, Haushaltsführung und Kommunikation auch solche für Bildung, Freizeit, Sport, Verkehr und Unterhaltung (Kap. C.3.1.1, SKOS-Richtlinien)[8]. In den Interviews zeigt sich jedoch, dass für letztere kaum jemals etwas übrigbleibt. Selbst durch Einsparungen bei anderen Ausgaben lassen sich diese Güter für Sozialhilfebeziehende oftmals nicht finanzieren. Zudem zeigt sich, dass der Grundbedarf individuelle Bedürfnisse, beispielsweise bei der Ernährung, nicht adäquat abdecken kann. Stattdessen müssen die Befragten oftmals das kostengünstigste Produkt wählen, insbesondere bei Lebensmitteln, Kleidung und Ausgaben für Kommunikation. Weiter sind im Grundbedarf nur die Kosten für den Nahverkehr enthalten, was die finanzielle Aufrechterhaltung eines Autos verunmöglicht und die Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln in einem weiteren Radius stark einschränkt. Die materiellen Entbehrungen verschärfen sich in der Asylsozialhilfe, die nach deutlich tieferen Ansätzen als die ordentliche Sozialhilfe bemessen ist. Die betroffene Befragte berichtet, dass ihre Familie – in der einige Mitglieder Asyl- und andere ordentliche Sozialhilfe erhalten – die meisten Güter des täglichen Bedarfs nur dann kauft, wenn sie im Preis reduziert sind:

«Ich habe nie Kleider mit normal Preis gekauft bis jetzt. Weil das reicht nicht.» (IP 1, Pos. 102)

Ein bedeutender Aspekt sind die Mietkosten, da sie den grössten Anteil an den monatlichen Ausgaben ausmachen. Die sogenannten Mietzinsrichtlinien, die von jeder Gemeinde autonom festgelegt werden, definieren die maximale Miete, die von der Sozialhilfe übernommen wird. Wenn die tatsächliche Miete diesen Betrag übersteigt, erhalten die Betroffenen in der Regel die Auflage, eine Wohnung zu suchen, deren Mietzins innerhalb der Mietzinsrichtlinien liegt. Im Hinblick auf eine geplante Mietzinserhöhung bringt IP 5 seine Sorge zum Ausdruck:

«Und jetzt hat mir der Hauswart gesagt, es sei schon wieder ein Aufschlag geplant im Oktober. Das heisst, ich komme dann über die 1'500 Franken und dann kommt natürlich das Sozi [Sozialamt] und sagt: ‹Sie müssen eine andere Wohnung suchen gehen, oder selbst zahlen.›» (IP 5, Pos. 165-169)

[8] Die SKOS empfiehlt aktuell einen Grundbedarf von CHF 1'031 für einen Einpersonenhaushalt und CHF 2'206 für einen Vierpersonenhaushalt (Kap. C.3.1.2, SKOS-Richtlinien).

Er weist damit auf die Praxis vieler Sozialdienste hin, bei unzureichenden Bemühungen zur Wohnungssuche den Anteil des Mietzinses, der über den Richtlinien liegt, nicht zu übernehmen, sondern stattdessen vom Grundbedarf abzuziehen. Angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt am Wohnort von IP 5 erscheinen die dortigen Mietzinsrichtlinien sehr niedrig. Dies begründet die Sorgen bezüglich der Wohnsituation seiner Kleinfamilie. Er befürchtet in jedem Fall mögliche Entbehrungen; sei es durch den Umzug in eine kostengünstigere, vermutlich kleinere Wohnung mit niedrigeren Standards und einer weniger günstigen Lage, oder durch eine Kürzung des Grundbedarfs.

Eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten

Bei den Befragten zeigt sich, dass Stigmatisierungserfahrungen und beschränkte finanzielle Mittel die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben massiv erschweren. Dies wiederum führt zu sozialer Isolation. Das knappe Budget lässt Freizeitaktivitäten wie Schwimmbad- oder Cafébesuche, Ausflüge oder Ferien nicht zu. IP 1 berichtet, dass selbst der Besuch von nahen Verwandten in einer anderen Gemeinde nicht möglich ist, da das Budget nicht ausreicht, um die hohen Kosten für öffentliche Verkehrsmittel zu decken. Wie stark Armut das persönliche Sozialleben und die gesellschaftliche Teilhabe einschränkt, bringt sie wie folgt auf den Punkt:

> *«In der Schweiz alles kostet. Alles. Einfach wenn ich draussen bin, das bedeutet muss ich etwas bezahlen. Wenn die Tür von Haus öffnet und ich draussen gehen muss, muss ich etwas bezahlen! Und deshalb es geht nicht weiter mit Sozialleben.» (IP 1, Pos. 206-210)*

Mehrere Befragte schildern, wie beschränkte finanzielle Ressourcen zu einer schleichenden Exklusion führen:

> *«Klar: Knappes Budget, man kann nicht jeden Tag in die Beiz oder irgendetwas. Man ist schon sehr eingeschränkt, vor allem das soziale Leben, auch Kino und solche Sachen. Das ist dann immer gerade eine Ausgabe, die weh tut. Das heisst, man wird dann bis zu einem gewissen Punkt auch ausgeschlossen von sozialen Zusammenkünften.» (IP 4, Pos. 105-110)*

Eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten bedeuten schliesslich auch einen Mangel an gemeinsamen Erfahrungen und Gesprächsthemen für den Austausch mit anderen Menschen. Dies macht es zusätzlich schwierig, soziale Beziehungen zu pflegen und neue Kontakte zu knüpfen. Dass dies Kinder besonders hart trifft, zeigt sich am Beispiel einer minderjährigen Schwester von IP 1:

«Sie ist viele Tage nach Hause gekommen, hat einfach gesessen und geweint und gesagt: ‹Es gibt kein Thema, das wir sprechen.› Weil einfach für Kinder es geht mehr um Freizeit oder was hat mein Vater gekauft, oder was hat... wo war ich an diesem Wochenende. [...] Und sie konnte nicht das mit Kindern so zusammen, äh, sprechen, oder wie kann ich sagen... teilen.» (IP 1, Pos. 198-202)

4.2.2 Kontextdaten

Das Kernphänomen *Sozialhilfe als Wunde* tritt vor einem spezifischen Hintergrund auf. Dieser Hintergrund wird, wie in Abbildung 7 ersichtlich ist, von den Kontextdaten erfasst. Die Kontextdaten beschreiben situative oder zurückliegende Geschehnisse und individuelle Eigenschaften, welche das Erleben des Kernphänomens mitbeeinflussen.

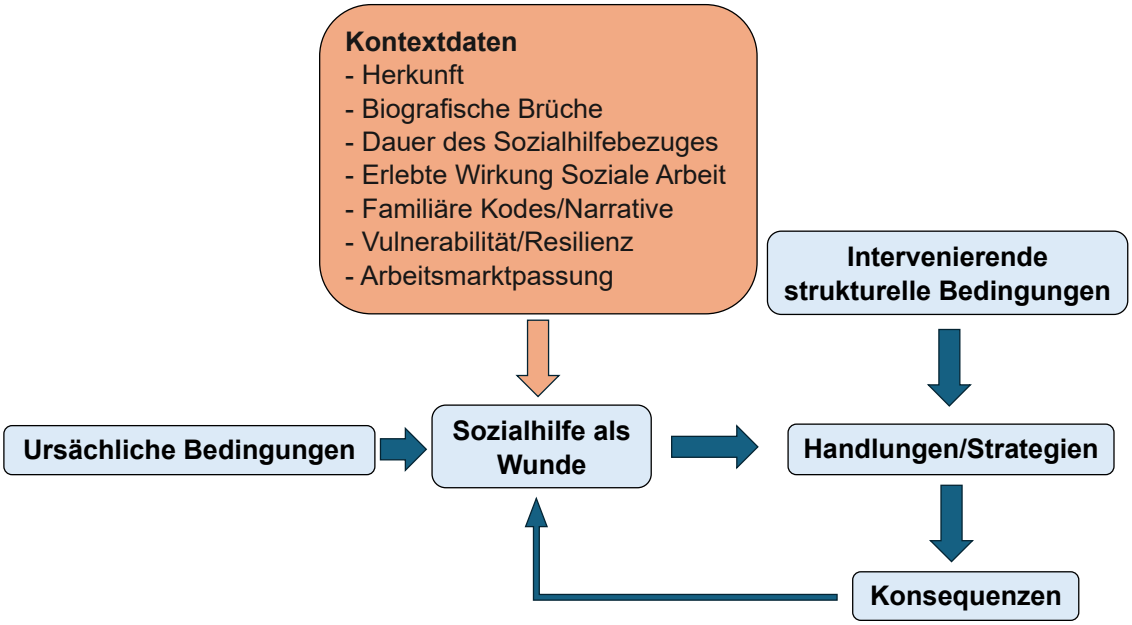

Abbildung 7. Kontextdaten – Kernphänomen
Quelle: eigene Erhebung, eigene Darstellung nach Strauss & Corbin (1996, S. 78–85)

Herkunft

Die Herkunft hat sich bei den interviewten Personen im Hinblick auf die Wahrnehmung der *Sozialhilfe als Wunde* als wichtiger Faktor gezeigt. Herkunft kann sich hierbei auf diverse Dimensionen beziehen; familiäre, soziale, geographische sowie kulturelle. IP 3 beschreibt, wie ihre Eltern, die selbst in prekären finanziellen Verhältnissen aufgewachsen sind, mit einem eigenen Geschäft zu erheblichem Wohlstand gekommen sind, und wie dies sie darin prägt, welche Anforderungen sie an sich selbst stellt. Sie beschreibt, wie dies ihren Kontakt zur bzw. die Interaktion mit ihrer Mutter massgeblich beeinflusst:

> *«Es ist eher der Spruch, mit dem meine Mutter mich immer nervt, wenn sie sagt: ‹Du hast ja eh kein Geld. Komm, ich zahle, du hast eh kein Geld.› Dann denke ich: Das ist ja nett, dass du mich verletzt mit dem Spruch, oder. Wie wenn ich es extra [absichtlich] gemacht hätte, oder ja. » (IP 3, Pos. 78-81)*

Doch auch die Herkunft im Kontext von Flucht oder Migration bildet einen wichtigen Hintergrund. IP 1 beschreibt, wie sie im Herkunftsland mit ihrer Familie in einem Eigenheim lebte, an einer Universität studierte und keine finanziellen Sorgen hatte. Die privilegierte Herkunft kann die Differenz zur Armut besonders deutlich bewusst machen, da der soziale Abstieg innerfamiliär erleb- bzw. sichtbar wird.

> *«In unserer Heimat wir hatten, wir haben immer so... wir hatten keine Probleme mit Finanzen. Wir konnten immer so irgendwann, wenn ich etwas will, konnte ich einfach gehen und das kaufen. Und musste ich nicht warten bis Rabatt kommt oder so. Oder wenn ich Ferien machen... Wir hatten immer im Sommer Ferien gemacht, beim See oder so. Reisen gemacht.» (IP 1, Pos. 125-131)*

Bei IP 4 zeigt sich die Herkunft hinsichtlich seines Bildungsweges als einflussreicher Faktor. Ein Elternteil von IP 4 war sehr an Naturwissenschaften interessiert, konnte aber aufgrund seiner Lebensumstände kein Studium absolvieren. Im weiteren Lebensverlauf und bei der Studienwahl war das naturwissenschaftliche Interesse und der unerfüllte Wunsch des Elternteils massgebend für IP 4. Im übertragenen Sinne griff er diesen unerfüllten Wunsch auf. Er beschreibt, dass er «*in das hinein erzogen worden*» (IP 4, Pos. 49) sei, beispielsweise mit bestimmten Geschenken, die ihn für Physik oder Naturwissenschaften begeistern sollten. Dies verweist auf eine hohe elterliche Bildungsaspiration, der IP 4 gerecht zu werden versuchte. Sein Studium konnte er nicht abschliessen, womit er möglicherweise die Erwartungen nicht erfüllen konnte, denen er sich verpflichtet fühlte. Solche Erfahrungen könnten auch das spätere Misserfolgs- oder Schamerleben von IP 4 im Hinblick auf die Wahrnehmung der *Sozialhilfe als Wunde* entscheidend beeinflusst haben.

Biografische Brüche

Bei den Befragten haben sich diverse Brüche zu unterschiedlichen Zeitpunkten in deren Biografie gezeigt. Diese haben zumeist unmittelbar oder aber in einem grösseren Zeitabstand die Lebenswelt und -organisation verändert und beeinflusst. Bei IP 1 war dies insbesondere der Kriegsausbruch im Herkunftsland mit mannigfaltigen Konsequenzen, wie in erster Linie der Flucht in ein sicheres Land. Bei IP 2 und IP 5 stellt eine ungeplante Vaterschaft einen einschneidenden Wendepunkt dar, da

damit auch Beziehungen neu geordnet werden mussten und die finanziellen Mehrausgaben eine neue Herausforderung darstellten. Bei IP 2 hat sich zudem die Scheidung seiner Eltern in der Kindheit und bei IP 4 die eigene Scheidung als einschneidende Veränderung erwiesen, da dies bei beiden zu einer Destabilisierung des Familiensystems führte. Bei IP 5 geschah ein einschneidender Bruch im späteren Erwerbsleben, als er nach 27 Jahren seine Stelle bei einer Bank infolge der Finanzkrise 2008 verlor. Zu jenem Zeitpunkt war er 50 Jahre alt.

> *«Ich habe dann eigentlich, ähm ja: 24 Jahre bei [Name einer Bank] gearbeitet ja. […] Und dann ist eben bei [Name einer Bank] einmal das mit dem [Stellen-] Abbau gekommen, oder, ist dann abgebaut worden. Ich bin in einer Abteilung gewesen mit 10 Leuten, und die hat man dann einfach von heute auf morgen geschlossen.» (IP 5, Pos. 29-30; 32-35)*

Danach emigrierte IP 5 ins Ausland und tätigte dafür einen Vorbezug seines Pensionskassenguthabens. Am neuen Ort gründete er damit ein Unternehmen, das jedoch nicht erfolgreich war. Dadurch verlor er einen Grossteil seines Pensionskassenguthabens und muss damit rechnen, später von Altersarmut betroffen zu sein. Rückblickend bezeichnet IP 5 die Emigration als seinen «Lebensfehler» (IP 5, Pos. 43). Auch IP 4 beschreibt biografische Brüche in einem ökonomischen Kontext. Zuerst musste er aufgrund des Todes eines Elternteils nach über zehn Jahren im Ausland in die Schweiz zurückkehren, was hohe Anpassungsanstrengungen erforderte. Dies führte zu bedeutenden Veränderungen seiner Lebensumstände, da er danach über mehrere Jahre unbezahlte Care-Arbeit für den anderen, alleingebliebenen Elternteil leistete. Später führten hohe Rechnungen für Gesundheitskosten in Kombination mit der höchsten Krankenkassen-Franchise zu einer Schuldenfalle. Die beschriebenen biografischen Brüche haben die Befragten psychosozial destabilisiert und/oder ihre finanziellen Ressourcen stark eingeschränkt. Dies ging zudem mit einem Statusverlust einher, was die Entstehung von Schamgefühlen begünstigt und die Wahrnehmung der *Sozialhilfe als Wunde* verstärkt.

Dauer des Sozialhilfebezuges

Die Dauer des Sozialhilfebezugs hat einen direkten Einfluss auf die Wahrnehmung des Kernphänomens. Wie sich in den Antworten der interviewten Personen zeigt, tragen die Rahmenbedingungen der Sozialhilfe und der Sozialhilfebezug per se massgeblich zu negativen Auswirkungen auf die Befragten bei (vgl. Kap. 4.2.4). Zum einen bedeutet dies, dass man diesen Auswirkungen bei längerdauerndem Bezug während einer längeren Dauer ausgesetzt ist, was die Wunde oder die Ver-

letzung durch den Sozialhilfebezug verstärkt. Zum anderen kann eine längere Bezugsdauer das Kompetenzerleben der Beziehenden nachteilig beeinflussen. Eine schnelle Ablösung von der Sozialhilfe würde deren Charakter als kurzfristige Überbrückungshilfe betonen. Je länger der Sozialhilfebezug dauert, desto mehr sehen sich die Befragten mit Zweifeln hinsichtlich dem – vermeintlich eigenen – Verschulden oder Scheitern konfrontiert. Demzufolge kann die Dauer des Sozialhilfebezugs auch für das Schamerleben relevant sein, da sich dieses in der Tendenz mit zunehmender Bezugsdauer ebenfalls zu intensivieren scheint.

Erlebte Wirkung Soziale Arbeit

Die erlebte Wirkung der Sozialen Arbeit wurde teilweise als sehr ambivalent beschrieben. Zum einen bezieht sich die erlebte Wirkung auf Interventionen, wie sie in unterschiedlichen Settings im Sinne einer sozialarbeiterischen Handlung erlebt wurden. Dabei geht es um gezielte Handlungen oder Strategien, die Sozialarbeitende mit dem Ziel ausüben, individuelle Herausforderungen von Klient:innen zu bearbeiten. Am häufigsten wurden solche in Form von Beratungen genannt. IP 1 beschreibt, wie sie eine Sozialberatung bei der Caritas in Anspruch genommen hat, um ihren Anspruch für Transferleistungen in Zusammenhang mit ihrem Aufenthaltsstatus abzuklären. Auch die diversen Integrationsprogramme in der Sozialhilfe, die von Sozialarbeitenden verfügt werden, sind von den Befragten absolviert worden. IP 5 beschreibt beispielsweise einen beruflichen Eingliederungskurs, der mittels Arbeitseinsätzen in unterschiedlichen Bereichen gestaltet wurde und bewertet dies als positive Erfahrung.

Im Hinblick darauf, wie Interventionen von Sozialarbeitenden erlebt werden und inwiefern diese deren beabsichtigte Wirkung auf die Lebensumstände oder sozialen Probleme der Klient:innen entfalten können, erweist sich auch das Matching als entscheidend. Matching beschreibt das Passungsverhältnis zwischen Klient:innen und Sozialarbeitenden, also inwiefern eine optimale Passung hinsichtlich Kommunikation, Präferenzen und Zugewandtheit vorliegt. Eine optimale Passung kann beispielsweise zu einer gelingenderen Kommunikation beitragen. IP 3 beschreibt ein gelungenes Matching mit der ersten Sozialarbeiterin, die sie unmittelbar bei/nach der Anmeldung für Sozialhilfe betreute. Die Sozialhilfeanmeldung war für IP 3, wie eingangs beschrieben, ein sehr verletzendes Ereignis. Das positive Matching bewirkt aber trotzdem eine situative Umdeutung oder positive Assoziation und damit verändert sich auch die Wirkung der Sozialen Arbeit.

«Ich habe ein Gespräch gehabt mit einer Frau, eine ganz <flotte> [sympathische, freundliche] junge Frau. Also sehr sachlich. Sehr, sehr sachlich. Also so nett, wirklich. Machte keinerlei Vorwurf... ‹Oh, das Formular fehlt. Okay, können Sie mir das dann noch einfach in einem Umschlag in den Briefkasten rein, gell, meinen Namen darauf schreiben.› Und so, oder, obwohl ich gemeint habe ich hätte alles. Sie war ganz nett. Also ich habe auch anderthalb Stunden mit ihr verbracht, alles durchgenommen [besprochen] und so. Unglaublich, unglaublich nett.» (IP 3, Pos. 328-334)

Andererseits kann eine fehlende Passung, also ein negatives Matching, dazu führen, dass die beabsichtigte Wirkung sich nicht entfalten kann oder gar gegenteilig, beispielsweise demotivierend, wirkt. Dies zeigt sich bei IP 1, die zwischen erschwerenden strukturellen Bedingungen, wie Gesetzen, und dem fehlenden Matching zu Sozialarbeitenden differenziert. Dieses fehlende Matching kann die schwierige Lage von IP 1 gar noch akzentuieren oder ihr Verwirklichungschancen verwehren. Darin lassen sich auch Aspekte des Phänomens *Ausgebremst-Werden* (vgl. Kap. 4.2) erkennen, da IP 1 trotz klarer Ziele an ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung gehindert wird.

«Wir probieren immer Schritte zu gehen. Aber trotzdem es gibt immer so die Schwierigkeiten oder... es gibt auch Leute, die wollen nicht, dass wir weitergehen, die machen Schwierigkeiten für uns. Es ist nicht nur, weil die Gesetze schwierig sind.» (IP 1, Pos. 231-235)

Darin nimmt IP 1 eine gewisse Willkür wahr, der sie sich ausgeliefert fühlt. Sie benennt explizit, dass das *Ausgebremst-Werden* nicht nur an rechtlichen Rahmenbedingungen liegt, sondern an der Art und Weise der Auslegung durch die Soziale Arbeit. Dies kann auch ein Hinweis darauf sein, dass der Ermessensspielraum, der in der Sozialhilfe eine wichtige Rolle einnimmt, von Sozialarbeitenden nicht (vollumfänglich) genutzt oder zuungunsten von IP 1 ausgeübt wurde. Auch basierend auf diesen Erfahrungen äussert sie gegen Ende des Interviews einen Satz, der aus ihrer Perspektive die teilweise schwer nachvollziehbare Handhabung des Ermessensspielraums nachzeichnet.

«Es gibt Leute, sie kriegen Chancen. Und Leute, sie kriegen gar keine Chancen.» (IP 1, Pos. 342)

Eine weitere Facette der erlebten Wirkung ist die Defizitorientierung der Sozialarbeitenden bzw. ihrer Handlungen, die von den Befragten besonders prägnant be-

schrieben werden. IP 2 schildert, wie er sich bis zu seiner Pensionierung bezüglich seiner beruflichen Integration immer wieder Gedanken gemacht und Vorschläge eingebracht hat. Die geäusserte Geringschätzung und Ablehnung «Ja, das kannst du privat machen, aber jetzt so berufsmässig?» (IP 2, Pos. 40-41) löst bei ihm das Gefühl «Ah, du bist hier, du kostest Geld, eigentlich solltest du weg sein.» (IP 2, Pos. 43-44) aus. Zudem hatte dies zur Folge, dass sich IP 2 für zukünftige Gespräche vornahm, sich nicht mehr zu exponieren. In den Reaktionen der Sozialarbeitenden lassen sich Aspekte des Phänomens *Ausgebremst-Werden* erkennen. In diesem Zusammenhang kann man auch von Paternalismus sprechen, da die Bedürfnisse der IP nicht angemessen berücksichtigt werden und dadurch ihre Selbstbestimmung beeinträchtigt wird. Im Zusammenhang mit seiner Ablösung von der Sozialhilfe und dem Übertritt in die AHV hört IP 2 beim Amt für Zusatzleistungen die Aussage *«Wir sind dann nicht die Sozialhilfe»*. Die für EL zuständige Amtsperson verweist damit auf die Defizitorientierung in der Sozialhilfe. IP 2 benennt die Defizitorientierung explizit:

> *«Also jeder wird grundsätzlich unter Verdacht gestellt, dass er den Staat <bschiist> [hintergeht]. Das ist der Grundsatz. […] Also es geht ja immer um das, also um das Defizit. Nie ums Positive. Immer wo das Defizit ist. Und ähm, das finde ich... (Pause: 2 Sek.) Ja, da kann man so arbeiten, aber ich finde, das ist nicht zielführend. Also es bringt nichts, mit Defiziten zu arbeiten.» (IP 2, Pos. 73-79)*

Auch IP 3 beschreibt ein Erlebnis, das paternalistische Haltung und Praktiken Sozialarbeitender offenlegt. Darin erzählt sie von der Aussage einer für sie bezüglich Sozialhilfe zuständigen Sozialarbeiterin:

> *«‹Wenn ich das weiss, kann ich das auch notieren und dann kann ich das auch verantworten. Wenn ich nichts davon erfahre... und Missbrauch... wir Missbrauch feststellen›, sagt sie zu mir auf klar Deutsch, ‹dann streichen wir Ihnen... dann streichen wir Ihnen... die Sozialhilfe. Und dann...› sagt sie, ‹und dann gehen wir nicht mehr drauf ein.›» (IP 3, Pos. 373-377)*

IP 1 erzählt, wie Paternalismus in Form willkürlicher Regeln ihren Alltag einschränken und gar in ihre Persönlichkeitsrechte eingreift. Als sie mit ihrer Familie die von den Behörden zugewiesene Unterkunft bezieht, gibt die zuständige Sozialarbeiterin klare Verhaltensanweisungen. Sie stellt beispielweise klar, dass die Familie keinen Besuch empfangen darf. Eine solche paternalistische Praxis beschneidet in illegitimer Art und Weise die Autonomie von IP 1 und ihrer Familie. Ihr Selbstwirksam-

keitserleben wird dadurch beeinträchtigt, es kann das Gefühl entstehen, die Kontrolle über das eigene Leben abgeben zu müssen.

Familiäre Kodes und Narrative

Familiäre Gemeinschaften entwickeln konkret-abstrakte Symbole, Ausdrücke, Werte oder auch Geschichten, die identitätsstiftend für die einzelnen Mitglieder und die Gruppe als Ganzes sein können sowie deren Dynamik prägen. Daraus ableitend können Rückschlüsse auf familiäre Strukturen, Rollen und Kommunikationsmuster gezogen werden, deren Relevanz sich auch in anderen Lebensbereichen zeigt und die Denk- sowie Verhaltensmuster mitprägen. Bei IP 1 zeigt sich dies bei Narrativen bezüglich ihrer Ziele, die einen repetitiven und befähigenden Charakter aufweisen.

> *«Wir sind nicht immer so wie negativ denken und sagen: ‹Das gar nicht geht.› Oder: ‹Warum kann ich nicht meinen Onkel besuchen›? Oder: ‹Warum kann ich nicht Ferien machen?› Ja: Manchmal fragt man: ‹Warum kann ich nicht das machen?› Aber wir sind nicht immer mit diesem Denken: warum, warum, warum? Wir sagen: ‹Okay, das ist Situation im Moment. Wir können weitergehen.›» (IP 1, Pos. 117-122)*

Bei IP 5 zeigen sich familiäre Kodes in Bezug auf Bildung. In seinem Elternhaus wurde Wert auf gute Leistungen und Lernerfolge gelegt:

> *«Und sie [die Lehrerin] wollte dann, dass ich die Klasse wiederhole. Mein Vater hat gesagt: ‹Kommt gar nicht in Frage, wird nicht wiederholt.›» (IP 5, Pos. 22-24)*

Die Wirkung dieses familiären Kodes durchzieht die gesamte Biografie von IP 5 und zeigt sich deutlich in seinen eigenen Bildungsaspirationen sowie den Anforderungen, die er an sich selbst stellt. Bei IP 3 zeigen sich solche familiäre Narrative im Hinblick auf das Leben als Alleinerziehende. Ihre eigene Mutter musste vier Kinder mit eingeschränkten finanziellen Ressourcen grossziehen. Als IP 3 später als alleinerziehende Mutter selbst mit den damit einhergehenden, schwierigen Bedingungen konfrontiert war, konnte sie auf familiäre Kodes aus ihrer Kindheit zurückgreifen:

> *«Das kann man, das kann man: Man kann wunderbar mit dem Geld umgehen. Selbst genähte... selbst genähte Kleider haben wir als Kinder getragen. Weil meine Mutter wunderbar nähen konnte, oder. – Nein, ich habe gar nicht darunter gelitten.» (IP 3, Pos. 73-77)*

Vulnerabilität und Resilienz

Für die Befragten erwies sich die individuelle *Resilienz* als zentral. Damit ist die Fähigkeit gemeint, mit einer schwierigen Lage umgehen und trotz multifaktoriellen Herausforderungen psychisch und physisch gesund bleiben zu können. Bei IP 1 äussert sich diese Widerstandsfähigkeit in ihrer belastungserprobten Haltung, dass Schwierigkeiten überwindbar sind. Dadurch ermöglicht sie nicht nur die effektive Bewältigung schwieriger Lebenssituationen sondern stärkt auch ihre Resilienz im Hinblick auf die Überwindung möglicher Rückschläge.

> *«Diese Schwierigkeiten werden irgendwann gehen. Sie bleiben nicht.» (IP 1, Pos. 135)*

IP 3 beschreibt, wie ihr eine gewisse Wut dabei helfe, nicht in ein Loch zu fallen und sich «langsam wieder hochzukrabbeln» (IP 3, Pos. 422). Oder dass sie die Sozialhilfe auch als Auffangnetz sehe, für das sie dankbar sei. Dadurch können Schamgefühle, die im Zusammenhang mit dem Sozialhilfebezug stehen, abgeschwächt werden. Im Zusammenhang mit einer körperlichen Beeinträchtigung berichtet IP 3 zudem von ihrem Umgang mit Diskriminierungserfahrungen. Dabei äussert sie, wie sie aus belastenden Erfahrungen gestärkt hervorging.

> *«Aber die Diskriminierung als solches, die habe ich ja schon in der Primarschule oder Oberschule schon kennengelernt, oder. So ähm... (Pause: 2 Sekunden) Das perlt an mir ab. (lacht)» (IP 3, Pos. 505-507)*

Auch bei anderen Befragten sind empathische Fähigkeiten ein wichtiger Aspekt ihrer Resilienz, um mit Rückschlägen umgehen zu können, ohne dass das eigene Wohlbefinden beeinträchtigt wird. Auch die Fähigkeit, wichtige Informationen (z. B. zum System der sozialen Sicherheit) zu beschaffen oder hilfreiche Angebote zu kennen, erweisen sich als resilienzfördernd. Damit kann es gelingen, sich selbstwirksam zu erleben und Stress besser zu bewältigen.

Auf der anderen Seite zeigte sich *Vulnerabilität (Verletzlichkeit)* bei den Befragten als wichtige Dimension. Ein bedeutender Faktor für Verletzlichkeit und Anfälligkeit wurde von allen Befragten im Stress identifiziert. Dieser hat zahlreiche Ursachen. Einerseits ist es die Armutssituation an sich, die eine Vielzahl von Anpassungs- und Bewältigungsleistungen erfordert. Andererseits entsteht Stress auch durch den Kontakt mit den Sozialdiensten, die hohe Anforderungen stellen oder wo es zu Meinungsverschiedenheiten kommen kann (vgl. *erlebte Wirkung Soziale Arbeit,* Kap. 4.2.2). Bei IP 1 kommt hinzu, dass sie ihre Eltern in zahlreichen administrati-

ven Belangen unterstützen muss, da nur sie über das notwendige Wissen und über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt. Bei einem anderen Befragten manifestiert sich die *Vulnerabilität* auch durch eine Suchterkrankung. Diese setzt ihn wirtschaftlich unter Druck, behindert eine nachhaltige berufliche Integration, beeinträchtigt sein psychosoziales Gleichgewicht und führt somit zu einer erhöhten Verletzlichkeit.

Arbeitsmarktpassung

Die *Arbeitsmarktpassung* steht in engem Zusammenhang mit dem *neoliberalen Arbeitsmarkt,* auf den später ausführlich eingegangen wird (vgl. Kap. 4.2.4). Bei der *Arbeitsmarktpassung* stehen jedoch weniger strukturelle Mechanismen im Vordergrund als vielmehr die fehlende Passung der Befragten (Arbeitskraft) mit dem Arbeitsmarkt. Anhand der Schilderungen über die jahrelange, erfolglose Stellensuche zeigt sich, dass die Aufnahmebereitschaft des Arbeitsmarktes für gewisse Personengruppen beschränkt ist. Vier der Befragten sind über 50 Jahre alt, was ihre berufliche Integration erheblich erschwert. Diese Form der Altersdiskriminierung hängt zumeist mit höheren Sozialbeiträgen zusammen, die Arbeitgebende nicht zu leisten bereit sind. Das Alter der Befragten hatte demgemäss negative Auswirkungen auf die Arbeitsmarktpassung und verunmöglichte ihre berufliche Integration. Bei IP 2 war das breite Tätigkeitsspektrum als ‹Allrounder› ein entscheidender Grund, weshalb er im mittlerweile hochspezialisierten Arbeits- und Stellenmarkt keinen Platz fand. Da sich die Anforderungen des Arbeitsmarktes gewandelt haben, war es für IP 3 und IP 4 nach langer Arbeitslosigkeit nicht mehr möglich, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren, da sie nicht über die erforderlichen Aus- bzw. Weiterbildungen verfügen und diese von der Sozialhilfe nicht finanziert wurden. Bei IP 1 erweist sich ihr Aufenthaltsstatus als grosse Barriere. Die Arbeitsmarktpassung ist bei ihr auf den Tieflohnsektor oder Praktika beschränkt. IP 5 hat einen handwerklichen Beruf erlernt. Während einer Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs fand er eine Anstellung bei einem Finanzinstitut, die er infolge des Stellenabbaus während der Finanzkrise im Jahr 2008 nach über zwei Jahrzehnten verlor. Trotz seiner langjährigen Berufserfahrung besteht für sein Berufsprofil keine adäquate Passung, und der Arbeitsmarkt kann ihn nicht mehr absorbieren. Die Digitalisierung ist eine weitere Entwicklung, die für drei der Befragten mit Anforderungen einhergeht, denen sie nicht gerecht werden können und ihrer Arbeitsmarktpassung abträglich sind.

> *«Also eigentlich – sagen wir es so: Man fordert von dir, dass du das alles kannst, aber du hast zu dem gar keinen Zugang. Also ist völlig Quark. Also ähm, ähm*

ganz einfach ähm... Man fordert von dir du solltest mit einem Computer umgehen können. Aber du kannst es ja gar nicht. Und wie soll ich jetzt eine Schule zahlen? Und wie soll ich das überhaupt können? Und wer zeigt mir das?» (IP 2, Pos. 270-275)

Die Aussage verweist auch auf das Phänomen *Ausgebremst-Werden* (vgl. Kap. 4.2): Der verwehrte Zugang zu (Weiter-)Bildung verunmöglicht das Schliessen von Lücken im Curriculum und damit die Verbesserung der Arbeitsmarktpassung.

4.2.3 Handlungen/Strategien

Im Folgenden werden die Handlungen und Strategien beschrieben, die den Befragten dazu dienen, das Kernphänomen *Sozialhilfe als Wunde* zu bewältigen. Die Handlungen und Strategien werden von den intervenierenden strukturellen Bedingungen beeinflusst und haben ihrerseits direkte Auswirkungen auf die Konsequenzen, wie in Abbildung 8 ersichtlich ist:

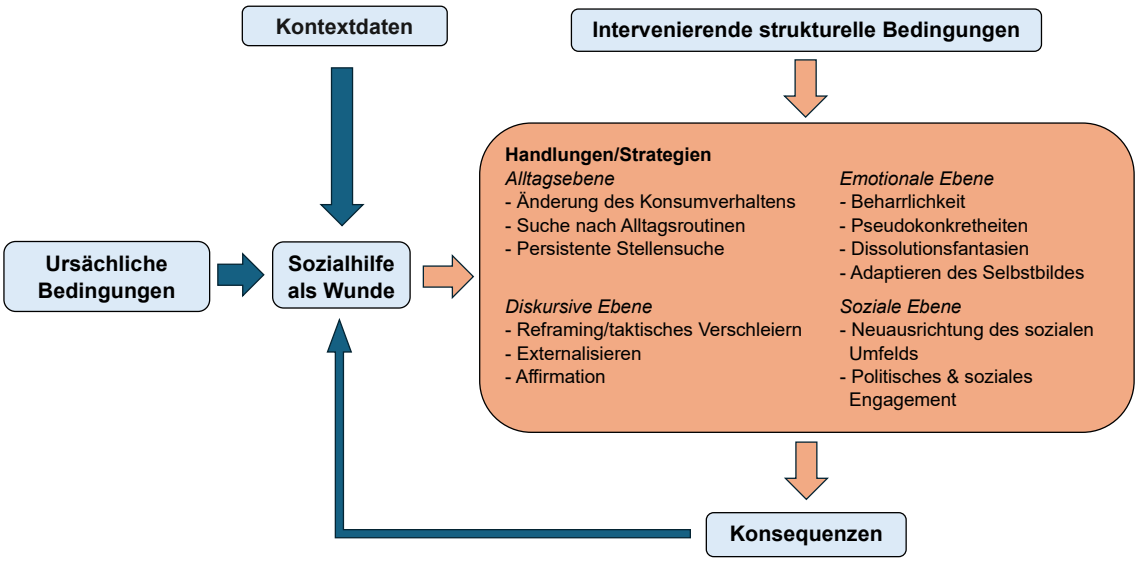

Abbildung 8. Handlungen/Strategien – Kernphänomen
Quelle: eigene Erhebung, eigene Darstellung nach Strauss & Corbin (1996, S. 78–85)

Die interviewten Personen haben eine Vielzahl von Bewältigungsstrategien entwickelt, um mit den Herausforderungen umzugehen, die mit dem Phänomen *Sozialhilfe als Wunde* einhergehen. Die mannigfaltigen Strategien können vier typologischen Ebenen zugeordnet werden: der *Alltagsebene* sowie der *diskursiven, emotionalen und sozialen Ebene.*

Alltagsebene

Mit den Strategien zur Alltagsbewältigung reagieren die Befragten auf die gänzlich neuen, konkreten Alltagsbedingungen, in denen sie sich seit Beginn des Sozialhilfebezugs wiederfinden. Das enge Budget zwingt sie dazu, ihr ganzes Denken und Handeln nach ökonomischen Kriterien auszurichten und ihr *Konsumverhalten grundlegend zu ändern*:

> *«Das Erste, was ich gemacht habe, als ich Sozialhilfebezug drin gewesen bin und realisiert habe, dass ich einen Grundbedarf habe von 1'031 Franken, bin ich gegangen und habe gesagt: Okay, wo gebe ich mein Geld aus? Wo gebe ich sonst noch viel Geld aus? Heftchen [Zeitschriften], Abos... alles gekündigt. Alles gekündigt. Und mir gesagt: Okay, das brauche ich nicht. [...] Mein <Natelabo> [Handyabo] auch: Angepasst aufs Minimum. [...] Und das mache ich immer und immer wieder. Und ich habe auch ein günstiges <Natel> [Handy] gekauft, mir zugelegt. [...] Ich wechsle auch meine Kleider nicht jedes Jahr. (Pause: 2 Sekunden) Ich schaue: Was kann ich kaufen? Im Ausverkauf... Einfach anpassen.» (IP 3, Pos. 86-96)*

Das Leben mit Sozialhilfe bedeutet, jede Ausgabe sorgfältig zu überdenken. Alle Befragten haben ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein und ein feines Sensorium für Preisveränderungen bei Gütern des täglichen Bedarfs:

> *«Fakt ist, dass Grundnahrungsmittel zum Beispiel einfach einiges teurer geworden sind. Wenn gewisse Luxusartikel günstiger geworden sind, ist das ja toll für jene, die es sich leisten können. Aber eben mit dem Budget, das man hat vom Sozialamt, sind die schlichtweg nicht relevant. Was relevant ist, das merkt man dann deutlich. Also wenn jetzt 1 Kilo Budget-Spaghetti vorher 95 Rappen gekostet hat und jetzt 1.40 Franken, dann ist das 40% mehr. Und so ist es eben mit vielen Sachen.» (IP 4, Pos. 80-88)*

Der anhaltende wirtschaftliche Druck zwingt die Befragten, für bestimmte Alltagsgüter günstigere Alternativen zu finden, um mit dem knappen Sozialhilfebudget durch den Monat zu kommen:

> *«Auch beim Supermarket wir kaufen alles mit Rabatt. Wir kaufen nicht etwas, wenn es kostet 20 Franken, ich kaufe nicht. Aber wenn es ist im Rabatt, so 40% Rabatt, dann kaufe ich das. Bei Lebensmitteln ist so. Bei Kleidern auch so. [...] Ich muss immer warten, bis der Preis [sinkt]... Oder gehe ich in Lagerverkauf. Oder wenn die saisonalen Rabatte sind.» (IP 1, Pos. 98-104)*

Eine andere Befragte hat sich ein umfangreiches Wissen über Stiftungen angeeignet, bei denen Anträge zur Kostenübernahme für besondere Auslagen wie Möbel oder Kosten für ein Kinder-Schullager gestellt werden können. Die Interviews verdeutlichen insgesamt, dass selbst bei Gütern des täglichen Bedarfs Prioritäten gesetzt und Bedürfnisse zurückgestellt werden müssen.

> *«Man setzt dann auch die Prioritäten je nach dem anders und füllt dann halt sein [Handy-] Prepaid-Konto nicht auf, sondern wartet einfach bis dann wieder der Auszahltag da ist. Und dann knallt man mal wieder 10 Franken drauf.» (IP 4, Pos. 121-124)*

Eine weitere bedeutende Herausforderung für die Befragten im Umgang mit dem Kernphänomen ist das Fehlen einer festen Tagesstruktur. Die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt resultiert in einem Verlust der Orientierung und wird oft von dem Gefühl begleitet, nicht mehr gebraucht zu werden bzw. nicht mehr von Nutzen zu sein. Um diesen Herausforderungen entgegenzuwirken, bemühen sich die Befragten darum, *Alltagsroutinen zu suchen*. Beispielsweise bietet IP 4 regelmässig kostenlose Sprachkurse an, die ihm einerseits helfen, seine Woche zu strukturieren, und andererseits zu seinem psychischen Wohlbefinden beitragen.

> *«Ja gut, was man natürlich hat als Arbeitsloser ist, so ein wenig ein Problem mit der Tagesstruktur logischerweise. Deshalb bin ich auch da so aktiv. [...] Sonst ist es schon sehr düster, wenn man... Man fühlt sich dann einfach so absolut nicht gebraucht und es schlägt einen aufs Gemüt. Also nichts zu tun zu haben längerfristig ist es sehr belastend. [...] Es geht mir da eigentlich schon auch sehr stark um mich. Also eben, dass ich eine Tagesstruktur habe.» (IP 4, Pos. 210-212; 214-220)*

Einem weiteren Befragten, einem alleinerziehenden Vater, bietet der Stundenplan seiner Tochter eine gewisse Tagesstruktur. Für ihn ist es hilfreich, dass die Tochter mittags meist nach Hause kommt. Die Zubereitung des Mittagessens und das gemeinsame Essen bilden eine etablierte Alltagsroutine, die nicht nur den Tagesablauf strukturiert, sondern auch verhindert, dass er ganze Tage allein verbringt. Darüber hinaus hat er im Sport eine weitere Routine gefunden, die ihm nicht nur Struktur gibt, sondern auch psychische Unterstützung bietet:

> *«Ich habe jetzt angefangen wieder ein bisschen Sport zu machen. Weil man sollte im Alter schon schauen, weil sonst bist du nachher... bist du [dick wie] ein Ballon, oder. [...] Jetzt schaue ich, dass ich zwei-, dreimal dort runter kann am Morgen.*

Einfach um mich fit zu halten. Ich finde das noch wichtig. Weil es ist auch psychologisch... [...] Es macht schon etwas aus, ja. Man fühlt sich besser.» (IP 5, Pos. 257-259; 262-264; 267-268)

Die Aussage verdeutlicht die grosse Bedeutung von Alltagsroutinen und Tagesstruktur für das biopsychosoziale Gleichgewicht. Die *persistente Stellensuche* stellt eine weitere wichtige Handlung im Umgang mit dem Kernphänomen dar. Die Persistenz zeigt sich bei den Befragten in einer kontinuierlichen und oftmals hartnäckigen Stellensuche – selbst dann, wenn sie schon mit vielen Absagen konfrontiert waren. So beispielsweise auch die jüngere Schwester von IP 1 bei ihrer Lehrstellensuche:

«Sie hat auch KV geschaut und Floristin hat auch geschaut. So es sind viele, nicht in einem gleichen [...], sondern verschiedene Bereiche. Und sie hat zum Beispiel, letzte Monat, sie hat mir gesagt: ‹Weisst du, ich habe etwa 200 Bewerbung geschickt und bis jetzt klappt es nicht›. Und sie hat einfach dagesessen und geweint. Und sie hat gesagt: ‹Ich weiss nicht warum es klappt nicht›, obwohl sie hat ein Referenzschreiben von Lehrer, dass ihre Niveau Sekundar ist.» (IP 1, Pos. 80-85)

Auch bei IP 3 hat sich die Stellensuche bisher als nicht erfolgreich erwiesen, trotz abgeschlossener Berufsausbildung und jahrzehntelanger Berufserfahrung. Die Wirkung der zahlreichen Absagen und ihren Umgang damit beschreibt sie wie folgt:

«[Ich] habe zwar schon Interviews gehabt, aber es ist immer jemand anderes drangekommen, oder. Aber irgendwann einmal wenn... Durch die Absagen berührt es mich auch nicht mehr. Früher bin ich jeweils noch traurig gewesen [...]... das ist so entwürdigend gewesen.» (IP 3, Pos. 227-231)

Die *persistente Stellensuche* als Strategie für den Umgang mit dem Kernphänomen zeigt sich besonders akzentuiert bei jenen Befragten, die sich dem AHV-Vorpensionsalter nähern, also dem Zeitpunkt der Ablösung von der Sozialhilfe durch Übertritt in den AHV-Bezug. Einige Gemeinden befreien sozialhilfebeziehende Menschen über 55 Jahre von der Stellensuchpflicht. Dennoch schreiben zwei Befragte in diesem Alter weiterhin Bewerbungen. Die Befreiung von der Pflicht, sich um die eigene Arbeitsmarktintegration zu bemühen, ist für Menschen kurz vor der Vorpensionierung eine emotionale Entlastung. Gleichzeitig impliziert die Befreiung von der Stellensuchpflicht, dass ihnen die Arbeitsmarktintegration nicht mehr zuge-

traut wird. Dennoch hat IP 5, 61 jährig, die Hoffnung auf eine Arbeitsstelle nicht aufgegeben und sucht weiter:

> *«Aber ich gebe nicht auf, ich schaue immer noch.... immer, jeden Tag, auf www.indeed.ch [...] Die sind eigentlich immer ein bisschen voraus, mit den Jobs. Und das schaue ich heute noch. (Pause: 2 Sekunden) Vielleicht gibt es ja mal noch etwas, ja. [...] Ja, das gibt mir eigentlich die Kraft: Ich muss ja nicht mehr [nach einer Stelle suchen]. [...] Es setzt mich niemand unter Druck: ‹Du musst jetzt noch Bewerbungen schreiben›, oder.» (IP 5, Pos. 281-282; 286-288; 299; 302-303)*

Die Befreiung von der Pflicht, sich um die eigene Arbeitsmarktintegration zu bemühen, setzt bei IP 5 Kräfte frei, die Stellensuche dennoch fortzusetzen. Die *persistente Stellensuche* kann somit auch als Strategie zur emotionalen Regulierung und zur Schaffung von Tagesstruktur gesehen werden.

Diskursive Ebene

Diskursive Bewältigungsstrategien nutzen Sprache und Kommunikation, um mit der Herausforderung des Kernphänomens umzugehen. Durch sprachliches *Reframing* werden negative Erlebnisse und Probleme so umformuliert, dass sie weniger belastend erscheinen. Ein klassisches Beispiel für Reframing ist der sogenannte Abwärtsvergleich. Ein solcher Perspektivenwechsel kann dazu beitragen, die eigene Situation aus einer anderen Sichtweise zu betrachten, meist indem die eigene Lebenslage in Relation zu anderen gesetzt wird, die als noch schwieriger empfunden werden:

> *«Dann denke ich: Eigentlich bist du <sau-glücklich>, so glücklich, dass du in der Schweiz wohnst! Und nicht irgendwie in Indien oder in... in einem Drittweltland, wo es gar keine Möglichkeit gäbe.» (IP 3, Pos. 485-487)*

Bei IP 5 zeigt sich das Reframing, indem er eine Neubewertung der Prioritäten vornimmt, da die schwierige ökonomische Situation Auswirkungen auf den Alltag seiner Tochter hat:

> *«Dann ist sie manchmal gekommen: ‹Schau mal, der hat das neuste iPhone 13›, Ein kleiner Knirps, der... der das teuerste Natel [Handy] hat. [...] Aber ich habe das Gefühl, es belastet sie nicht so gross. (Pause: 2 Sekunden) Ich glaube, wir haben einen guten Kontakt zueinander. Ich glaube, das ist fast wichtiger als das Materielle, oder. Das Zwischenmenschliche, habe ich das Gefühl, bringt mehr.» (IP 5, Pos. 381-383; 386-389)*

Auch wenn Reframing oftmals unbewusst stattfindet, kann es im Goffman'schen Sinne als ‹Theater spielen› bezeichnet werden. Diese Strategie des ‹So-tun-als-ob› dient dazu, die eigene, schwierige Situation vor sich selbst, aber auch vor anderen, in einem anderen Licht zu präsentieren, um damit das Gesicht zu wahren und Scham sowie Beschämung zu vermeiden (Kreitz, 2016, S. 197). Auch das absichtliche *taktische Verschleiern* dient dazu, die eigene Lebenslage vor anderen zu verbergen. IP 3 wählte diese Strategie als letztes Mittel, sozusagen als Notausgang, um eine potenzielle Beschämung abzuwenden, als sie sich in einem Weiterbildungskurs, in dem alle anderen Teilnehmenden erwerbstätig waren, vorstellen musste:

> *«Ja, ich habe einfach erzählt... Was habe ich gesagt? (Pause: 2 Sekunden) Ich habe dort ähm... gesagt: ‹Ich arbeite in der Buchhaltung, in der Wirtschaft.› Ich habe nicht erzählt, dass ich beim Sozamt [Sozialamt] bin.» (IP 3, Pos. 245-247)*

Eine weitere, häufige Strategie im Umgang mit dem Kernphänomen ist das *Externalisieren*. Es beschreibt die Tendenz, äussere Umstände oder andere Personen für eigene Schwierigkeiten verantwortlich zu machen. Diese Strategie hilft, die Konsequenzen von früheren Entscheidungen oder Handlungen als unbedeutsam für biografische Brüche (wie z. B. eine Scheidung, vgl. Kap. 4.2.2) darzustellen. Zu den diskursiven Bewältigungsstrategien zählt auch die *Affirmation*. Dies beinhaltet beispielsweise das Formulieren persönlicher, positiver Leitsätze, um sich selbst zu stärken. Dies zeigt sich insbesondere bei der IP 1, die in die Schweiz geflüchtet ist. An der Intersektion von Herkunft, Klasse und Geschlecht ist sie immer wieder mit zahlreichen Barrieren konfrontiert, insbesondere mit strukturellen. Durch die Entwicklung eines positiven Mindsets gelingt es ihr, trotz der herausfordernden Lebenssituationen optimistisch zu bleiben:

> *«Ich habe nicht aufgehört [aufgegeben] und gesagt: ‹Ja, es ist fertig›. Weil ich habe auch ein Ziel und ich will mein Ziel erreichen, obwohl die schwierige Situationen und schwierige Voraussetzungen.» (IP 1, Pos. 13-14)*

Emotionale Ebene

Die Befragten wenden unterschiedliche Strategien an, um mit den emotionalen und psychischen Belastungen ihrer Lebenslage umzugehen. Diese Strategien zielen darauf ab, negative Emotionen zu regulieren und Stress zu reduzieren, aber auch die Resilienz zu stärken. So zeigen einige Befragte eine auffallende *Beharrlichkeit*. Die Befragten setzen sich laufend mit ihrer Lebenslage auseinander und reflektieren ihre Situation

sowie Rechte und Pflichten in der Sozialhilfe. IP 2 hat eine Art Kampfgeist entwickelt und damit ein Ventil gefunden, wie er Emotionen produktiv nutzen kann:

> *«Es macht mich eben dort auch wieder wütend. Aber ich finde ja das Wütig-Machen kann man ja auch ummünzen, um neue Sachen anzufangen oder auch zu sagen: ‹Hey, stopp!›» (IP 2, Pos. 240-242)*

Die Familie von IP 1 ist seit Jahren durch das langwierige Asylverfahren, den unsicheren Aufenthaltsstatus, die tief bemessene Asylsozialhilfe sowie die emotionalen und sozialen Herausforderungen der Integration stark belastet. Dennoch scheinen gerade diese Erfahrungen den innerfamiliären Zusammenhalt gefördert zu haben und IP 1 zu einer grossen Perseveranz verholfen zu haben:

> *«Aber wir haben ein Ziel, wir haben eine so... Wir wissen, warum wir hier gekommen sind. Und wir wissen: Wir können das weiter machen. Oder wir vertrauen, dass wir können weitermachen.» (IP 1, Pos. 266-268)*

Ihre Entschlossenheit, die durch diese schwierigen Umstände gestärkt wurde, zeigt sich in ihrem Streben nach besseren Lebensbedingungen und ihrer Fähigkeit, trotz der anhaltenden Herausforderungen Ziele weiterzuverfolgen und als Familie zusammenzuhalten.

Einige Befragte greifen im Umgang mit dem Kernphänomen auch zu sogenannten *Pseudokonkretheiten* (Thiersch, Grunwald & Köngeter, 2012, S. 183). Darunter sind Strategien zur Selbsttäuschung zu verstehen, wie z. B. Vermeidung, Verdrängung, Aushalten oder auch Substanzkonsum. Eine befragte Person erwähnt explizit, dass sie Situationen verdrängt habe, in denen sie Scham empfunden habe. Dies wiederum könnte auch eine Vermeidungsstrategie sein, um nicht über unangenehme Erfahrungen sprechen zu müssen. Einige geschilderte Erfahrungen der Befragten können als *Dissolutionsfantasien* gedeutet werden. Sie beschreiben den abstrakt-symbolischen Wunsch, sich aufzulösen, um sich jeglichen Belastungen und damit einhergehenden negativen Gefühlen sofort zu entledigen. Diese Strategie kann als Fantasie des hypothetischen Verschwindens gelesen werden, durch die ein symbolischer Abbau umgebender Strukturen im Sinne einer radikalen Veränderung bzw. eines Neuanfangs möglich erscheint. Dies manifestiert sich oftmals als Wunsch, nicht mehr ‹Teil des Systems› zu sein und, wenigstens für einen gewissen Zeitraum, ‹Ruhe zu haben›. Eine Befragte bringt dies prägnant mit folgender Aussage zum Ausdruck:

> *«Ich bin jetzt ein Jahr weg. Ich bin jetzt hier mal weg»* (IP 3, Pos. 467-468).

Dissolutionsfantasien können als Strategie zur emotionalen Regulation betrachtet werden, weil sie durch das Erschaffen neuer mentaler Räume vorübergehend einen (wenn auch nur hypothetischen) Fluchtweg aus der aktuellen Lebenslage eröffnen. Damit verweisen sie auf das grundlegende Bedürfnis der Befragten, das häufig als unveränderliches und belastendes Kontinuum erlebte Phänomen des (Langzeit-) Bezugs von Sozialhilfe mit einem Mal zu durchbrechen.

Auf kognitiv-emotionaler Ebene offenbart sich bei allen Befragten ein prozesshaftes *Adaptieren des Selbstbildes*. Dabei werden Veränderungen in den Lebensumständen kontinuierlich an das Selbstkonzept angepasst und in die Deutungsmuster ihrer eigenen Biografie integriert. Dieser Prozess kann sowohl bewusst durch aktive Reflexion von Erfahrungen als auch unbewusst erfolgen, beispielsweise wenn Lebensziele oder Träume im Laufe der Zeit verblassen. Das Adaptieren des Selbstbildes besitzt einen stark prozesshaften Charakter und findet innerhalb der engen Rahmenbedingungen der aktuellen Lebenssituation statt, wie es auch die Aussage von IP 1 verdeutlicht:

> *«Aber im Moment wird wir sind so... Vielleicht wir sind Realitäten-Familie. Wir wissen das ist das Leben: Es bleibt nicht immer gleich.» (IP 1, Pos. 132-133)*

Mit der Adaption des Selbstbildes geht häufig auch ein Gefühl der Trauer einher, da dieser Prozess für die Befragten mit konkreten, schmerzhaften Erfahrungen verbunden ist, beispielsweise der Verlust des Status und von Freundschaften oder das Abschiednehmen von langgehegten Träumen.

Soziale Ebene

Strategien auf dieser Ebene betreffen die Interaktion zwischen den Befragten und Personen ihres familiären Umfeldes und Bekanntenkreises. Sie umfassen Handlungen, mit denen die Befragten auf Veränderungen ihres sozialen Umfeldes reagieren. Die Befragten beschreiben, dass Beschämungssituationen und Stigmatisierungserfahrungen den Kontakt zu Angehörigen und bisherigen Bekannten erschweren. Sie empfinden ein mangelndes Verständnis seitens früherer Bekannten und haben zunehmend Abstand von ihrem sozialen Umfeld genommen. Stattdessen suchen sie vermehrt den Austausch mit Personen, die ähnliche Armutserfahrungen gemacht haben und ihnen das Gefühl geben, auf gleicher Augenhöhe zu sein. Es zeigt sich also, dass die Befragten ihre sozialen Kontakte gezielt selektieren und ihr Sozialleben dahingehend ausrichten, vermehrt Kontakt zu Menschen zu haben, die ihre Armutserfahrungen teilen:

«Das ist jetzt eher die Freundschaft, die ich jetzt neu suche: Freundinnen, die auch selbst diese Situation kennen [...]. Mit ihr [Name einer Freundin] habe ich auch ähm... eine ganz, eine andere Beziehung, auf emotionaler Ebene. Es ist eher, ich rede mit ihr auf Augenhöhe. Und mit den anderen Freunden kann ich nicht mehr auf Augenhöhe reden.» (IP 3, Pos. 148-149, Pos. 181-183)

Dieser Prozess *Neuausrichtung des sozialen Umfeldes* wird ambivalent erlebt: Die Befragten empfinden ihn einerseits als befreiend, andererseits erleben sie den Verlust alter Bekanntschaften als schmerzhafte Erfahrung. Weiter zeigt sich bei allen Befragten, dass die eingeschränkten finanziellen Ressourcen, wie bereits im Abschnitt über *eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten* (vgl. Kap. 4.2.1) beschrieben, massgeblich dazu beitragen, dass das Aufrechterhalten und Knüpfen sozialer Kontakte stark erschwert ist. Dies führt dazu, dass die Befragten im Laufe der Zeit zunehmend weniger Kontakte pflegen. Mehrer Befragte sprechen auch von einer schleichenden Vereinsamung.

Das *politische und soziale Engagement* stellt für drei Befragte eine wichtige Handlungsstrategie dar. Solche Engagements eröffnen ihnen einerseits neue Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe. Andererseits ermöglichen sie eine gewisse Strukturierung des Alltags. In der Freiwilligenarbeit können sie ihre Fähigkeiten und Kompetenzen einsetzen und damit andere Menschen in Notlagen unterstützen. Solches Engagement ermöglicht ihnen, Selbstwirksamkeit zu erleben und sich in der Interaktion mit anderen Menschen in Notlagen verstanden zu fühlen. Drei Befragte engagieren sich in unbezahlter Care-Arbeit, indem sie nahestehende Verwandte pflegen oder betreuen, was sie als äusserst sinnstiftend empfinden. Nachfolgend beschreibt IP 3, welche – insbesondere emotionale – Bedeutung die Freiwilligenarbeit für sie hat:

«Am Anfang war das wie ein <Pfläschterli> [Wundpflaster]. Hier das erste <Pfläschterli>, dann das zweite <Pfläschterli> auf... auf die Wunde Sozialhilfe.» (IP 3, Pos. 413-415)

4.2.4 Intervenierende strukturelle Bedingungen

Im Folgenden werden die intervenierenden strukturellen Bedingungen beschrieben. Diese wirken auf die Handlungen/Strategien in Bezug auf den Umgang der Befragten mit dem Kernphänomen *Sozialhilfe als Wunde* ein, wie in Abbildung 9 ersichtlich ist.

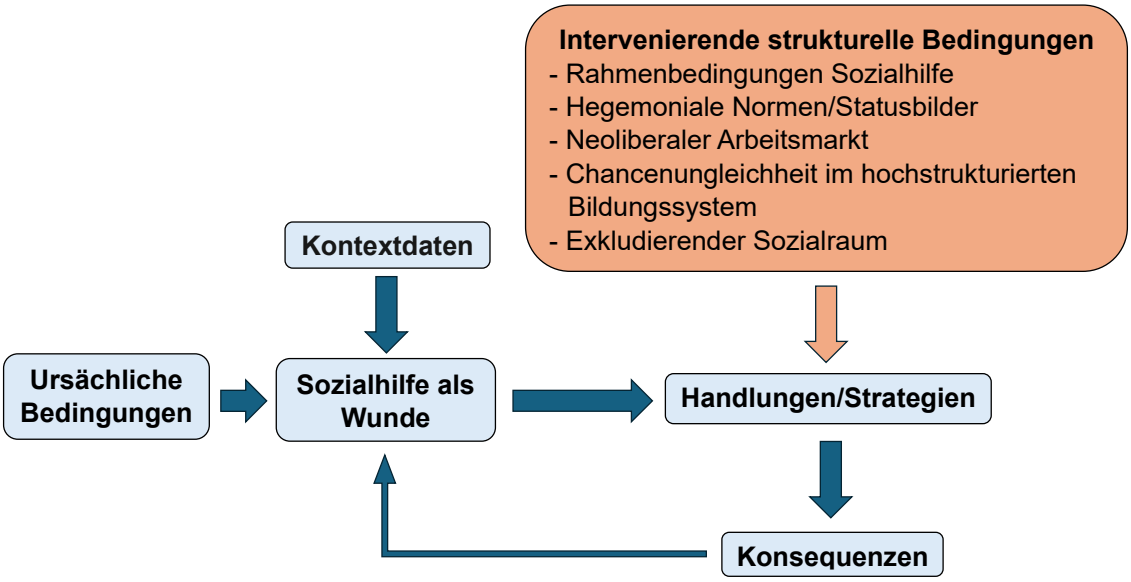

Abbildung 9. Intervenierende strukturelle Bedingungen – Kernphänomen
Quelle: eigene Erhebung, eigene Darstellung nach Strauss & Corbin (1996, S. 78–85)

Intervenierende strukturelle Bedingungen beziehen sich auf einen weitreichenden strukturellen Kontext. Damit sind gesellschaftliche, institutionelle, wirtschaftliche oder politische Rahmenbedingungen gemeint. Die intervenierenden strukturellen Bedingungen können die Handlungen/Strategien nachteilig oder begünstigend beeinflussen, worauf nachfolgend detailliert eingegangen wird.

Rahmenbedingungen der Sozialhilfe

Das Aktivierungsparadigma, also das Prinzip, wonach keine Leistung ohne Gegenleistung erfolgt, hat auch in der Sozialhilfe Einzug gehalten. Dieser Grundsatz manifestiert sich immer wieder in den Aussagen der Befragten, was zeigt, dass das Aktivierungsparadigma ein integraler Bestandteil der Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe ist. Ein anderer Begriff dafür ist «workfare» (Jessop, 1994, S. 263), eine etwas zynische Wortkombination aus ‹work› und ‹social welfare›. Auch hier wird der Mechanismus beschrieben, dass soziale Transferleistungen mit der Verpflichtung zu Arbeitsbemühungen oder zur Arbeitsintegration verknüpft werden. Dies hat somit einen direkten Bezug zur Strategie *persistente Stellensuche* (vgl. Kap. 4.2.3). Die Pflicht, sich um die eigene Arbeitsintegration zu bemühen, besteht unabhängig von der *Arbeitsmarktpassung*. Für mehrere Befragte blieb damit nur der zweite Arbeitsmarkt übrig. Die Wirkung von Integrationsprogrammen im zweiten Arbeitsmarkt wird von den Betroffenen als fragwürdig erlebt, da diese Programme zwar eine Beschäftigung bieten, die zur Schaffung einer Tagesstruktur beiträgt, jedoch keine Qualifikationen oder Befähigungen vermitteln, die den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt erleichtern:

«Den zweiten Arbeitsmarkt, aber den können wir gleich vergessen, weil dort verdient nur jemand. Und das ist der, der ihn anbietet, den zweiten Arbeitsmarkt (lacht), aber nicht die, die dort arbeiten. Das ist ja im Prinzip ähm... eine Verarschung, sage ich dem.» (IP 2, Pos. 54-56)

Dieser konstante Druck zur arbeitsmarktlichen Integration löst bei den Befragten Stress aus, der wiederum die (psychische) Gesundheit beeinträchtigt und die Aufnahme einer Erwerbsarbeit weiter erschwert. Um das Aktivierungsmodell durchzusetzen, wird von den Sozialdiensten die Teilnahme an unterschiedlichen Integrationsprogrammen verfügt. Die Teilnahme an solchen Programmen oder das Einhalten der Gegenleistung wird mit (angedrohten) Sanktionen sichergestellt, wie beispielsweise der Kürzung des Grundbedarfs. Doch ausser IP 1, die eine Grundausbildung machen durfte (trotz tertiärem Niveau im Herkunftsland) und eine existenzsichernde Praktikumsanstellung fand, zeigten sich die Bemühungen der anderen Befragten ergebnislos.
Das Androhen von Sanktionen und Kürzungen eines bereits knapp existenzsichernden Einkommens verweist auf das Doppelmandat der Sozialen Arbeit: Hilfe und Kontrolle. Wie bereits unter *Kontextdaten* (vgl. Kap. 4.2.2) beschrieben, äusserst sich Kontrolle auch in defizitorientierten Handlungen und einer paternalistischen Haltung von Sozialarbeitenden. Beides sind dysfunktionale Aspekte des Dilemmas, das dem Doppelmandat inhärent ist. Die Befragten finden dafür klare Worte, da sie dadurch gefühlt einer fortwährenden Verdächtigung und Beobachtung ausgesetzt sind.

«Und da müsste man ja auch die fragen: Was ist denn sozial – oh, Entschuldigung – was ist denn die Sozialhilfe? Hat die jetzt die Aufgabe, Überwachungen zu machen? Und wieso? Und in welchem Interesse? Und was will ein Sozialarbeiter oder Sozialarbeiterin dort? Ist die am richtigen Ort? Also meine Vorstellung: nein!» (IP 2, Pos. 151-156)

Eine andere interviewte Person spricht diese Ambivalenz zwischen Hilfe («das Nette») und Kontrolle («das Diktat») explizit an. Hier zeigt sich auch das enge Zusammenwirken der Sozialen Arbeit, Sozialarbeitenden und sozialen Institutionen wie der Sozialhilfe. Das Doppelmandat wirkt sich auf alle Ebenen stark aus.

«Einerseits... das Diktat, andererseits das Nette. Also sie weist mich klar darauf hin, wo meine Grenzen sind, oder. Sie weist mich zurecht, obwohl ich eigentlich das auch weiss.» (IP 3, Pos. 379-381)

Ursprünglich war die Sozialhilfe als Überbrückungshilfe konzipiert. Sie sollte vorübergehend die Existenz sichern (vgl. Kap. 1.1). Aufgrund (sozial)politischer Ver-

änderungen und den Rahmenbedingungen des neoliberalen Arbeitsmarktes wurde eine rasche Ablösung von der Sozialhilfe erschwert. Diese Entwicklung lässt sich gut in nachfolgender Aussage von IP 3 erkennen. Die Befragte beantragte Sozialhilfe mit der Erwartung einer kurzen Überbrückungshilfe und wurde im weiteren Verlauf damit konfrontiert, dass eine potenzielle Ablösung aus der Sozialhilfe faktisch von ihren persönlichen Arbeitsbemühungen entkoppelt ist.

> *«Ich habe dann auch gedacht: Okay, jetzt gehe ich mal [aufs Sozialamt], ich brauche ja das Geld, und schaue, dass ich sofort wegkomme, oder, ja. Am Anfang habe ich dann auch sehr viele Stellenbewerbungen geschrieben. Trotzdem noch. Hat alles nichts genützt.» (IP 3, Pos. 299-302)*

Die Rahmenbedingungen der Sozialhilfe werden auch massgeblich von den föderalen Strukturen in der Schweiz beeinflusst, was auch zu ungleichen Chancen führen kann. Föderal meint, dass die Sozialhilfe in der Schweiz Aufgabe der Kantone und Gemeinden ist. Jeder Kanton erlässt eigene Gesetze und Verordnungen zur Organisation und Ausrichtung der Sozialhilfe, in einigen Kantonen haben sich die SKOS-Richtlinien[9] mittlerweile als (mehr oder weniger) verbindlich etabliert. Diese föderale Struktur kann einerseits bei innovativen Gemeinden förderlich wirken, andererseits aber zur Ungleichbehandlung von Sozialhilfebeziehenden, abhängig vom Wohnort, führen. Diese Ungleichheiten machen sich auch für die Befragten bemerkbar, insbesondere im Austausch mit anderen Armutsbetroffenen. Bei IP 1 betrifft dies Integrationskurse, die in ihrem Kanton nur sehr restriktiv finanziert werden, bei IP 3 Weiterbildungen zur beruflichen Integration. Es kann aber auch Auswirkungen auf die Dispositionsfreiheit haben. Ein Befragter berichtet, dass es in seinem Kanton keine Wahlmöglichkeit gibt, den Mietzins eigenständig oder über das Sozialamt zu bezahlen. Unterschiede gibt es aber auch bei der Frage, ob und in welchem Umfang ausstehende Krankenkassenprämien von der Sozialhilfe übernommen werden. Es lassen sich grosse Unterschiede bezüglich der Nutzung des Ermessensspielraums feststellen, der den Sozialdiensten und Sozialarbeitenden eingeräumt wird, wie beispielsweise bei Sanktionen.

Hegemoniale Normen und Statusbilder

Die Befragten bezogen sich in ihren Aussagen immer wieder ex- oder implizit auf gesellschaftlich vorherrschende Idealbilder in der Gesellschaft. Diese treten in unterschiedlichen Kontexten auf, sei es in Bezug auf das Erwerbsmodell, den sozio-

[9] Bei den SKOS-Richtlinien handelt es sich um Empfehlungen zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe zuhanden der Kantone und Gemeinden sowie Hilfsorganisationen (Kap. A.1, SKOS-Richtlinien).

ökonomischen Status oder Verhaltensimperativen. Solche hegemonialen Normen und Statusbilder zeigen sich teilweise bewusst, oft aber unbewusst, da sie schon früh durch die Sozialisation inkorporiert werden.

> *«Du bist gut, wenn du eine Stelle hast. Du bist gut, wenn du verdienst. Du bist gut, wenn du eine Wohnung kaufst. Du bist gut, wenn du ein Auto hast. – Das ist... das ist das soziale Umfeld, in dem ich aufgewachsen bin. Ähm... Und dann stehe ich hier und habe nichts mehr und bin Sozialbezügerin.» (IP 3, Pos. 425-429)*

Die Aussage widerspiegelt auch das meritokratische Prinzip, das einer auf Leistung und Produktivität ausgelegten Gesellschaft inhärent ist. Dabei geht es darum, dass talentierte und fleissige Personen belohnt werden sollen, während weniger leistungsfähige Personen entsprechend weniger erhalten. Soziale Positionen und Belohnungen sollen also auf individuellem Verdienst beruhen. In der folgenden Aussage von IP 4 zeigt sich, welche Wirkung dies auf ihn entfaltet:

> *«Also wenn es drei bis vier Wochentage sind, wo man nichts zu tun hat, dann... Wie gesagt, man fühlt sich dann halt irgendwie ungebraucht. Und das ist kein tolles Gefühl. Und das Füllen vom Tag ist dann eben auch schwierig.» (IP 4, Pos. 222-227)*

Unbezahlte Freiwilligen- und Care-Arbeit scheinen im meritokratischen Prinzip keinen Platz oder Anerkennung zu finden, wie sich in der Interaktion von IP 3 mit ihren Eltern zeigt, die zu diesem Zeitpunkt noch nichts von ihrem Sozialhilfebezug wussten:

> *«Sie haben zuerst vernommen, dass ich im [Name einer Organisation von und für Armutsbetroffene] tätig bin und dann haben sie gesagt: ‹Wieviel verdienst du da?›, dann habe ich gesagt: ‹Dort verdiene ich nichts.› (Pause: 2 Sekunden) Da waren sie kurz... Habe ich gesagt: ‹Ich arbeite dort freiwillig.› – ‹Aha, woher bekommst du dein Geld?» – ‹Ja, ich bin jetzt Sozialbezügerin.› – ‹Uuh! Okay.›» (IP 3, Pos. 209-212)*

Kollektiv getragene Idealbilder konstruieren auch Abweichungen, die an jene herangetragen werden, die diesen Normen und Statusbildern nicht entsprechen. Diese diskursiven Konstruktionen von Normal- oder Erstrebenswert-Sein lassen sich auch im Phänomen *Wunsch nach Konformität* (vgl. Kap. 4.2) finden. Eine zentrale Rolle spielt darin die liberale Arbeitsethik, die sich auch in den Aussagen der Befragten widerspiegelt.

«Wenn man jemanden kennenlernt und dann: ‹Was machst du?› – ‹Ja, bin in der Sozialhilfe›. Hat das natürlich einen anderen Effekt als: ‹Was machst du?› – ‹Ja gut, ich arbeite das und das... ›. Vor allem wenn man dann noch irgendwie einen Beruf hat mit einem gewissen Prestige oder so, ist das logischerweise ein ganz anderer Eindruck – der erste Eindruck zählt ja (lacht etwas zynisch) – der dann hinterlassen wird.» (IP 4, Pos. 142-149)

In den Aussagen eines anderen Befragten zeigt sich auch, wie kollektive Idealbilder oder symbolische Werte auf den individuellen Referenzrahmen für Status einwirken. Berufe oder Professionen, die ein hohes Ansehen in der Gesellschaft geniessen, sind auch an das eigene Erleben von Status gekoppelt. Es gibt demzufolge die ‹guten› und die ‹schlechten› Berufe.

«Gerade in diesem Alter so 18, 19, wenn du so bisschen diskutieren kannst mit den Leuten, die eben psychologisch auch noch recht gut waren. Die hatten auch gute Berufe, Ärzte, Lehrer oder angehende Lehrer... Und wir haben uns eigentlich in diesem Kreis bewegt dort.» (IP 5, Pos. 506-510)

Wenn sich aus den Aussagen der Befragten erschliesst, welches die vorherrschenden Normen und Statusbilder sind, lässt sich daraus im Umkehrschluss ableiten, was diesen nicht entspricht. Armut erweist sich nicht nur als negativ konnotiert, sondern auch als Tabu. Es zeichnet sich das Bild der vermeintlich unsichtbaren Armut, wie oft medial rezipiert. Dies kann Betroffene isolieren und Gefühle der Schuld noch verstärken. Hier kann zudem ein direkter Zusammenhang zur Handlung/Strategie *soziales Engagement* (vgl. Kap. 4.2.3) erkannt werden, da drei Befragte durch das Teilen ihrer Geschichte mit anderen armutsbetroffenen Menschen erkannten, wie verbreitet Armut ist.

«Armut ist nicht sichtbar. Man merkt es erst, wenn man mit dem Menschen redet oder wenn man die Situation kennt.» (IP 3, Pos. 198-199)

Neoliberaler Arbeitsmarkt

Der *neoliberale Arbeitsmarkt* steht in engem Zusammenhang mit der *Arbeitsmarktpassung* (vgl. Kap. 4.2.2) der Befragten. Die zunehmend neoliberale Prägung des Arbeitsmarktes ist auf die Globalisierung der Märkte und dem damit einhergehenden erhöhten Wettbewerb/Konkurrenzkampf zurückzuführen. Dies hat eine Zunahme von unsicheren und prekären Arbeitsverhältnissen (Teilzeitarbeit, Tieflohnstellen) und eine Verschlechterung des Arbeitnehmer:innenschutzes bewirkt (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 92–93). Davon betroffen sind insbesondere ältere und gering-

qualifizierte Arbeitnehmende, sowie solche mit einem geringeren Leistungsvermögen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 225). Diese Entwicklungen spiegeln sich in den Erwerbsverläufen der Befragten wider. IP 4 berichtet von seiner erfolglosen Stellensuche. Als er seinem Mitbewohner erzählen musste, dass er in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit keine Anstellung finden konnte, sah er sich mit Gefühlen des persönlichen Versagens konfrontiert. Dieser implizite Selbstvorwurf äussert sich auf der emotionalen Ebene in Form von Schamgefühlen:

> *«Man hat irgendwie anderthalb Jahr, sogar ein bisschen mehr, Zeit gehabt und man hat keinen Job gefunden. Und eben, da habe ich mich geschämt, als ich das habe erzählen müssen.» (IP 4, Pos. 253-257)*

Bei IP 3 äussert sich die Frustration darüber, dass sie trotz ihres Bildungskapitals und grosser Erfahrung keine Arbeitsstelle findet, in Wut. Sie benennt hier eine weitere Verletzung der Wunde: Die Sozialhilfe erscheint in diesem Kontext nicht als Auffangnetz, sondern als Zwang, als eine Entwertung. Sie ist der Marktlogik des liberalisierten und deregulierten Arbeitsmarktes, der sie nicht aufnehmen will, ausgeliefert.

> *«Aber ich bin einfach wütend gewesen, dass das mir passiert, obwohl ich doch so viele tolle Chancen gehabt habe im Leben: Berufsausbildung, Deutsch lernen, all die Sprachen... Und trotzdem denke ich: Ist denn kein Platz für mich auf dem Arbeitsmarkt? Das ist die Verletzung gewesen: Der Arbeitsmarkt will mich nicht, zwingt mich zur Sozialhilfe.» (IP 3, Pos. 479-484)*

Demnach lassen sich auch Ansätze der von Beck beschriebenen Risikogesellschaft erkennen, da arbeitsmarktrelevante Risiken von den Arbeitnehmenden individuell getragen werden müssen. Vier Befragte wurden infolge der Wirtschaftskrise oder Umstrukturierungen entlassen, was zu einer Abkehr von der «beruflichen Standardbiographie» (Beck, 2016, S. 147) führte. Doch auch der unzureichende Schutz älterer Arbeitnehmender zeigt sich bei drei Befragten deutlich: sowohl als Barriere für einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt als auch als Nachteil gegenüber jüngeren Arbeitssuchenden.

> *«Und dann sind da so Junge gewesen, die haben sie dann wieder integriert. Ich bin gerade so knapp 50 geworden. Das ist gerade so ein Alter, wo man dann in der Pensionskasse teurer wird, oder, ab 50. Und sie haben mich dann noch schnell (lacht zynisch) vor 50 so quasi liquidiert.» (IP 5, Pos. 37-40)*

In den Daten zeichnet sich das Bild eines stark segregierten Arbeitsmarktes, in dem nur bestimmte Gruppen von den Vorteilen eines uneingeschränkten Zugangs profitieren können. Für die vom Arbeitsmarkt Ausgeschlossenen, wie es bei den Befragten der Fall ist, bleiben als Alternative nur Anstellungen mit prekären Arbeitsbedingungen oder der zweite Arbeitsmarkt übrig, der kein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Die arbeitsmarktliche Segregation zeigt sich bei IP 1 besonders deutlich: Sowohl sie als auch ihr Vater fanden – trotz ihrer guten Ausbildung im Herkunftsland – nur im Tieflohnsektor eine (zeitweise) Anstellung, weshalb sie als Working Poor gelten. Den vier älteren Befragten hingegen blieb der Zugang zum Arbeitsmarkt gänzlich verwehrt.

> *«Und dann bin ich halt arbeitslos geblieben, letztlich. Und dann kommt man zum Sozialamt und dann eben auf dem Arbeitsmarkt ab Mitte 50 spätestens, aber eigentlich schon ab 50, ist man ziemlich abgeschrieben. Es heisst immer* ‹Fachkräftemangel› oder ganz allgemein ‹*Arbeitskräftemangel*›*. Nur wir Über-Fünfzigjährigen werden irgendwie nicht dazugezählt als immer potenzielle Arbeitnehmer.» (IP 4, Pos. 10-18)*

Chancenungleichheit im hochstrukturierten Bildungssystem

Für einige Befragte erwiesen sich zudem die Barrieren des hiesigen Bildungssystems als zu hoch. Dies zeigt sich während des Sozialhilfebezugs insbesondere daran, dass vom Arbeitsmarkt verlangte Aus- oder Weiterbildungen wie beispielsweise Fachausweis-Prüfungen oder Informatikkurse von der Sozialhilfe nicht finanziert wurden. Ein Befragter machte während der Stellensuche immer wieder die Erfahrung, dass seine umfangreiche handwerkliche Erfahrung das Fehlen einer formalen Berufsausbildung nicht zu kompensieren vermag:

> *«‹Und Sie haben keine Ausbildung? Ja nein, ohne Ausbildung...!› – und so. Da habe ich gesagt: ‹Wieso ohne Ausbildung? Ich habe die und die Erfahrung.› – ‹Das brauchen wir nicht. Wir brauchen diese Ausbildung.›» (IP 2, Pos. 18-21)*

Diese Chancenungleichheit zeigte sich auch bei IP 1, die durch ihre Fluchtbiografie und ihren Aufenthaltsstatus zahlreichen zusätzlichen Hürden ausgesetzt war. Zum einen konnte sie ihr universitäres Studium, das sie im Herkunftsland begonnen hatte, nicht fortsetzen, weil es nicht finanziert wurde. Ihr Diplom in Betriebswirtschaft einer englischen Online-Akademie wurde zwar anerkannt, doch blieb ihr der Zugang zu einer tertiären Ausbildung verwehrt, da sie die Kosten dafür hätte selbst tragen müssen. Auch IP 3 äusserte sich zu den Bildungskosten für eine weiterfüh-

rende Fachausbildung, die ihr möglicherweise den Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet hätte:

> *«Und ich könnte jetzt noch ein Jahr anhängen. Eidgenössisch diplomierter Immobilienbewirtschafter machen. Nur: Der Kurs kostet 5'500 und die Prüfungsgebühr kostet 2'900 Franken.» (IP 3, Pos. 255-258)*

Es zeigt sich, dass das Zusammenspiel hoher Anforderungen des Arbeitsmarktes, kostenintensiver Bildungsangebote und mangelnder Finanzierungsmöglichkeiten durch die Sozialhilfe hohe Hürden schafft, die es den Befragten oft weiter erschweren, eine existenzsichernde Anstellung zu finden. Die Biografien der Befragten machen deutlich, dass für armutsbetroffene Menschen Chancengleichheit im Bereich Bildung oft eine Illusion bleibt.

Exkludierender Sozialraum

Ein kostenintensiver Sozialraum, in dem zahlreiche Angebote für die Befragten unverhältnismässig viel kosten, sowie ein in mehrfacher Hinsicht problematischer Wohnungsmarkt sind entscheidende Faktoren, die durch ihren exkludierenden Charakter die Strategien und Handlungen der Befragten massgeblich beeinflussen. Die Befragten erleben durch solche Exklusion soziale Ausgrenzung, Isolation sowie prekäre Wohnbedingungen. Bei IP 2 zeigt sich, wie begrenztes ökonomische Kapital zu einer prekären Wohnsituation führt, was sein Wohlbefinden negativ beeinflusst, ohne dass er die schädigenden Faktoren selbst beheben könnte.

> *«Ich habe [in der Wohnung] den Zug gehört. Also den Zug habe ich wirklich gehört. Das ist.... statt dass alles leise ist, in der Wohnung drin.... Ich bin fast durchgedreht und ähm... es ist ganz schwierig gewesen, das auch auszuhalten.» (IP 2, Pos. 140-143)*

Auf dem Wohnungsmarkt zeigt sich zudem eine Reproduktion vorherrschender Ungleichheitsverhältnisse, die auf die Zuschreibung bestimmter – negativ konnotierter – Merkmale zurückzuführen ist. IP 2 berichtet, dass ihm als Rentner sofort eine Wohnung angeboten wurde, während er sich zuvor, als Sozialhilfebeziehender, lange vergeblich um eine Wohnung bemühte und nur Absagen erhielt. Aufgrund des Aufenthaltsstatus ihrer Eltern, mit denen sie zusammenlebt, bleibt IP 1 weiterhin an die Unterkunft gebunden, die der Familie von den Behörden zugewiesen wurde. Auch bezüglich des sozialräumlichen Angebots berichten die Befragten von Einschränkungen, die ihr soziales Netzwerk und ihr Erleben des öffentlichen Raums beeinflussen.

Diese Hindernisse haben exkludierende Auswirkungen und beeinträchtigen das Pflegen und Knüpfen sozialer Beziehungen.

> *«Und so eben passiert das halt so schleichend, aber immer mehr, dass man weniger Kontakt hat, dass eben das soziale Leben doch einiges eingeschränkt ist gegenüber vorher. […] So geht man halt nicht raus oder auch nicht ins Restaurant. Oder eben, wenn man es nicht leisten kann, lernt von dort her auch niemanden kennen, ausser vielleicht mal am Rhein unten oder so. Also wo man hin kann, wo es gratis ist.» (IP 4, Pos. 126-129; 133-137)*

4.2.5 Konsequenzen

Die Konsequenzen ergeben sich aus den Handlungen/Strategien der Befragten im Umgang mit der *Sozialhilfe als Wunde*, wie aus Abbildung 10 hervorgeht.

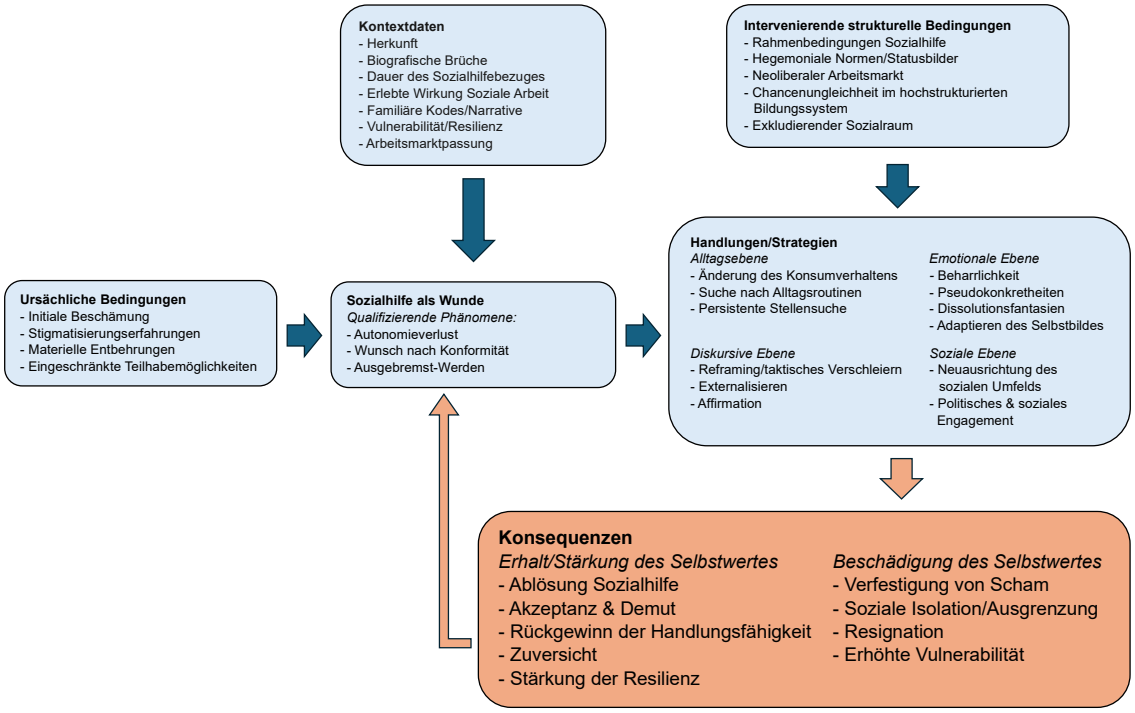

Abbildung 10. Vollständiges Kodierparadigma für das Kernphänomen mit Fokus auf die Konsequenzen
Quelle: eigene Erhebung, eigene Darstellung nach Strauss & Corbin (1996, S. 78–85)

Die Konsequenzen beschreiben die Ergebnisse oder Resultate von Handlungen/Strategien und sind nicht immer antizipierbar oder beabsichtigt. Das Unterlassen einer Handlung/Strategie kann auch Folgen haben. Konsequenzen können auf unterschiedlichen Ebenen, in unterschiedlichen Formen und Ausprägungen, erscheinen. Sie können in der Gegenwart oder der Zukunft auftreten und sind inso-

fern möglich, aber nicht zwingend. Die Konsequenzen haben zudem Auswirkungen auf die Wahrnehmung des Kernphänomens.

Ablösung von der Sozialhilfe

Die *Ablösung von der Sozialhilfe*, die IP 1 durch erfolgreiche Arbeitsmarktintegration gelang, empfindet sie als Befreiung von einer schweren Last und grossen Abhängigkeit. Auch wenn ihre Familie nach wie vor Sozialhilfe bezieht, löst ihre eigene Ablösung von der Sozialhilfe ein beflügelndes Freiheitsgefühl aus. Ihre Aussagen diesbezüglich muten nahezu wie eine Katharsis an:

> *«Äh ja, dieser Wechsel ist für mich positiv. Weil jetzt muss ich nicht fragen, wenn ich eine Grippetablette kaufen will, muss ich nicht fragen: ‹Darf ich diese Tablette kaufen oder nicht?› […] Und äh, das ist wie... Wie Freiheit ein bisschen. Oder nicht ein bisschen! Es ist einfach Freiheit.» (IP 1, Pos. 157-164)*

Die Erfahrungen, die IP 1 beschreibt, widerspiegeln die erfahrene materielle und soziale Deprivation, der Sozialhilfebeziehende ausgesetzt sind. Sie verdeutlichen, in welchem Ausmass das soziale Existenzminimum die Teilhabe einschränkt und das Erleben und Handeln von Armutsbetroffenen beeinflusst. In der nachfolgenden Aussage schwingen zudem Bilder einer für IP 1 erstrebenswerten Normalität mit, die durch die Ablösung von der Sozialhilfe erreichbar erscheint. Darin zeigt sich der soziale Aufstieg, ein Überwinden der Abweichung vom ‹Normalen› und das Erreichen der sozialen Konformität (vgl. Kap. 4.2).

> *«Ich konnte zum Beispiel letzten Monat meine Schwester zu einem Kaffee einladen (lacht). Ich konnte das machen, zum Beispiel! […] [Früher] wenn wir Kaffee trinken [wollten], wir haben immer so von diesem Automaten mit einem Franken äh... genommen und in einem Park [getrunken]. Aber wir haben dieses Mal in einem Café, in einem normalen Café gesessen und getrunken.» (IP 1, Pos. 181-186)*

Die erlangte Normalität zeigt sich für IP 1 nicht ausschliesslich hinsichtlich neu erschlossener Möglichkeiten infolge höherer finanzieller Ressourcen, sondern insbesondere auch in Form der zurückgewonnenen Autonomie, die sie mit dem Ausruf «Ich bin selbstständig!» (Z 304-307) zum Ausdruck bringt. Damit meint sie: von staatlichen Transferleistungen unabhängig. Die Aussage verdeutlicht die Bedeutung der individuellen Autonomie, die während des Sozialhilfebezugs stark eingeschränkt war und sich in den Daten als Phänomen *Autonomieverlust* (vgl. Kap. 4.2) identifizieren liess.

Als Sozialhilfebeziehender wurde IP 2 zwei Jahre vor dem AHV-Referenzalter zur Frühpensionierung verpflichtet und damit von der Sozialhilfe abgelöst. Seither bezieht er eine AHV-Rente sowie EL. Bei ihm sind die Gefühle zur Ablösung von der Sozialhilfe ambivalenter als bei IP 1, da die frühzeitige Pensionierung für ihn Zwangscharakter hat. Dennoch gibt er an, dass sich seine Lebensqualität durch den (erzwungenen) Wechsel zu den EL positiv entwickelt hat, da er dadurch einen Teil seiner Autonomie zurückgewinnen konnte. Dies zeigen die bereits erwähnten besseren Chancen als Rentner bei der Wohnungssuche wie auch die neuen Möglichkeiten, die sich aus dem höher angesetzten Existenzminimum bei der EL ergeben:

> *«Ich muss niemandem mehr sagen: ‹Ich habe Sozialhilfe, im Moment geht das nicht.› Sondern das geht. (Pause: 5 Sek.) Ganz andere Welten. (Pause: 2 Sek.) Oder du kannst dir ein Paar Schuhe leisten, und zwar die, die du willst und nicht die... (holt tief Luft) die Plastik sind und sofort wieder auseinanderfallen. Also... also das ist Lebensqualität.» (IP 2, Pos. 191-196)*

Die *Ablösung von der Sozialhilfe* bildet innerhalb der Konsequenzen eine Sonderkategorie. Mit der Ablösung verändert sich die Wahrnehmung der *Sozialhilfe als Wunde* grundlegend. Denn viele der dysfunktionalen, beschämenden und verletzenden Elemente, die mit dem Sozialhilfebezug einhergehen, fallen weg. Allerdings zeigen die Aussagen der abgelösten Befragten, dass die schmerzhaften Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Sozialhilfebezug auch nach der Ablösung in Form von Schamgefühlen nachhallen. Eine Linderung der Wunde ist aber auch ohne Ablösung von der Sozialhilfe möglich, wie die nachfolgenden Kategorien aufzeigen.

Akzeptanz und Demut

Insbesondere bei den drei Befragten, die sich freiwillig in einem Verein für Armutsbetroffene engagieren, hat sich gezeigt, dass der Austausch mit Menschen in ähnlicher Situation oder in einer Situation, die noch prekärer ist (Fluchterfahrungen, psychische Einschränkungen, drohender Entzug der Aufenthaltsbewilligung) zu einer gewissen *Akzeptanz und Demut* führt. Mit Akzeptanz und Demut ist ein Zustand oder eine Haltung in Bezug auf die eigene, in vielerlei Hinsicht belastende, Situation gemeint. Dieser Zustand ist gekennzeichnet von einem pragmatischen Realismus, dank dem die Befragten ihre Betroffenheit relativieren und besser akzeptieren können. Dies zeigt sich im erlernten Umgang mit Beschämung. Auch die Auseinandersetzung mit Wissensinhalten zum Thema Armut und das Entwickeln eines tieferen Verständnisses für dahinterliegende oder damit einhergehende Mechanismen tragen dazu bei. Dies hilft den

Befragten in der Konsequenz die empfundene Schwere der eigenen Situation zu mildern. Dadurch wird ihr Selbstwert erhalten oder gestärkt.

> *«Klar, da gehört die Schweiz auch dazu, wo sehr ungerecht verteilt ist. Aber eben, eigentlich ist es für mich dort ein Grundsatzproblem, es ist die Verteilung. Und dass ich jetzt hier in der Schweiz ein bisschen weniger vom Kuchen kriege, ist jetzt nicht wirklich das Allerschlimmste.» (IP 4, Pos. 185-190)*

Anhand der prekären Situation anderer Betroffener wird die eigene Situation kontextualisiert und reflektiert. Ein tieferes Verständnis für sich selbst und andere trägt zu einer offenen und empathischen Einstellung bei, die die Resilienz und den Selbstwert in Bezug auf eigene Verletzungen stärken kann.

> *«Aber erst, als ich dann die vielen, vielen tragischen Geschichten gehört habe von anderen Menschen, habe ich dann gedacht: Was beklage ich mich,? Ich habe wenigstens eine Absicherung,. Ich sitze nicht da und meine... und meine B-Bewilligung hängt davon ab, ob ich es schaffe oder nicht!» (IP 3, Pos. 311-316)*

Rückgewinn der Handlungsfähigkeit

Durch gesteigerte Selbstwirksamkeit und durch Selbstermächtigung kann ein *Rückgewinn der Handlungsfähigkeit* erreicht werden. Den Befragten gelingt dies auf unterschiedliche Art und Weise, auch durch die Kombination mehrerer *Handlungen/Strategien.* Mit Rückgewinn ist gemeint, dass die Befragten einen Teil ihrer Autonomie wiedererlangen, sei es diskursiv oder praktisch. Es stellt eine Abkehr von der empfundenen oder tatsächlichen Handlungsunfähigkeit dar, mit der sich die Befragten regelmässig konfrontiert sahen. IP 3 äussert dabei auch, dies habe einen Heilungsprozess hinsichtlich der *Sozialhilfe als Wunde* ermöglicht.

> *«Also, es ist für mich ein grosser Heilungsprozess gewesen, dass ich bei [Name der Organisation von und für Armutsbetroffene] arbeiten konnte. Und auch eingesetzt gewesen bin und auch... Und auch so viele verschiedene Gäste habe kennengelernt, oder. Ja, wirklich. Ähm ja. Ja. Es ist ein Heilungsprozess gewesen.» (IP 3, Pos. 441-446)*

IP 2 beschreibt, wie das Engagement einer politischen Bewegung, der er aktiv angehört, bewirkte, dass politische Kräfte, die sonst eher gegen Sozialhilfebeziehende politisieren, keine Sitze im lokalen Parlament gewannen. Im weitesten Sinne kann dies Auswirkungen auf die eigene Lebensqualität haben und eine hohe Selbstwirksamkeit vermitteln.

«Früher haben in [Name einer Gemeinde] immer, ähm, so zwei... zwei kleine rechte Parteien (Pause: 2 Sek.) noch Zugang ins Rathaus gekriegt. […] Wir haben ausgerechnet, wenn wir an die Wahlen gehen, müssen sie wieder 5% machen. Wenn wir an die Wahlen gehen, sind aber die 5% höher. Und sie sind nie darüber gekommen als eben gerade diese Zahl. Und allein durch die Tatsache, dass wir an die Wahlen gehen, fallen sie raus.» (IP 2, Pos. 252-261)

Zuversicht

Mit *Zuversicht* ist ein optimistischer Zustand gemeint, den die Befragten trotz widriger Umstände aufrechterhalten konnten. Also das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten oder in andere Personen, die Gewissheit oder nötige Widerstandsfähigkeit, anstehende Herausforderungen bewältigen zu können. Dies zeigt sich besonders deutlich bei IP 1, wie auch im Zusammenhang mit den *familiären Kodes/Narrativen* deutlich wird:

«Weil wie ich gesagt, wir haben uns schon vorbereitet, dass wir nicht wissen, was wird kommen. Aber wir haben ein Ziel, wir haben eine so... Wir wissen, warum wir hier gekommen sind. Und wir wissen: Wir können das weiter machen. Oder wir vertrauen, dass wir weitermachen können.» (IP 1, Pos. 265-268)

Auch bei IP 5 zeigt sich dieser Zustand, sei es bezüglich der beruflichen Integration, wofür er weiterhin Bewerbungen schreibt, oder des positiven Bildungsverlaufs und einer optimistischen Zukunft für seine Tochter. Diese Zuversicht muss aber nicht konkret sein, es kann auch eine diffuse Hoffnung bleiben, wie sich bei der Aussage von IP 4 zeigt.

«Aber einfach sonst... Kann ja sein, dass irgendetwas Unvorhersehbares, Positives passiert.» (IP 4, Pos. 276-277)

Stärkung der Resilienz

Die *ursächlichen Bedingungen,* die *Kontextdaten* und die *intervenierenden strukturellen Bedingungen* schaffen für die Befragten eine im Grundsatz vulnerable Situation, weshalb das Kernphänomen auch als Wunde artikuliert wird. Mit bestimmten Handlungen/Strategien können die Befragten ihre Resilienz stärken. Bei IP 1 steht dies in engem Zusammenhang mit der Ablösung von der Sozialhilfe. Damit fällt ein Grossteil des Drucks und des Stresses weg, sie kann ihre Eltern finanziell unterstützen und die eigenen Berufs- und Ausbildungsziele weiterverfolgen. Bei den Befragten IP 2, IP 3 und IP 4 hängt die *Stärkung der Resilienz* mit ihrem freiwilligen Engagement zusammen, das integrativ und sinnstiftend wirkt. Bei IP 5 hilft das Auf-

rechterhalten einer funktionalen Tagesstruktur durch innerfamiliäre Care-Arbeit und regelmässige sportliche Aktivitäten, die eigene Resilienz zu stärken.

> *«Ja, das finde ich eben noch wichtig. Das gibt Halt. Einfach so zwei-, dreimal in der Woche dich sportlich betätigen. Man fühlt sich nachher auch besser. Ist auch für den Geist, oder.» (IP 5, Pos. 674-676)*

Die beschriebenen Konsequenzen lassen sich in der Überkategorie Erhalt/Stärkung des Selbstwertes zusammenführen. Im Rückschluss auf das Kernphänomen kann damit gewissermassen die Heilung oder Linderung der Wunde, die durch die Sozialhilfe bzw. den Sozialhilfebezug hervorgerufen wird, verstanden werden. Wie sich in den nachfolgenden Kategorien aber zeigt, verschwindet die Wunde bei den Befragten nie ganz. Sie kann zwar gelindert werden, doch bleiben Verletzungen durch Stigmatisierungserfahrungen bestehen. Eine Heilung ist insofern möglich, doch sind die Erfahrungen zu einem festen Teil der Lebenswelt sowie der Biografie der Befragten geworden. Akzeptanz und Demut, der Rückgewinn der Handlungsfähigkeit, Zuversicht, die Stärkung der Resilienz, die Ablösung von der Sozialhilfe; all diese Konsequenzen können einzeln oder in unterschiedlichen Konstellationen und Kombinationen dazu beitragen, dass die Befragten einen Umgang mit der erfahrenen Beschämung und empfundenen Scham finden. Durch diesen erlernten Umgang war es den Befragten möglich, ihren Selbstwert zu erhalten oder zu stärken.

Verfestigung von Scham

Unabhängig davon, ob sich die Befragten von der Sozialhilfe ablösen konnten, kam es in ausgeprägter oder weniger ausgeprägter Form zu einer Verfestigung der Scham. Dies meint, dass Schamgefühle verinnerlicht wurden und sich dadurch festsetzten. Auch wenn konkrete Situationen, die die Befragten mit Scham verknüpfen, vergangen oder überwunden sind, wurden diese zum Teil konstitutiv für Identitätsprozesse. Es sind Situationen und Erinnerungen, die auch retrospektiv heftige Emotionen und Reaktionen hervorrufen. Im Kontext des Kernphänomens könnte man – metaphorisch und in analoger Begrifflichkeit – von Narben sprechen. Sie benötigen viel Zeit, um zu heilen, und bleiben dennoch immer spür- und sichtbar. In der Aussage von IP 4 wird deutlich, wie die Frage nach dem ‹Warum› der Schamgefühle gar nicht mehr gestellt wird, sondern die Scham derart verinnerlicht ist, dass er sich zu einer Rechtfertigung gezwungen sieht. Er äussert zwar, dass man als Armutsbetroffener das Gefühl habe, sich schämen zu müssen, begründet dies aber mit einer ‹Selbstprojektion›.

«Also diese Scham hat es todsicher gegeben. Aber eben, ich glaube, die hat es gar nicht gebraucht. Also es ist so eine Selbstprojektion eher gewesen. Also dass man eigentlich... Man schämt sich, man hat das Gefühl, man müsse sich schämen. Also wenn man eben auf die anderen etwas projiziert, eine Wahrnehmung, die eigentlich die eigene ist.» (IP 4, Pos. 233-240)

Eine solche Verfestigung entsteht in der wechselseitigen Wirkung von Scham und Beschämung. In der Aussage von IP 3 lässt sich erkennen, wie die Reproduktion von Scham durch Interaktionen geschieht. Der Befragte bezieht sich auf die ‹Anderen›, die kein Verständnis von Armut haben oder denen es an Sensibilität mangelt, wodurch sein Selbstwert nachhaltig beschädigt wird. Das Gefühl, in wiederkehrenden Interaktionen dem Gegenüber nicht mehr auf Augenhöhe begegnen zu können, wiegt schwer.

«Ähm vielleicht fühle ich mich gedemütigt, wenn ich auf dem Sozialamt bin... (nachdenklich. Pause: 1 Sekunde) Oder sie [die Freunde], weil sie die Erfahrung nicht verstehen, wie das ist. […] Oder wenn sie nur von ihrem tollen Erlebnis erzählen. Und ich denke dann: Okay, ich habe nichts zu bieten.» (IP 3, Pos. 184-190)

Soziale Isolation/Ausgrenzung

Die Konsequenz *soziale Isolation und Ausgrenzung* ist eng mit Beschämungserfahrungen und Schamgefühlen verbunden. Diese sind die Folgen der bereits beschriebenen eingeschränkten Möglichkeiten zur Teilhabe und Partizipation sowie der daraus resultierenden Veränderung, oft einer Ausdünnung, des sozialen Umfelds. Auch der mangelnde Einbezug in Entscheidungsprozesse oder gesellschaftliche Veränderungen, wie beispielsweise die fortschreitende Digitalisierung, trägt zur Ausgrenzung bei. Auf individueller Ebene kann auch der bewusste Rückzug im Sinne einer Schutzreaktion isolierend wirken, beispielsweise durch Rückzug aus als belastend empfundenen Situationen oder Beziehungen. IP 3 reflektiert in diesem Zusammenhang, wie sie sich zum Schutz vor oberflächigen oder beschämenden Gesprächen aus Beziehungen mit nicht armutserfahrenen Personen zurückzieht und dies zu einer zunehmenden sozialen Isolation führt.

«Vielleicht bin ich die, die... die sich abschottet. Aus Schutz. Kann natürlich auch sein.» (IP 3, Pos. 178-179)

IP 2 beschreibt, wie sich die soziale Ausgrenzung durch den Rückzug von Menschen vollzog, die er vor dem Sozialhilfebezug kannte. Weshalb sich diese zurückziehen,

bleibt offen. Mögliche Gründe könnten Überforderung, Scham oder Berührungsängste mit dem Thema Armut sein.

> *«Die einen haben gefragt, ob sie mich unterstützen können. Die anderen haben <Schiss> [Angst] gehabt, dass sie mich unterstützen müssen (lacht). Also das sind Freunde gewesen, die sich einfach komplett zurückgezogen haben. Da habe ich gedacht: Spinnen die?» (IP 2, Pos. 120-123)*

Es zeigt sich ein multifaktorielles Zusammenwirken im Kontext von Armut, wodurch die Befragten immer weiter marginalisiert werden. IP 4 beschreibt, wie der soziale Abstieg hin zu einem Leben am Existenzminimum, nach und nach auch auf das soziale Umfeld und den Bekanntenkreis einwirkt. Der Sozialraum, das soziale Netz und die damit zusammenhängenden Verwirklichungschancen der Befragten sind durch deren finanzielle Realitäten entsprechend eingeschränkt, was die Isolation und Ausgrenzung zusätzlich begünstigt.

> *«Wenn sie alle das und das machen, also die Kollegen, weil sie es sich leisten können, selbst muss man dann sagen: Okay, ich kann mir das im Moment jetzt nicht leisten. Ist dann halt auch eine gewisse Vereinsamung da.» (IP 4, Pos. 110-114)*

Resignation

Die zahlreichen Herausforderungen im Umgang mit der schwierigen Lebenslage, die begleitenden Stressfaktoren, der beständige Druck zur beruflichen Integration und die anhaltenden emotionalen Anstrengungen zur Bewältigung können letztendlich in *Resignation* münden. Bei IP 1 zeigt sich Resignation, wenn die Vielfalt an strukturellen Barrieren die eigenen Bewältigungskompetenzen übersteigen:

> *«Aber es ist ja... natürlich schwierig. Manchmal fühlen wir uns äh... Es geht einfach nicht mehr weiter.» (IP 1, Pos. 110-112)*

Bei IP 4 zeigen sich resignative Aspekte in Bezug auf ein abstinenzorientiertes Leben, wobei hier auch eine gewisse Akzeptanz für die eigene Lebenslage von Relevanz ist. Der Substanzkonsum steht sodann auch in engem Zusammenhang mit anderen, gleichzeitig auftretenden Herausforderungen.

> *«Weil es ist allgemein bekannt, eben: Eine Sucht wird man ja nie wirklich los. Man kann ihr nicht mehr nachgehen, aber es braucht ein Windstoss und sie bricht wieder aus.» (IP 4, Pos. 199-202)*

Erhöhte Vulnerabilität

Als Gegenstück zur gestärkten Resilienz liess sich in Antworten der Befragten eine *erhöhte Vulnerabilität* in unterschiedlichen Bereichen erkennen. Beeinträchtigungen der psychischen oder körperlichen Gesundheit werden durch das Zusammenspiel von Kategorien rund um das Kernphänomen hervorgerufen und verfestigt. Diese Beeinträchtigungen treten in ein komplexes Wechselspiel mit der Vulnerabilität der Befragten. IP 2 berichtet im nachfolgenden Zitat von seiner physischen Gesundheit, deren Erhalt durch eine ausgewogene Ernährung aufgrund des beschränkten Budgets erschwert ist.

> *«Essen. Schwierig. Also, ähm, beim Essen: Entweder kaufst du das billigste, und dann kaufst du den Schrott, das ist Industrieessen. Und ähm, das hätte ich ja gar nicht dürfen damals. Also ich habe ja Diabetes gekriegt in dieser Zeit, und zu hoher Blutdruck. Das ist sehr schwierig gewesen. Und dann habe ich gesagt: ‹Ja, ich muss anderen <Food> kaufen.› Das kostet Geld.» (IP 2, Pos. 128-132)*

Im Bereich der psychischen Gesundheit wird die erhöhte Vulnerabilität an den Berichten von IP 2 und IP 3 über die Auszehrung durch konstanten Stress und Druck im Rahmen ihres Sozialhilfebezugs verdeutlicht. IP 2 beschreibt, wie negative Erfahrungen und Emotionen im institutionellen Kontext zu einem Vitalitätsverlust führen und damit die Vulnerabilität erhöhen.

> *«Also, zuerst die Frustration, dann Wut. Und die Wut ist geblieben (lacht). Und nochmal Wut. Wieviel, also weisst du, wieviel negative Energie man in Sozialhilfe hineinsteckt!» (IP 2, Pos. 99-101)*

Bei IP 3 wird die *erhöhte Vulnerabilität* am restriktiven Umgang der Sozialhilfe mit Urlaub deutlich. Urlaub wäre aber aufgrund der Belastungen und des konstant hohen Stresslevels zentral, um durch Erholung das biopsychosoziale Gleichgewicht zu erhalten. Fehlender Erholungsurlaub führt in Bezug auf die psychische Gesundheit somit zu erhöhter Vulnerabilität. Die Aussage von IP 3 verdeutlicht zudem den erfahrenen *Autonomieverlust* und das demütigende Gefühl der Entmündigung, das durch den paternalistischen Aspekt dieser Einschränkung verstärkt wird. Dies wiederum forciert die stigmatisierende und exkludierende Wirkung der Handhabung von Erholungsurlauben in der Sozialhilfe.

> *«Ich bin 60 Jahre alt, werde ich im Dezember. Geht es eigentlich noch?! Muss ich sie [die Sozialarbeiterin] wirklich fragen, ob ich in die Ferien darf? (Pause: 2 Sekunden) Also, da muss ich auch sagen: Nein. Dann gehe ich gar nicht fragen,*

ich gehe einfach nicht in die Ferien. Fertig, aus. Ich warte, bis ich pensioniert bin.» (IP 3, Pos. 366-371)

Von den Befragten müssen permanent Anpassungsleistungen erbracht werden, um mit dem Druck und Stress im Kontext ihrer Armutsbetroffenheit umgehen zu können. Anhand der Aussage von IP 2 lassen sich zudem direkte Auswirkungen auf die Gesundheit durch die beschränkten finanziellen Mittel und das Gefühl, nicht gebraucht zu werden, erkennen:

«Sonst ist es schon sehr düster, wenn man, man fühlt sich dann einfach so absolut nicht gebraucht und es schlägt einen auf das Gemüt. Also nichts zu tun zu haben längerfristig ist es sehr belastend.» (IP 4, Pos. 214-217)

Die beschriebenen Konsequenzen lassen sich in der Überkategorie *Beschädigung des Selbstwertes* zusammenführen. Im Rückschluss auf das Kernphänomen kann damit im übertragenen Sinne eine Entzündung oder ausbleibende Heilung der Wunde, die durch die Sozialhilfe hervorgerufen wird, verstanden werden. Die *Verfestigung von Scham*, *soziale Isolation und Ausgrenzung*, *Resignation* und *erhöhte Vulnerabilität*; all diese Konsequenzen tragen einzeln oder in variierenden Konstellationen und Kombinationen dazu bei, dass erfahrene Beschämung und empfundene Scham inkorporiert werden können. Die durch Beschämung und Scham erfahrene (Selbst-)Entwertung wird zu einem Teil des Selbstbildes, womit eine Beschädigung des Selbstwertes geschehen kann.

Abschliessend ist zu betonen, dass die beschriebenen – positiven sowie negativen – Konsequenzen nicht als Teil einer Typologie zu verstehen sind, sondern den prozesshaften Charakter des Kernphänomens hervorheben. In den von den Befragten geschilderten biographischen Verläufen, Situationen, Erfahrungen und Zuständen lassen sich sowohl Anteile eines erhaltenen oder gestärkten als auch jene eines beschädigten Selbstwertes erkennen. Demnach ist auch das Inkorporieren von Scham und Beschämung sowie das Erlernen des Umgangs damit an eine intrapersonale Strukturierung gebunden. Diese Wechselwirkung wird nachfolgend im Fazit im Rahmen der Fragestellung in einen grösseren Kontext eingebettet.

5. Fazit

In diesem Kapitel werden die zentralen Erkenntnisse präsentiert und Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Beantwortung der Fragestellung formuliert. In einem zweiten Schritt werden sozialpolitische Implikationen beschrieben und Empfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit formuliert. Im abschliessenden Teil erfolgt eine kritische Würdigung der Arbeit, in der sowohl die Stärken als auch die Limitationen reflektiert werden. Darüber hinaus werden offene Fragen und Ansatzpunkte für weiterführende Forschungsvorhaben formuliert.

5.1 Zentrale Erkenntnisse

Im Fokus dieser Forschungsarbeit steht die Frage, in welcher Wechselwirkung individuelle, gesellschaftliche und strukturelle Faktoren stehen, die zu Schamgefühlen bei armutsbetroffenen Menschen führen können und welche Folgen diese haben. Die komplexen Interpendenzen und Zusammenhänge werden nachfolgend anhand acht zentraler Erkenntnisse dargelegt.

→ Eintritt in die Sozialhilfe als demütigende Erfahrung

Die Anmeldung für Leistungen der Sozialhilfe markiert bei allen Befragten einen einschneidenden Wendepunkt in ihrer Biografie. Dieser Schritt wird nicht als simpler administrativer Akt oder bürokratische Formalität wahrgenommen, sondern als demütigendes Ereignis empfunden, das von intensiven Schamgefühlen begleitet ist und eine tiefe emotionale Wunde aufreisst. Dem Eintritt in die Sozialhilfe ging meist ein stufenweiser sozialer Abstieg voraus, der von zunehmend stärkeren Schamgefühlen begleitet war. Dies zeigt sich besonders deutlich am Übergang von der Arbeitslosenversicherung zur Sozialhilfe. Nach diesem Übertritt lässt sich eine exponentielle Degradation erkennen – sowohl in materieller als auch in sozialer Hinsicht. Schon der Bezug von Arbeitslosentaggeld führt zu deutlichen Einkommenseinbussen, doch der Sozialhilfebezug bedeutet in finanzieller Hinsicht den Abstieg auf das soziale Existenzminimum. Auch in Bezug auf den sozialen Status erleben die Befragten den Moment des Sozialhilfeantrags als letzten Schritt der Degradation, in deren Verlauf sie sich mit einem zunehmenden Autonomieverlust konfrontiert sehen. Durch den Eintritt in die Sozialhilfe fühlen sich die Befragten ihrer noch verbliebenen Autonomie beraubt: Das Offenlegen privater Informationen zur Erwerbsbiografie, zur familiären und finanziellen Situation wird als demütigend erlebt und die engen administrativen Strukturen als bevormundend empfunden. Die mit dem einstigen sozialen Status verbundenen Identitätsmerkmale wie persönliche Leistungsfähigkeit, berufliche Anerkennung und finanzielle Sicherheit müssen aufgege-

ben werden. An ihre Stelle tritt ein Selbstbild, das von einem tiefen Fall geprägt ist, begleitet von Gefühlen des Verlustes, der Entwertung und der Scham. Auch Jahre später sind die Schamgefühle, die mit dem ersten Besuch beim Sozialamt einhergingen, in der Erinnerung der Befragten noch sehr präsent und lösen beim Erzählen starke emotionale Reaktionen aus. Mehrere beschreiben auch, dass es mit erheblichen Schamgefühlen verbunden war, sich in Familien- und Bekanntenkreisen als Sozialhilfebeziehende:r offenbaren zu müssen. Diese Scham wurzelt vor allem im Gefühl des persönlichen Versagens, aber auch in gesellschaftlich gefestigten und von den Betroffenen selbst internalisierten Vorurteilen gegenüber Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. So empfinden die Befragten ihren neuen Status als ‹Sozialhilfebeziehende:r› von Beginn an als Stigma, das sie – ähnlich einem physischen Brandmal – ständig auf sich zu tragen haben und sie laufend beschämt. Ganz im Sinne des Ursprungs des Begriffs Stigma in der griechischen Antike, wo Menschen mit (vermeintlich) moralisch verwerflichem Verhalten durch ein Brandmal auf der Haut markiert wurden (Goffman, 2020, S. 9), konstituiert diese Form von Beschämung ein Machtgefälle zwischen einer Mehrheit und einer Minderheit, die mit dem vermeintlichen Makel von Schwäche und Selbstverschulden gebrandmarkt wird. Das Stigma, das mit dem Etikett ‹sozialhilfebeziehend› verbunden ist, wird im weiteren Lebensverlauf der Befragten durch wiederkehrende Stigmatisierungserfahrungen kontinuierlich gefestigt und kann – unabhängig von ihrem Verhalten und der angewendeten Bewältigungsstrategien – nie abgelegt werden, ausser es gelingt, sich durch eine existenzsichernde Anstellung oder durch (Früh-)Pensionierung von der Sozialhilfe abzulösen. Die beschriebenen emotionalen Verletzungen des sozialen Abstiegs sowie die Wahrnehmung eines Abweichens von gesellschaftlichen Normen, die täglichen Herausforderungen der Lebenslage, die ausbremsenden strukturellen Bedingungen und wiederkehrende Stigmatisierungserfahrungen, die mit dem Sozialhilfebezug einhergehen, führen bei den Befragten zur Wahrnehmung der *Sozialhilfe als Wunde*.

→ Wunsch nach Konformität

Das Stigma des Sozialhilfebezugs führt den Befragten permanent vor Augen, dass sie in ihrer Lebenslage von einer gesellschaftlichen Norm abweichen. Die Wahrnehmung, nicht solchen Normen zu entsprechen, kann Schamgefühle hervorrufen. Dies wiederum führt bei den Befragten zu einem ausgeprägten Wunsch nach Konformität. Es fällt auf, dass die Befragten ihre Lebensumstände häufig mit denjenigen von ‹normalen Personen› vergleichen und sich ein ‹normales Leben› wünschen. In solchen Aussagen zeigt sich das Bedürfnis, im Einklang mit vorherrschenden gesellschaftlichen Vorstel-

lungen zu leben und nicht durch Abweichung aufzufallen. Die Abweichung von der «Normalbiographie» (Beck, 2016, S. 179) lässt sich anhand der sogenannten Bruchbiografien der Befragten verdeutlichen. Diese zeichnen sich insbesondere durch eine diskontinuierliche Erwerbslaufbahn aus. Im Falle der Befragten sind die Gründe dafür vielfältig, wie beispielsweise Fluchtmigration, Krankheit, Arbeitsplatzverlust oder der Tod einer nahestehenden Person. Aber auch bewusste persönliche Entscheidungen wie Arbeitsplatzwechsel, Elternschaft, selbständige Erwerbstätigkeit oder der Wunsch, die persönlichen Lebensziele nicht entlang einer Berufskarriere zu verwirklichen, führen zu diskontinuierlichen Erwerbslaufbahnen. In den Interviews wird ersichtlich, dass das Sample der vorliegenden Erhebung genau jene spezifischen Gruppen Erwachsener repräsentiert, die als besonders armutsgefährdet gelten: Alleinerziehende, Personen mit Migrationshintergrund, Personen ohne nachobligatorische Bildung, Langzeitarbeitslose (insbesondere über 50 Jahre alt), ältere Alleinlebende (insbesondere Frauen) (Bundesamt für Statistik, 2023d, S. 63). Dies sind mitunter jene Gruppen, deren Lebensentwürfe nicht dem tradierten Bild einer Normbiografie entsprechen und die somit von konventionellen Normen abweichen. Das in den Daten identifizierte Phänomen *Wunsch nach Konformität* verdeutlicht, wie stark gesellschaftlich konstruierte und reproduzierte Statusbilder einen normativen Einfluss auf die Lebensbereiche der Befragten ausüben. Insbesondere meritokratische Aspekte scheinen die Selbstwahrnehmung der Befragten zu beeinflussen. Die Orientierung an Leistung und die Verknüpfung von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit mit individuellem Erfolg kommen in mehreren Interviews zum Ausdruck. Dieses hegemoniale Statusbild trägt zur Reproduktion eines anderen gesellschaftlich konstruierten Bildes bei, nämlich der Unterscheidung zwischen ‹würdigen/legitimen› und ‹unwürdigen/illegitimen› Armutsbetroffenen. Auf diese Weise wird suggeriert, dass Armut selbstverschuldet sein kann, während strukturelle Rahmenbedingungen, die zu sozialer Ungleichheit und Chancenungleichheit führen, gänzlich ausser Acht gelassen werden. Ein Beispiel für den normativen Einfluss von hegemonialen Statusbildern – einschliesslich des beschriebenen Armutsverständnisses – zeigt sich in Aussagen, in denen die Befragten betonen, dass strukturelle Faktoren wie eine Wirtschaftskrise für den Verlust ihres Arbeitsplatzes verantwortlich waren. Dies kann als Strategie gesehen werden, den Verdacht der Selbstverschuldung (und damit der Unwürdigkeit) der eigenen Armutslage abzuwehren und Schamgefühle zu mildern.

→ Das Existenzminimum erschwert die soziale Teilhabe

Weiter zeigt die Datenanalyse, dass das der Sozialhilfe zugrunde liegende soziale Existenzminimum keine langfristige und damit nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, da die Höhe der Unterstützung unzureichend ist. Selbst auf sporadi-

sche Besuche kultureller oder sozialer Angebote müssen die Befragten verzichten. Ausflüge sind aufgrund der hohen Mobilitätskosten (z.B. öffentliche Verkehrsmittel) kaum möglich. Es fehlen aber auch weitgehend soziokulturelle Räume, die für Personen mit begrenzten finanziellen Mitteln zugänglich sind. Ist aufgrund schlechter Wetterbedingungen der Aufenthalt im Freien nicht möglich, bleibt häufig nur die eigene Wohnung als Alternative. Dadurch wird das Aufrechterhalten oder Knüpfen sozialer Kontakte erschwert, die zentral für das Eingebundensein in soziale Systeme sind (Vlecken, 2016, S. 81). Die Befragten berichten zudem, wie sie aufgrund ihres knappen Budgets nicht mehr an sozialen Zusammenkünften oder Aktivitäten mit Freund:innen teilnehmen können und es dadurch zu einer schleichenden Exklusion kommt. Die bedeutenden finanziellen Einbussen haben zur Folge, dass die Befragten durch den Sozialhilfebezug einen grossen Teil ihres sozialen Netzwerkes verlieren. Das sozialhilferechtliche Existenzminimum bewirkt, dass die Befragten gewissermassen ihre ‹soziale Existenz auf ein Minimum› beschränken müssen. Dadurch erweist sich die Erfüllung mehrerer sozialer Bedürfnisse (Obrecht, 2005, S. 47) unter den Rahmenbedingungen der Sozialhilfe als herausfordernd, häufig als unmöglich. So bleiben bei den Befragten das Bedürfnis nach Autonomie, nach sozialer Anerkennung, nach Zugehörigkeit sowie das Bedürfnis nach Gerechtigkeit unzureichend befriedigt. Dies führt zu einer allmählichen Ausgrenzung der Befragten und verstärkt ihre Marginalisierung sowie die soziale Segregation. Die beschriebenen Bedingungen stellen für die Befragten teilweise unüberwindbare Hürden bei der von der Sozialhilfe anvisierten sozialen Integration dar.

→ Fehlende Tagesstruktur als grosse Herausforderung

Auf der Alltagsebene ist für die Befragten der Umgang mit der fehlenden Tagesstruktur eine besondere Herausforderung. Der Mangel an klaren Orientierungspunkten und Abwechslung stellt eine emotionale Belastung dar. Das Fehlen einer strukturierenden und sinnstiftenden Beschäftigung sowie eines beruflichen Umfelds, das Interaktion und Anerkennung bietet, beeinträchtigt das Selbstwertgefühl. Die Befragten berichten, dass sie sich zeitweise nutzlos fühl(t)en. Nicht am Erwerbsleben teilnehmen zu können konfrontiert sie laufend mit dem Gefühl, den gesellschaftlichen, familiären und oft auch persönlichen Erwartungen nicht gerecht zu werden. Die Unmöglichkeit, vorhandene Fähigkeiten und Erfahrungen einzusetzen, sowie das Gefühl der Nutzlosigkeit führen zu einem Mangel an Selbstwirksamkeit. Für einige Befragte bringt das Fehlen einer Alltagsstruktur die Herausforderung mit sich, die verfügbare Zeit sinnvoll zu nutzen, zumal die finanziellen Mittel für Aktivitäten ausser Haus stark begrenzt sind und sie deshalb viel Zeit zu Hause verbringen. Dies wiederum begünstigt negative Gedanken-

spiralen, deren Bekämpfung, etwa durch positive Affirmationen oder Selbstbestärkung, die emotionalen Ressourcen stark beansprucht. Das Fehlen einer sinnvollen Beschäftigung und einer stabilen Tagesstruktur beeinträchtigt daher das psychosoziale Gleichgewicht der Befragten. Diese Erkenntnis steht im Einklang mit aktuellen Untersuchungen zur Gesundheit von Personen, die Sozialhilfe beziehen. Demnach weisen sie einen signifikant schlechteren Gesundheitszustand auf als die übrige Bevölkerung und auch als Personen in prekären finanziellen Verhältnissen, die keine Sozialhilfe beziehen (Kessler, Höglinger, Heiniger, Läser & Hümbelin, 2021, S. 37–38). Unter den häufigsten Krankheitsbildern finden sich Schlafstörungen, Schmerzen sowie insbesondere psychische Erkrankungen wie Depressionen und Angststörungen. Auch die Lebenszufriedenheit Sozialhilfebeziehender ist signifikant tiefer als bei der übrigen Bevölkerung und Personen in prekären Verhältnissen ohne Sozialhilfe. Dies legt nahe, dass das Eingebundensein in die Bedingungen der Sozialhilfe und das Erleben der *Sozialhilfe als Wunde* negative Auswirkungen auf die Lebenszufriedenheit und auf die – insbesondere psychische – Gesundheit haben können.

→ Vielfältige Strategien zur Verhinderung von Beschämung

Die Datenanalyse zeigt, dass die meisten Strategien der Befragten zur Bewältigung der Herausforderungen ihrer Lebenslage darauf abzielen, wiederkehrende Beschämung und damit einhergehende Schamgefühle abzuwenden. Beispielsweise kann durch verbales Reframing, taktisches Verschleiern oder positive Affirmationen nach aussen (und auch gegenüber sich selbst) der Eindruck von Konformität aufrechterhalten und Beschämungssituationen vermieden werden. Beschämung erleben die Befragten oftmals in der Interaktion mit dem familiären Umfeld und im Bekanntenkreis. Um unangenehme oder ausgrenzende Begegnungen zu vermeiden, ziehen sich viele der Befragten allmählich aus ihrem früheren sozialen Umfeld zurück. Dies zeigt sich darin, dass sie bewusst den Kontakt zu bestimmten Personen meiden, selbst zu solchen, die sie seit Jahren oder Jahrzehnten kennen. Einerseits können sich die Befragten gemeinsame Aktivitäten, die Geld kosten, oftmals nicht leisten. Es scheint für sie jedoch keine gangbare Option zu sein, dies ihren Bekannten mitzuteilen und allenfalls alternative (kostenlose) Aktivitäten zu suchen – möglicherweise aufgrund von Schamgefühlen. Andererseits zeigen Aussagen von Befragten, dass sich seit dem Eintritt in die Sozialhilfe viele Beziehungen zu Personen aus dem bisherigen sozialen Umfeld verändert haben. Die Befragten fühlen sich oft nicht mehr auf Augenhöhe, weil sie bei Themen wie Urlaub, Ausflüge, Hobbies und grössere materielle Anschaffungen nicht mitreden können/wollen und es somit an gemeinsamen Gesprächsthemen mangelt. Gleichzeitig stellen sie fest, dass ihr Sozialhilfebezug in ihrem Umfeld oftmals Unbehagen hervor-

ruft. Dies wird von den Befragten meist als Gleichgültigkeit oder Desinteresse interpretiert. Es könnte aber auch auf Berührungsängste im Umgang mit Menschen, die von Armut betroffen sind, hinweisen. Es zeigt sich nämlich, dass zwischen den Befragten und jenen Bekannten, die selbst nie von Armut betroffen waren, kaum ein Dialog über die Erfahrungen und Herausforderungen eines Lebens mit begrenzten finanziellen Mitteln stattfindet. Zwei Befragte äussern die Vermutung, dass eine *gegenseitige* Scham bezüglich des eigenen sozioökonomischen Status dazu beiträgt, dass ihre Armutslage in ihrem sozialen Umfeld tabuisiert wird. Diese Dynamik führt dazu, dass die Befragten sich in ihrer Lebensrealität nicht ausreichend verstanden fühlen und emotional nicht genügend Unterstützung von ihrem Umfeld erfahren. Mittel- und langfristig führt dies zu einer Ausdünnung des (bisherigen) sozialen Umfeldes und damit zum Verlust von sozialem Kapital. Einigen Befragten gelingt es, durch freiwillige Engagements vereinzelt neue Kontakte zu knüpfen und Beziehungen aufzubauen, die sie auf Augenhöhe erleben. Die anderen formulieren explizit, dass ihre Armutslage zu einer sukzessiven Vereinsamung geführt hat.

→ Die ambivalente Wirkung der Sozialen Arbeit

Eine weitere wichtige Erkenntnis bezieht sich auf das Verhältnis zwischen Sozialarbeitenden und Klient:innen im Kontext der bezogenen Transferleistungen. Die Befragten äussern sich häufig positiv über die Zusammenarbeit mit Sozialarbeitenden. Es wird jedoch deutlich, dass sich diese positive Wahrnehmung nicht auf konkrete Interventionen oder Massnahmen, wie berufliche Integrationsprogramme, bezieht. Nicht die eigentlichen Interventionen werden als unterstützend und wirksam erlebt, sondern vor allem zwischenmenschliche Sympathien und das freundliche Verhalten der Sozialarbeitenden. Durchdringender im Erleben der Befragten wirken demzufolge die schwierigen Rahmenbedingungen der Sozialhilfe und damit zusammenhängende, beschämende Erfahrungen. Diese Rahmenbedingungen prägen die Lebenswelt der Befragten in hohem Masse, beschneiden ihre Autonomie und berücksichtigen ihre Fähigkeiten nicht angemessen. Dies verweist auf ein hohes und behinderndes Machtgefälle zwischen Sozialarbeitenden und Klient:innen. Die Befragten nahmen diese «Behinderungsmacht» (Staub-Bernasconi, 2018, S. 414) als ein Ausbremsen ihrer Bestrebungen zur sozialen und beruflichen Integration wahr. Damit wird das Gegenteil davon erreicht, was Sozialarbeitende mit ihren Interventionen beabsichtigen. Hilfsbereite Sozialarbeitende vermögen demzufolge aus der Perspektive der Befragten die dysfunktionalen Wirkungsmechanismen der Sozialhilfe nicht auszugleichen. Dies legt nahe, dass trotz der wohlwollenden Haltung von Sozialarbeitenden die Soziale Arbeit dazu beiträgt, dass die Befragten die *Sozialhil-*

fe als Wunde wahrnehmen. Darin lässt sich das Dilemma des Doppelmandates der Sozialen Arbeit, Hilfe und Kontrolle, erkennen. Aus Sicht der Befragten wird auf Ebene der Profession und Institution der kontrollierende Aspekt stärker gewichtet. Dies zeigt sich in zahlreichen Aussagen der Befragten, die auf einen gewissen Paternalismus und eine starke Defizitorientierung in der Sozialhilfe hinweisen.

→ Der neoliberale Arbeitsmarkt erschwert die berufliche Integration

Die Befragten nehmen einen allgegenwärtigen Druck wahr, über eine existenzsichernde Arbeitsstelle verfügen zu müssen. Denn gelingt dies nicht, droht der soziale Abstieg und die Arbeitslosenversicherung (bzw. die regionalen Arbeitsvermittlungszentren, RAV) sowie die Sozialhilfe erhöhen den Druck zur beruflichen Integration durch Auflagen und das Androhen von Sanktionen. Dennoch gelang nur einer Befragten die berufliche Integration. Allerdings ist sie in einem prekären Arbeitsverhältnis beschäftigt; dadurch bleibt sie in Bezug auf ihre Existenzsicherung höchst vulnerabel. Den anderen vier Befragten gelang die arbeitsmarktliche Eingliederung trotz jahrelanger und intensiver Bemühungen nicht. Bei den Befragten entsteht deshalb der Eindruck, sie selbst seien für die fehlgeschlagene berufliche Integration verantwortlich. Dadurch werden sie mit Versagensgefühlen oder Vorwürfen der Selbstverschuldung konfrontiert, was wiederum die Entstehung von Schamgefühlen fördert. Die anhaltenden Misserfolge bei der Stellensuche verstärken die Schamgefühle weiter und beschädigen den Selbstwert der Befragten. An diesem Punkt lässt sich die begrenzte Aufnahmebereitschaft des neoliberal ausgerichteten Arbeitsmarktes erkennen. Damit ist die segregierende Wirkung des ersten Arbeitsmarktes gegenüber sozial benachteiligten oder marginalisierten Personengruppen gemeint. In den vergangenen Jahrzehnten kam es zu einer zunehmenden Deregulierung des Arbeitsmarktes, dies führte zu einer «Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse» (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 225) und zu einem erschwerten Zugang zu existenzsichernden Anstellungen. Diese Mechanismen entfalteten ihre Wirkung insbesondere gegenüber sozial benachteiligten oder marginalisierten Personengruppen. Dies sind beispielweise ältere oder langzeitarbeitslose Personen, Niedrigqualifizierte oder Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 214). Personen mit diesen Eigenschaften und Erfahrungen sind auch im Sample der vorliegenden Arbeit vertreten. Der Bezug von Sozialhilfe bleibt aber trotz dieser Hürden mit der Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme verknüpft. Dadurch erhält das Schamerleben für die Befragten einen repetitiven Charakter, auf dessen Vermeidung oder Bewältigung eine Vielzahl der beschriebenen Strategien abzielen. Die Verantwortung für die exkludierenden Risiken des Arbeitsmarktes

werden demzufolge individualisiert (Beck, 2016, S. 116). Damit erweist sich der neoliberale Arbeitsmarkt als zentraler Faktor für das Schamerleben der Befragten. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird unter den beschriebenen Bedingungen verunmöglicht und hängt oft von äusseren Faktoren ab, wie beispielsweise der erzwungenen Frühpensionierung. Die Befragten sehen sich einer widersprüchlichen und durchaus perfiden Dynamik ausgesetzt; einerseits werden sie zur Arbeitsmarktteilnahme gedrängt, andererseits verwehrt der neoliberale Arbeitsmarkt ihnen diesen Zugang. Diese Erkenntnisse decken sich mit der wohlfahrtsstaatlichen Typologisierung nach Esping-Andersen (1990), in der die Schweiz hinsichtlich bedarfsgeprüfter Transferleistungen (Sozialhilfe) mit dem liberalen wohlfahrtsstaatlichen Regime in Verbindung gebracht wird. Der Arbeitsmarkt oder die Arbeitsmarktteilnahme bestimmen demzufolge über das System der sozialen Sicherung, wodurch nur eine geringe Dekommodifizierung von Transferleistungen erreicht wird. Mit Dekommodifizierung ist die Abkopplung von Leistungen der sozialen Sicherheit vom Arbeitsmarkt gemeint (Schelkle, 2017, S. 390). Dadurch wird der Anspruch auf und die Höhe von Transferleistungen nicht von Erwerbsarbeit abhängig gemacht. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass die Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt bereits im Vorfeld durch eine unattraktive Ausgestaltung der Transferleistungen erhöht wird. Zudem wird die positive Wirkung von Transferleistungen durch die Abwertung des Bezugs gegenüber der (Erwerbs-)Arbeit relativiert, was sich in den Phänomenen *Wunsch nach Konformität* und *Ausgebremst-Werden* deutlich manifestiert. Dadurch bleiben Menschen trotz Anspruch auf oder Bezug von Transferleistungen stark vom Arbeitsmarkt abhängig (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 228). Der konstante Druck zur beruflichen Integration führt in Kombination mit der begrenzten Aufnahmebereitschaft des neoliberalen Arbeitsmarktes zu Ohnmachts-, Versagens- und damit zu Schamgefühlen bei den Befragten.

→ Doppelte Disziplinierungsfunktion der Sozialhilfe

Nebst der Existenzsicherung (Sicherung des physischen Überlebens) und der beruflichen Integration ist die gesellschaftliche Teilhabe ein weiteres wichtiges Ziel der Sozialhilfe (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2020, S. 3). Die Datenanalyse zeigt jedoch, dass die Sozialhilfe in ihrer aktuellen Ausgestaltung paradoxerweise desintegrierend wirkt. In der öffentlichen Wahrnehmung wird die Sozialhilfe oft als ‹letztes Auffangnetz› der sozialen Sicherheit betrachtet. Zwar erfüllt sie im Hinblick auf die materielle Existenzsicherung diese Funktion. Dennoch muss die – auch in der Politik und den Medien – oft verwendete Metapher des ‹letzten Auffangnetzes› im Kontext der vorliegenden Ergebnisse kritisch betrachtet werden. Die

Sozialhilfe adressiert zwar Armutsbetroffene, entfaltet aber auf die gesamte Gesellschaft eine disziplinierende Wirkung, indem sie aufzeigt, was als erstrebenswert gilt und letztendlich in Form von Status honoriert wird: die produktive Verwertung der Arbeitskraft auf dem Markt bzw. die lebenslange Teilnahme am (ersten/bezahlten) Arbeitsmarkt. Die Sozialhilfe fungiert somit als Instanz, die der Gesellschaft vor Augen führt, wer dahingehend diszipliniert werden soll – nämlich diejenigen, die aus verschiedenen Gründen nicht dieser oder anderen gesellschaftlichen Normen entsprechen. Die Sozialhilfe ermahnt die Gesellschaft dazu, Arbeit und Leistung zu priorisieren, und zeigt ihr implizit auf, dass es von Vorteil ist, aktiv am Arbeitsleben teilzunehmen, um nicht als gescheitert zu gelten und das beschämende Stigma des (vermeintlichen) Versagens auferlegt zu bekommen. Auf diese Weise trägt die Sozialhilfe zur Verfestigung hegemonialer Vorstellung von Erfolg und Status bei. Sie gewährleistet die Existenzsicherung und fungiert gleichzeitig als Instrument zur sozialen Disziplinierung Armutsbetroffener, aber auch der Gesellschaft insgesamt, in dem sie ihr implizit vermittelt, dass bei Nichterfüllen gesellschaftlicher Normen Stigma und Beschämung drohen. Mit dem Aktivierungsparadigma erhält diese Disziplinierungsfunktion, deren Referenzrahmen Leistung, Eigenverantwortung und Flexibilität bilden, ihre gesellschaftliche und sozialpolitische Legitimation (Wyer, 2019, S. 53). Die geringe Dekommodifizierung, d. h. die fehlende Abkopplung der sozialen Sicherheit vom Arbeitsmarkt, deutet darauf hin, dass kein ausgeprägtes gesellschaftliches oder sozialpolitisches Interesse besteht, die doppelte Disziplinierungsfunktion der Sozialhilfe aufzuheben. Im Gegenteil verdeutlichen zahlreiche der Sozialhilfe subsidiär vorgelagerte, bedarfsabhängige Transferleistungen wie kantonale Wohnbeihilfen und Familienergänzungsleistungen, Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose oder Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung, dass politische Massnahmen darauf abzielen, armutsgefährdete Personen vor dem Bezug von Sozialhilfe zu bewahren. Dadurch werden mehrheitlich diejenigen in die Sozialhilfe gedrängt, die keinen Anspruch auf solche Transferleistungen haben oder keine Kenntnis davon besitzen. Die anderen bleiben vom Stigma verschont, das durch ebendieses System mitkonstruiert wird. Auf diese Weise wird die mit dem Sozialhilfebezug einhergehende Beschämung perpetuiert. Dies führt zu Stereotypisierungen und Fremdzuschreibungen, bei denen Personen, die als leistungsfähig, arbeitsam und ‹würdig› angesehen werden, der Gruppe der ‹Wir› zugeordnet werden, während alle anderen der Gruppe ‹die Anderen› zugeteilt werden. Diese Form von «Othering» (Scharathow, 2018, S. 271) definiert die Mehrheitsgesellschaft und die Gruppe der Aussenseiter. Mit dem Ziel der Unterscheidung und Hierarchisierung werden kollektiv getragene Bilder der Abweichung hervorgebracht und laufend

verfestigt. Damit werden soziale Unterschiede betont und die Trennlinien zwischen sozioökonomischen Gruppen verstärkt. In dieser gesellschaftlichen Funktion verstärkt die Sozialhilfe die öffentliche Wahrnehmung von Armut als selbstverschuldetem Problem, das nur am Rand der Gesellschaft existiert. Sie trägt somit zur Marginalisierung Armutsbetroffener bei.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ein selbstwerterhaltender Umgang mit der erfahrenen Beschämung unter den exkludierenden gesellschaftlichen und strukturellen Bedingungen sowie der Wirkung der Sozialhilfe kaum möglich ist, selbst wenn Personen über beträchtliche persönliche Ressourcen und eine hohe Resilienz verfügen. Ob es den Befragten gelingt, im Umgang mit Schamgefühlen ihren Selbstwert zu erhalten oder zu stärken und somit das biopsychosoziale Gleichgewicht aufrechtzuerhalten, hängt demzufolge nicht allein von ihren Bewältigungsstrategien, sondern insbesondere auch von den dargelegten gesellschaftlichen und strukturellen Bedingungen ab.

5.2 Sozialpolitische Implikationen

Mit der vorliegenden Untersuchung konnte aufgezeigt werden, dass Armut von den Betroffenen zwar individuell bewältigt werden muss, jedoch grundsätzlich kein selbstverschuldeter Zustand ist, sondern gesellschaftlich, strukturell und institutionell konstruiert wird. Trotzdem – auch dies zeigte sich in den Aussagen der Befragten – ist das Verständnis von Armut als individuellem Versagen oder selbstverschuldeter Lebenslage weit verbreitet. Deshalb wird hiermit postuliert, Armut als ‹doing deprivation› zu verstehen, angelehnt an Konzepte wie ‹doing gender› (West & Zimmerman, 1987) oder ‹doing difference› (West & Fenstermaker, 1995). Im Gegensatz zu diesen betont ‹doing deprivation› nicht den individuellen Anteil an der Herstellung von Armutsverhältnissen, sondern rückt strukturelle und gesellschaftliche Faktoren als konstitutive Elemente in den Vordergrund. ‹Doing deprivation› soll paradigmatisch für die Anerkennung der schwierigen Lebensbedingungen Armutsbetroffener stehen, die ein Ergebnis struktureller Rahmenbedingungen und performativer Zuschreibungen durch Gesellschaft, soziale Institutionen und Professionen wie der Sozialen Arbeit sind.

Auf Ebene des Systems der sozialen Sicherheit wird ein Paradigmenwechsel in Bezug auf die Abhängigkeit zwischen Transferleistungen und Marktlogik empfohlen. Der Anspruch auf und die Höhe von Transferleistungen darf nicht von Erwerbsarbeit abhängig gemacht werden. Insbesondere angesichts der begrenzten Aufnahmebereitschaft des neoliberalen Arbeitsmarktes kann die berufliche Integration bei bestimmten Personengruppen nicht gelingen. Dies soll aber keine Grundlage für Ungleichbehandlung darstellen. Durch einen universalistischen Ansatz, der sich nicht ausschliesslich am Min-

destbedarf orientiert, soll eine stärkere Dekommodifizierung erreicht werden. Gleichsam würde dadurch eine Entstigmatisierung erreicht werden, die der Beschämung von Beziehenden von Transferleistungen entgegenwirkt.

Für die Sozialhilfe auf institutioneller Ebene wird ein radikaler Umbau postuliert. Aufgrund der föderalen Strukturen und unterschiedlichen kantonalen Gesetzgebungen entstand in der Sozialhilfe eine kantonale bzw. kommunale Fragmentierung. Diese Fragmentierung fördert die Ungleichheit und verhindert bundesweite Reformen. Änderungen für Leistungen oder Angebote finden deshalb ausserhalb der Sozialhilfe statt, wie am Beispiel der Familienergänzungsleistungen deutlich wird. Für gewisse Aspekte der Sozialhilfe soll die Legislative deshalb ein Bundesrahmengesetz ausarbeiten, das sich an den SKOS-Richtlinien orientiert und eine einheitliche Regelung garantiert. Beispielsweise wäre es angezeigt, die Haushaltsentschädigung und den Konkubinatsbeitrag ersatzlos zu streichen. Denn diese greifen unverhältnismässig stark in das Existenzminimum sowohl der Beziehenden von Sozialhilfe als auch ihrer Partner:innen oder Mitbewohnenden ein. Dadurch werden kollektive Wohnformen für Sozialhilfebeziehende unattraktiv, was ihre soziale Isolation weiter verstärkt (Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht, 2024). Zudem sollen die Instrumente der Sozialhilfe an das Bedürfnisprofil der Beziehenden angepasst werden. Durch den stetig steigenden Langzeitbezug[10] (Bundesamt für Statistik, 2023a, S. 6) ist die Idee einer Sozialhilfe als Überbrückungs- oder Nothilfe länger nicht mehr aktuell. Für die soziale und berufliche Integration hat dies – gerade unter den dargelegten exkludierenden gesellschaftlichen und strukturellen Bedingungen – weitreichende Implikationen, denen aktuell nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Dies betrifft insbesondere Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die keinen Anspruch auf Leistungen der IV begründen können, sowie ältere Personen. Auch hier fokussieren bisherige Bemühungen darauf, Lösungen ausserhalb der Sozialhilfe zu erarbeiten. Dies zeigt sich am Beispiel der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, die darauf abzielen, eine Anmeldung bei der Sozialhilfe zu verhindern, wenn jemand kurz vor dem Rentenalter arbeitslos wird (Informationsstelle AHV/IV, 2024). Weiter gibt es in zahlreichen Kantonen nach der Ablösung von der Sozialhilfe eine Rückerstattungspflicht für die bezogenen Leistungen. Teilweise gar aus Erwerbseinkommen, entgegen den Empfehlungen der SKOS (2023). Dadurch wird die soziale Mobilität eingeschränkt und die erfolgreiche berufliche Wiedereingliederung jener, die aus der Sozialhilfe ausgetreten sind, gefähr-

[10] Ein sogenannter Langzeitbezug liegt ab einer Bezugsdauer von drei Jahren vor (Bundesamt für Statistik, 2023d, S. 56).

det. Dies scheint fast schon zynisch, da umfangreiche Ressourcen in die berufliche Integration investiert werden und viel Druck auf Sozialhilfebeziehende ausgeübt wird.
Eine grundlegende Empfehlung betrifft das Aktivierungsparadigma in der Sozialhilfe. Dieses Prinzip und das damit eng verbundene Gegenleistungsprinzip akzentuieren die Unterscheidung zwischen integrierbaren und nicht-integrierbaren Sozialhilfebeziehenden. Dadurch wird das Finalprinzip untergraben, das den grundlegenden Zweck der Sozialhilfe beschreibt. Das Finalprinzip (auch Ursachenunabhängigkeit genannt) entkoppelt Hilfeleistungen von der Ursache der Notlage, womit beispielsweise Fragen nach dem Verschulden für eine Notlage obsolet sind (Kap. A.3.5, SKOS-Richtlinien). Das Finalprinzip ist ein zentraler Pfeiler der Sozialhilfe, der aber im Rahmen aktivierungspolitischer Bemühungen relativiert wird. So wurde beispielsweise im Kanton Basel-Landschaft die Reform des Sozialhilfegesetzes (‹Anreize stärken – Arbeitsintegration fördern›) durch einen Volksentscheid angenommen. Diese Reform sieht vor, dass Sozialhilfebeziehenden nach einer Bezugsdauer von zwei Jahren der monatliche Grundbedarf um CHF 40 gekürzt wird (Sozialhilfeverordnung Basel-Landschaft vom 25. Oktober 2022, GS 2022.080).
Basierend auf dem freiwilligen und politischen Engagement von drei Befragten und den geschilderten positiven Erfahrungen und Auswirkungen, ergibt sich zudem die Empfehlung, dass Sozialdienste Kooperationen mit NGO oder Selbsthilfeorganisationen initiieren. Dadurch soll der Einbezug und die Partizipation von Sozialhilfebeziehenden gefördert werden, wodurch eine erhöhte Selbstwirksamkeit und eine verbesserte soziale Integration erreicht werden könnte. Der so entstehende Dialog würdigt die Erfahrungen von Sozialhilfebeziehenden und zieht ihre Perspektive adäquat mit ein. Dies ist nicht zuletzt im Hinblick auf Reformen oder Änderungen in der Sozialhilfe zentral, um eine breitere Akzeptanz bei denen zu erreichen, die in erster und direkter Linie davon betroffen sind.

5.3 Empfehlungen für die Soziale Arbeit

Auf der Praxis- und Professionsebene gilt es den Eintritt in die Sozialhilfe als kritischen Übergang und potenziellen biographischen Bruch zu verstehen. Viele der Sozialhilfe-Neubeziehenden haben einen kaskadenhaften sozialen Abstieg hinter sich und befinden sich mit Eintritt in die Sozialhilfe am vulnerabelsten Punkt. Deshalb sind gezielte und spezifische Instrumente notwendig, um diesen kritischen Übergang und die psychosozialen Folgen davon auffangen zu können. Dies können Massnahmen im Rah-

men der sogenannten persönlichen Hilfe[11] oder Vernetzungsangebote sein. Diese Massnahmen können zu Beginn des Sozialhilfebezugs beitragen, die angepeilte berufliche und soziale Integration nicht zu gefährden. Gleiches gilt für die Phase der Ablösung von der Sozialhilfe, da auch dies einen schwierigen Übergang in eine neue Selbstständigkeit, restrukturierte Freiheit und damit einhergehende Herausforderungen darstellt. In Anlehnung an ‹careleaver› wäre somit ein Übergangsmanagement für ‹welfareleaver› denkbar, das Personen nach der Ablösung von der Sozialhilfe begleitend unterstützt und sicherstellt, dass die soziale und berufliche Integration nachhaltig gelingen kann.

Ermessensspielräume werden in der Sozialhilfe nicht immer ausgeschöpft oder das Ermessen missbräuchlich ausgeübt, was zu Ungleichbehandlungen führen und Sozialhilfebeziehenden erhebliche Nachteile bringen kann (Kaufmann, 2016; Roulin & Hassler, 2023). Die korrekte und sorgfältige Ermessensausübung stellt jedoch keine fakultative Option dar, sondern ist zwingender Bestandteil einer pflichtgemässen Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen (Wizent, 2020, S. 118–119). Demzufolge lautet die Forderung, das Ermessen rechtskonform auszuüben. In diesem Zusammenhang wird von Professionellen jedoch moniert, das sorgfältige Ausüben des Ermessensspielraums scheitere oftmals an fehlenden (Zeit-)Ressourcen. Tiefere Fallzahlen und zusätzlichen Ressourcen für Sozialdienste und Sozialarbeitende erscheinen daher unumgänglich. Eine tiefere Falllast führt zwar zu zusätzlichen Personalkosten, diese werden jedoch durch tiefere Fallkosten ausgeglichen, weil Sozialarbeitende aufgrund zusätzlicher Zeitressourcen deutlich mehr Personen in den ersten Arbeitsmarkt (wieder-)eingliedern können (Eser Davolio, Strohmeier Navarro Smith, Zwicky, Gehrig & Steiner, 2017, S. 4). Eine (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist aber für bestimmte Personengruppen, wie in Kapitel 5 ausgeführt, nicht realistisch. Um den hegemonialen Narrativen ‹nur wer am Arbeitsmarkt leistet, ist produktiv› entgegenzuwirken, bietet sich in der Sozialhilfe ein System an, das freiwilliges und ehrenamtliches Engagement oder Care-Arbeit angemessen honoriert. Dies schlägt auch Carlo Knöpfel in einem Interview mit Iris Meyer als «eine Art Soziallohn» (2024, S. 12) vor.

Eine weitere Empfehlung richtet sich an die Ausbildungsinstitutionen für Professionelle der Sozialen Arbeit. Die Thematik der Sozialhilfe erscheint im Curriculum unterrepräsentiert (ZHAW Soziale Arbeit, 2019). Dies führt zu einer unzureichenden und wenig

[11] Die Sozialhilfe leistet nebst der wirtschaftlichen (materiellen) Hilfe auch Eingliederungshilfen und persönliche (immaterielle) Hilfe (Kap. B, SKOS-Richtlinien; Wizent, 2020, S. 5). Die persönliche Hilfe umfasst alle individuellen sozialarbeiterischen Betreuungs- und Beratungsangebote und ist somit das «Bindeglied zwischen materieller Existenzsicherung als Zweck und berufliche sowie sozialer Integration als Ziel der Sozialhilfe.» (Wizent, 2020, S. 213)

differenzierten Auseinandersetzung mit den integrativen Möglichkeiten und Chancen der Sozialhilfe. So zeigt sich, dass das Arbeitsfeld der Sozialhilfe insbesondere für jene Studienabgänger:innen attraktiv ist, die sich als «Agentin oder Agent der sozialen Kontrolle» sehen (Matti & Priffner, 2021, S. 7). Die Sozialhilfe ist eine zentrale Instanz für Armutsbetroffene in der Schweiz. Deshalb gilt es, angehende Professionelle der Sozialen Arbeit zu befähigen, die Möglichkeiten der Sozialhilfe auszuschöpfen und gleichzeitig diese Instanz mitzugestalten, um somit zu einer funktionalen und würdigen Armutsbekämpfung im Sinne einer Menschenrechtsprofession beizutragen.

5.4 Kritische Würdigung und Ausblick

Im Sinne des explorativen Charakters der Grounded Theory sind die dargelegten Erkenntnisse nicht abschliessend zu verstehen, sondern als prozessorientierter Erkenntnisgewinn. Die klassischen Gütekriterien deduktiver Verfahren – Validität, Reliabilität und Repräsentativität – werden in der Grounded Theory anders ausgelegt (Strübing, 2014, S. 6). Demnach geht es weniger um die klassische Interpretation dieser Gütekriterien, sondern darum, eine theoretisch fundierte und konsistente Erklärung für die identifizierten Phänomene darzulegen. Aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen der vorliegenden Arbeit und der daraus resultierenden vergleichsweise kleinen Stichprobe konnten die Gütekriterien nicht vollständig erfüllt werden. Trotzdem wurde grosser Wert darauf gelegt, den Qualitätsanforderungen so weit wie möglich gerecht zu werden. Eine bestmögliche Validität wurde angestrebt, indem die entwickelten Konzepte kontinuierlich und zirkulär überprüft sowie die Ergebnisse theoretisch fundiert eingebettet wurden. Auch die kontinuierliche, kritische Reflexion des Analyseprozesses und der Analyseergebnisse unter Berücksichtigung vorhandenen Wissens trug dazu bei, die Validität zu sichern. Im Hinblick auf die Reliabilität kann festgehalten werden, dass während des gesamten Forschungsprozesses grösster Wert auf die Transparenz der angewandten Methoden gelegt wurde, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Dazu gehörte die strikte Einhaltung des Interviewleitfadens, eine wörtliche Transkription der Gespräche sowie fortlaufende Dokumentation und Reflexion der Analyse mittels Memos. Die Konsistenz in der Datenanalyse wurde durch das konsequente Einhalten der Analysemethoden, die transparente Darstellung des Forschungsprozesses sowie eine transparente und theoretisch fundierte Präsentation der Ergebnisse erreicht. In der Grounded Theory ist für die Qualitätssicherung insbesondere das theoretische Sampling von grosser Bedeutung. Die angestrebte konzeptuelle Repräsentativität, die auf einem Sampling mit theoretischer Sättigung beruht, konnte im vorgegebenen zeitlichen Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht erreicht werden. Die begrenz-

te Stichprobengrösse ermöglichte weder eine umfassende Reichhaltigkeit noch eine ausreichende Kontrastierung der Daten. Zudem war aus zeitlichen Gründen eine vollständige dimensionale Analyse, wie in der Grounded Theory vorgesehen, nicht konsequent durchführbar. Aus diesen Gründen und in Anbetracht der dargelegten hohen Relevanz für Politik, Gesellschaft und die Profession der Sozialen Arbeit erscheint weiterführende Forschung zum Thema Scham im Kontext von Armut unabdingbar. Angesichts der beschriebenen Limitationen der vorliegenden Arbeit lassen sich mehrere Ansatzpunkte für weitere Untersuchungen identifizieren. Das theoretische Sampling sollte dabei auf verschiedene Personengruppen und Aspekte ausgerichtet werden, die in der vorliegenden Untersuchung nicht berücksichtigt werden konnten. Dies betrifft einerseits die Gruppe von Menschen mittleren Alters (ca. 25 bis 50 Jahre). In dieser Altersgruppe zeigen sich besonders kritische Übergänge in Bezug auf Erwerbsarbeit und Familie, wie etwa Familiengründung mit einhergehendem erhöhtem Finanzbedarf, Umstrukturierung von Erwerbs- und Care-Arbeit sowie Trennung/Scheidung und deren Auswirkungen auf das Erwerbseinkommen und die Altersvorsorge. Im Zusammenhang mit den langfristigen psychischen und sozioökonomischen Auswirkungen von Beschämung und Stigmatisierung wäre es wichtig, auch armutsbetroffene Kinder und Jugendliche zu befragen. Denn fast ein Drittel (29.6%) aller Sozialhilfebeziehenden sind Minderjährige (Bundesamt für Statistik, 2023e). Die Befragung von Minderjährigen über ihre Erfahrungen mit Armut könnte jedoch aus ethischer Sicht heikel sein und erfordert eine sorgfältige Herangehensweise. Ausserdem sollten im Sampling auch gesundheitlich beeinträchtigte Personen berücksichtigt werden, die nach einer Abweisung durch die IV Sozialhilfe beziehen müssen. Ihr Anteil ist aufgrund der zunehmend restriktiven Berentungspraxis der IV in den letzten 20 Jahren gestiegen (Guggisberg & Bischof, 2020, S. 38). Zudem führen teils lange Verfahrenszeiten bei der IV dazu, dass Personen bis zum Rentenentscheid überbrückend Sozialhilfe beziehen müssen. Angesichts der föderalen Strukturen der Schweiz erscheint es sinnvoll, die Untersuchung geografisch auszuweiten. Die vorliegenden Daten stammen lediglich aus drei Kantonen, wodurch verallgemeinerbare Aussagen über die konkrete rechtlich-administrative Praxis der Sozialhilfe, die auf kantonaler Ebene geregelt ist, nicht möglich sind. Da die Sozialhilfe kommunal vollzogen wird, bestehen erhebliche Unterschiede in der behördlichen Praxis bezüglich Auflagen und Sanktionen. Eine Befragung von Personen in Gemeinden, die beispielsweise keine Stellensuch-Pflicht verfügen, wäre für einen Vergleich in diesem Kontext interessant. Zudem ist weitere Forschung erforderlich, um die genauen Auswirkungen solcher Massnahmen auf das (Scham-)Erleben von Betroffenen genauer zu verstehen. Ausserdem

erscheint die Fortführung der Untersuchungen zum Thema Scham im Zusammenhang mit Armut und dem Nichtbezug von Sozialhilfe als relevant. Denn es gibt Hinweise darauf, dass nicht nur die Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen anspruchsberechtigte Personen davon abhält, Sozialhilfe zu beantragen (Meier et al., 2021, S. 23). Es bedarf weiterer Untersuchungen, um zu klären, inwiefern Schamgefühle und die Furcht vor einem vollständigen Verlust der Autonomie eine Rolle beim Nichtbezug von Sozialhilfe spielen.

Literaturverzeichnis

Für die Sichtbarkeit von Autorinnen werden alle Vornamen ausgeschrieben.

AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis.* Bern: Avenir Social.

Beck, Ulrich. (2016). *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne* (23. Aufl.). Berlin: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre. (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In Reinhard Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten* (Soziale Welt, Sonderband 2, S. 183–198). Göttingen: Otto Schwartz & Co.

Bucher, Julia. (2022). Scham. In Markus Dederich & Jörg Zirfas (Hrsg.), *Glossar der Vulnerabilität* (S. 345–356). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30778-3_30

Bundesamt für Sozialversicherungen. (2023). *Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2022* (Jahresbericht). Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen. Verfügbar unter: https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/el/statistiken/el_stat_2022.pdf.download.pdf/Statistik%20der%20Erg%C3%A4nzungsleistungen%20zur%20AHV%20und%20IV%202022.pdf

Bundesamt für Statistik. (2023a). *Sozialhilfebeziehende in der Schweiz im Jahr 2022. Rückgang der Sozialhilfequote auf 2,9%* (Medienmitteilung). Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Verfügbar unter: https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/28825016/master

Bundesamt für Statistik. (2023b). *Armut*. Verfügbar unter: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation/armut.html

Bundesamt für Statistik. (2023c). *Armutsgefährdung*. Verfügbar unter: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation/armutsgefaehrdung.html

Bundesamt für Statistik. (2023d). *Statistischer Sozialbericht Schweiz 2023*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Verfügbar unter: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/analysen-verlaeufe-system/statistischer-sozialbericht-schweiz.assetdetail.26965416.html

Bundesamt für Statistik. (2023e). *WSH: Sozialhilfebeziehende und Sozialhilfequote der wirtschaftlichen Sozialhilfe nach Altersklassen*. Verfügbar unter: https://www.bfs.admin.ch/asset/de/29465735

Bundesamt für Statistik. (2024). *Armutsgefährdungsgrenzen ausgewählter Haushaltstypen*. Verfügbar unter: https://www.bfs.admin.ch/asset/de/30526430

Bauer, Ullrich & Hurrelmann, Klaus. (2021). *Einführung in die Sozialisationstheorie. Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung* (14., vollst. überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz. Verfügbar unter: https://content-select.com/de/portal/media/view/60473671-0b80-4491-9c68-389bb0dd2d03?forceauth=1

Becker, Jens & Gulyas, Jennifer. (2012). Armut und Scham – über die emotionale Verarbeitung sozialer Ungleichheit. *Zeitschrift für Sozialreform*, *58*(1), 83–99. https://doi.org/10.1515/zsr-2012-0104

Caritas Schweiz. (2023). *Ursachen und Risiken. Was Armut in der Schweiz nährt*. Verfügbar unter: https://www.caritas.ch/de/ursachen-und-risiken/

Conzen, Peter. (2010). *Erik H. Erikson. Grundpositionen seines Werkes*. Stuttgart: W. Kohlhammer. https://doi.org/10.17433/978-3-17-022719-4

Dörr, Margret. (2014). Hüterin des Selbst vs. Kontrollfunktion. Einleitung in den Schwerpunkt „Scham und Beschämung". *Sozial Extra*, *38*(3), 37–38. https://doi.org/10.1007/s12054-014-0064-3

Dittmann, Jörg, Müller-Hermann, Silke & Knöpfel, Carlo. (2016). *Arbeitsmarkt, Prekarisierung und Armut in Basel-Stadt. Entwicklungen und Herausforderungen*. Bern: Soziothek. https://doi.org/10.26041/FHNW-1205

Döring, Nicola & Bortz, Jürgen. (2023). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (Springer-Lehrbuch, 6., vollst. überarb., aktual. u. erw. Aufl.). Berlin: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-64762-2

Engelhardt, Michael von. (2010). Erving Goffman: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. In Benjamin Jörissen & Jörg Zirfas (Hrsg.), *Schlüsselwerke der Identitätsforschung* (S. 123–140). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92196-9_8

Esping-Andersen, Gøsta. (1990). *The three worlds of welfare capitalism*. Cambridge: Polity Press.

Elias, Norbert & Scotson, John. (1994). *The Established and the Outsiders: A Sociological Enquiry into Community Problems*. London: Sage. https://doi.org/10.4135/9781446222126

Eser Davolio, Miryam, Strohmeier Navarro Smith, Rahel, Zwicky, Heinrich, Gehrig, Milena & Steiner, Isabelle. (2017). *Falllast in der Sozialhilfe und deren Auswirkung auf die Ablösequote und Fallkosten. Wissenschaftliche Begleitung eines Pilotprojekts in der Langzeitunterstützung der Sozialen Dienste der Stadt Winterthur (1.9.2015 - 28.2.2017)* (Schlussbericht). Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. https://doi.org/10.21256/ZHAW-5546

Goffman, Erving. (2020). *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität* (suhrkamp taschenbuch wissenschaft, 25. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Gabriel, Rainer, Koch, Uwe, Meier, Gisela & Kubat, Sonja. (2023). *Pro Senectute Altersmonitor. Nichtbezug von Ergänzungsleistungen in der Schweiz* (Teilbericht 2). Zürich: Pro Senectute Schweiz. https://doi.org/10.21256/zhaw-27747

Guggisberg, Jürg & Bischof, Severin. (2020). *Entwicklung der Übertritte von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe - Analysen auf Basis der SHIVALV-Daten*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen. Verfügbar unter: https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungspublikationen.exturl.html?lang=de&lnr=08/20#pubdb

Harrington, Michael. (1997). *The Other America. Poverty in the United States*. New York: Touchstone.

Heiser, Patrick. (2018). *Meilensteine der qualitativen Sozialforschung. Eine Einführung entlang klassischer Studien*. Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18557-2

Informationsstelle AHV/IV. (2024). *Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose*. Verfügbar unter: https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/%C3%9Cberbr%C3%BCckungsleistungen-%C3%9CL#qa-16399

Jessop, Bob. (1994). Post-Fordism and the State. In Ash Amin (Hrsg.), *Post-Fordism* (S. 251–279). Oxford: Blackwell Publishers Ltd. https://doi.org/10.1002/9780470712726.ch8

Kaufmann, Claudia. (2016). Ermessen ist Auftrag und Kompetenz, keine Frage des Beliebens. *Zeitschrift für Sozialhilfe*, *113*(4), 22–23. https://doi.org/10.5169/SEALS-840152

Knöpfel, Carlo. (2016). Die Zukunft der Sozialhilfe. Balanceakt zwischen Auftrag, finanziellen Ressourcen und Personal. *SozialAktuell*, *48*(7/8), 10–13.
Kreitz, David. (2016). Erving Goffman: The Presentation of Self in Everyday Life, Edinburgh: University of Edinburgh Social Science Research Centre 1956, 161 S. (dt. Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag, München 1969). In Samuel Salzborn (Hrsg.), *Klassiker der Sozialwissenschaften. 100 Schlüsselwerke im Portrait* (2. Aufl., S. 197–200). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-13213-2_44
Kessler, Dorian, Höglinger, Marc, Heiniger, Sarah, Läser, Jodok & Hümbelin, Oliver. (2021). *Gesundheit von Sozialhilfebeziehenden. Analysen zu Gesundheitszustand, -verhalten, -leistungsinanspruchnahme und Erwerbsreintegration* (Schlussbericht zuhanden Bundesamt für Gesundheit). Bern: Berner Fachhochschule und Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. https://doi.org/10.24451/arbor.15310
Live 8 (Prod.). (2005). *Make Poverty History: Nelson Mandela speech* [Videoaufnahme]. Johannesburg: Live 8. Verfügbar unter: https://www.youtube.com/watch?v=24lxgIKHRiY
Mäder, Ueli. (2015). Armut und Reichtum. In Anna Maria Riedi, Michael Zwilling, Marcel Meier Kressig, Petra Benz Bartoletta & Doris Aebi Zindel (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz* (2. Aufl., S. 113–118). Bern: Haupt.
Meyer, Iris. (2024). Die Sozialhilfe ist nicht das erste oder letzte Netz, sondern das einzige! Carlo Knöpfel im Interview. *Zeitschrift für Sozialhilfe*, *121*(1), 10–13.
Markert, Andreas & Otto, Hans-Uwe. (2008). Armut und Soziale Arbeit. In Axel Groenemeyer & Silvia Wieseler (Hrsg.), *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle* (S. 439–449). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90879-3_22
Matti, Thomas & Priffner, Roger. (2021). Wie attraktiv ist die Sozialhilfe als Arbeitsfeld? *Zeitschrift für Sozialhilfe*, *118*(4), 6–7. https://doi.org/10.5169/seals-956389
Meier, Gisela, Mey, Eva & Strohmeier Navarro Smith, Rahel. (2021). *Nichtbezug von Sozialhilfe in der Migrationsbevölkerung*. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. https://doi.org/10.21256/zhaw-2651
Neckel, Sighard. (1989). „Soziale Scham“: Inferioritätsempfindungen in der Konkurrenz von Lebensstilen. In Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny (Hrsg.), *Kultur und Gesellschaft: gemeinsamer Kongreß der Deutschen, der Österreichischen und der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie, Zürich 1988; Beiträge der Forschungskomitees, Sektionen und Ad-hoc-Gruppen* (S. 636–638). Zürich: Seismo. Verfügbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/17695/ssoar-1989-neckel-soziale_scham.pdf?sequence=1
Neckel, Sighard. (1991). *Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit* (Theorie und Gesellschaft, Bd. 21). Frankfurt: Campus.
Obrecht, Werner. (2005). *Umrisse einer biopsychosoziokulturellen Theorie menschlicher Bedürfnisse* (Skript zur gleichnamigen Lehrveranstaltung an der Wirtschaftsuniversität Wien, Interdisziplinärer Universitätslehrgang für Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste (ISMOS)). Zürich: Hochschule für Soziale Arbeit Zürich. Verfügbar unter: http://freies-institut-tpsa.com/documents/Obrecht,%20Werner%20A.%20-%20Umrisse%20einer%20biopsychosoziokulturellen%20Theorie%20menschlicher%20Bed%C3%BCrfnisse.pdf
Otto, Hans-Uwe & Schrödter, Mark. (2010). „Kompetenzen“ oder „Capabilities“ als Grundbegriffe einer kritischen Bildungsforschung und Bildungspolitik? In Heinz-Hermann Krüger, Ursula Rabe-Kleberg, Rolf-Torsten Kramer & Juergen Budde (Hrsg.), *Bildungsungleichheit revisited* (S. 163–185). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92201-0_9

Przyborski, Aglaja & Wohlrab-Sahr, Monika. (2014). *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch* (Lehr- und Handbücher der Soziologie, 4., erw. Aufl.). München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag. https://doi.org/10.1524/9783486719550

Rothgang, Georg-Wilhelm & Bach, Johannes. (2015). *Entwicklungspsychologie* (3. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer. https://doi.org/10.17433/978-3-17-025718-4

Roulin, Christophe & Hassler, Benedikt. (2023). *Vergleich von Sozialhilfeleistungen in fünf Schweizer Kantonen (HarmSoz)*. Olten: Fachhochschule Nordwestschweiz. https://doi.org/10.26041/fhnw-5604

Salentin, Kurt. (2002). *Armut, Scham und Stressbewältigung. Die Verarbeitung ökonomischer Belastungen im unteren Einkommensbereich*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag. https://doi.org/10.1007/978-3-322-81270-4

Schäfers, Bernhard. (2019). *Einführung in die Soziologie* (3. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26362-1

Scharathow, Wiebke. (2018). Rassismus. In Beate Blank, Süleyman Gögercin, Karin E. Sauer & Barbara Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder* (S. 267–278). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3_22

Schelkle, Waltraud. (2017). Einstürzende Neubauten: Welten und Varianten des Wohlfahrtskapitalismus. *WSI-Mitteilungen*, *70*(6), 389–397. https://doi.org/10.5771/0342-300X-2017-6-389

Schrödter, Mark. (2013). Der Capability Approach als Referenzrahmen von Gerechtigkeitsurteilen in der Sozialen Arbeit. In Fabian Dietrich, Martin Heinrich & Nina Thieme (Hrsg.), *Bildungsgerechtigkeit jenseits von Chancengleichheit. Theoretische und empirische Ergänzungen und Alternativen zu „PISA“* (S. 71–88). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19043-3_4

Schütze, Fritz. (1984). Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens. In Martin Kohli & Günther Robert (Hrsg.), *Biographie und Soziale Wirklichkeit: neue Beiträge und Forschungsperspektiven* (S. 78–117). Stuttgart: Metzler. Verfügbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/5309

Schütze, Fritz. (2016). Biographieforschung und narratives Interview. In Werner Fiedler & Heinz-Hermann Krüger (Hrsg.), *Sozialwissenschaftliche Prozessanalyse. Grundlagen der qualitativen Sozialforschung* (S. 55–73). Opladen: Barbara Budrich. https://doi.org/10.2307/j.ctvdf09cn

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2020). *Das soziale Existenzminimum der Sozialhilfe* (Grundlagenpapier). Bern: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. Verfügbar unter: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/grundlagen_und_studien/2020_SozExistenzminimum_def_d.pdf

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2023). *Rückerstattungspflicht*. Verfügbar unter: https://skos.ch/themen/sozialhilfe-und-corona/empfehlungen-fuer-sozialdienste/rueckerstattungspflicht

Sen, Amartya. (1993). Capability and Well-Being. In Martha C. Nussbaum & Amartya Sen (Hrsg.), *The Quality of Life* (UNU-WIDER Studies in Development Economics, S. 30–53). Oxford: Oxford University Press. https://doi.org/10.1093/0198287976.001.0001

Staub-Bernasconi, Silvia. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2. vollst. überarb. u. aktual. Aufl.). Opladen: Barbara Budrich. https://doi.org/10.36198/9783838547930

Strübing, Jörg. (2014). *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils* (Qualitative So-

zialforschung, 3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19897-2
Schuwey, Claudia & Knöpfel, Carlo. (2014). *Neues Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern: Caritas-Verlag.
Strauss, Anselm Leonard & Corbin, Juliet M. (1996). *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union.
TED (Prod.). (2011). *Brene Brown: Die Macht der Verletzlichkeit* [Videoaufnahme]. Houston: TED. Verfügbar unter: https://www.youtube.com/watch?v=iCvmsMzlF7o
Thiersch, Hans, Grunwald, Klaus & Köngeter, Stefan. (2012). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In Werner Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit* (S. 175–196). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_7
Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht. (2024). *Ein Konkubinat, eine familienähnliche WG oder eine Zweck-WG?* Verfügbar unter: https://sozialhilfeberatung.ch/entry/ein-konkubinat-eine-familienaehnliche-wg-oder-eine-zweck-wg
Vlecken, Silke. (2016). Theorie Sozialer Probleme. In Manuela Leideritz & Silke Vlecken (Hrsg.), *Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit - Schwerpunkt Menschenrechte. Ein Lese- und Lehrbuch* (S. 89–101). Opladen: Verlag Barbara Budrich. https://doi.org/10.2307/j.ctvddzpd8
Volkert, Jürgen. (2005a). Das Capability-Konzept als Basis der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung. In Jürgen Volkert (Hrsg.), *Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung* (S. 119–147). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-322-86894-7
Volkert, Jürgen. (2005b). Armut als Mangel an Verwirklichungschancen: ein „Adäquater Methoden-Ansatz" (AM-Ansatz). In Jürgen Volkert (Hrsg.), *Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung* (S. 73–94). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-322-86894-7
Wizent, Guido. (2020). *Sozialhilferecht* (alphaius, 2. Aufl.). Zürich: Dike.
Wyer, Bettina. (2019). *Der standardisierte Arbeitslose. Langzeitarbeitslose Klienten in der aktivierenden Sozialpolitik*. Köln: Herbert von Halem. Verfügbar unter: https://elibrary.utb.de/doi/epdf/10.1453/9783744508520
Walker, Robert & Bantebya-Kyomuhendo, Grace. (2014). *The shame of poverty*. Oxford: University Press.
West, Candace & Fenstermaker, Sarah. (1995). Doing Difference. *Gender and Society*, *9*(1), 8–37. Verfügbar unter: https://www.jstor.org/stable/189596
West, Candace & Zimmerman, Don H. (1987). Doing Gender. *Gender and Society*, *1*(2), 125–151. Verfügbar unter: https://www.jstor.org/stable/189945
ZHAW Soziale Arbeit. (2019). *Inhalte des Bachelorstudiums*. Verfügbar unter: https://www.zhaw.ch/de/sozialearbeit/studium/bachelor-in-sozialer-arbeit/inhalte-des-studiums/
Ziegler, Holger. (2011). Soziale Arbeit und das gute Leben - Capabilities als sozialpädagogische Kategorie. In Clemens Sedmak, Bernhard Babic, Reinhold Bauer & Christian Posch (Hrsg.), *Der Capability-Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten. Überlegungen zur Anschlussfähigkeit eines entwicklungspolitischen Konzepts* (S. 117–137). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92749-7_6

Anhang

Anhang 1 – Interviewleitfaden und Kurzfragebogen

Begrüssung und Vorstellen, Dank, Grund des Interviews, Themenbereiche

Als erstes möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie uns das Vertrauen schenken und sich zu diesem Gespräch bereit erklärt haben. Wie Sie bereits von ... (Gatekeeper) erfahren haben, interessieren wir uns für die Geschichte und Lebenssituation von Menschen, die mit wenig Geld auskommen müssen. Wir möchten Sie dazu einladen, uns von Ihren Erfahrungen, Ihrem Alltag und Gefühlen zu erzählen.

Verlauf, Dauer und Bedingungen des Interviews

Das Interview wird ca. 1-1.5 Stunden dauern. Wir werden das Interview aufzeichnen, damit wir uns nicht alles notieren müssen. Nach Abschluss der Arbeit werden wir die Tonaufnahme löschen. Interviewer 1 wird das Gespräch führen. Interviewer 2 wird Notizen machen damit nichts vergessen geht. Falls Interviewer 1 eine Frage vergisst, wird Interviewer 2 sie stellen.

Anonymität, Freiwilligkeit, vertraulicher Umgang mit Daten

Alles, was Sie uns erzählen, werden wir streng vertraulich behandeln, d.h. niemand ausser uns beiden wird die Tonaufnahme hören. Ihr Name wird nirgends genannt werden. In der schriftlichen Arbeit wird Ihre Erzählung so anonymisiert, dass keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sind. Ist das für Sie so in Ordnung? Haben Sie noch Fragen? – Gut. Wir würden nun die Aufnahme starten.

Einverständniserklärung (mündlich, auf Tonaufnahme!)

Für die Tonaufnahme bitten wir Sie, uns nochmals kurz zu bestätigen, dass Sie damit einverstanden sind, dass wir Ihre Erzählungen in anonymisierter Form für unsere schriftliche Arbeit verwendet dürfen. Sind Sie damit einverstanden?

Überleitung und Framing

Gut, dann starten wir jetzt mit dem Interview.

Themenblöcke Interviewfragen

1. Biografie bis heute «Themen-Checkliste» biografische Herleitung der Armutslage - Aufwachsen, Herkunft - Migration/Flucht - Bildungsweg - Arbeitssituation - biografische Brüche (Scheidung, Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit) - familiäre Veränderungen - Transferleistungen	Framing: Wie erwähnt interessieren wir uns für Ihre persönliche Geschichte und Ihre Erfahrungen. **Erzählgenerierende Einstiegsfrage:** Wir möchten Sie dazu einladen, uns Ihren Weg/Ihre Geschichte bis zur heutigen Zeit zu erzählen. Beginnen Sie dort, wo es Ihrer Meinung nach wichtig ist, damit wir Ihre Geschichte verstehen. Erzählen Sie uns all das, was es dafür braucht. **immanente Fragen:** • falls Erzählung nicht abgeschlossen: warten, paraphrasieren • spezifisch nachfragen: - Können Sie zu (...) mehr erzählen, mir ein Beispiel erzählen, damit wir dies genauer verste-

Zeit: ca. 20' - 25'	hen? - Sie haben (...) erwähnt, wie ging es danach weiter? - Sie haben erwähnt, dass (...). Wie war es für Sie, als (...)? - Sie haben erzählt, dass (...). Was meinen Sie genau damit? - Wie erleben Sie...? - Sie haben erwähnt, dass Sie (..). Können Sie mir mehr darüber erzählen? **exmanente Fragen (falls nichts dazu erzählt):** • Was heisst es für Sie, mit wenig Geld auskommen zu müssen? • Wie sieht denn bei Ihnen eine typische Woche und ein typisches Wochenende aus? • Wie organisieren Sie Ihren Alltag?
2. Aktuelle Lebenslage «Themen-Checkliste»: - Bewältigungsstrategien - Strategien, die auf Bewältigungsstrategien hinweisen könnten - Gefühle - soziales Umfeld (Veränderungen) - Fremd-/Selbstwahrnehmung - Selbstvertrauen - Kontakte mit Behören - Teilhabe/Exklusion Erlebnisse und Wahrnehmungen! Zeit: ca. 30' – 35'	**Framing:** Wir haben viel über Ihre Geschichte erfahren. Nun möchten Sie wir gerne dazu einladen, uns über Ihre aktuelle Lebenssituation zu erzählen. **Erzählgenerierende Einstiegsfrage:** Beschreiben Sie uns doch bitte konkrete Erfahrungen oder Erlebnisse, die besonders schwierig für Sie waren, weil Sie mit wenig Geld leben müssen? **Immanente Fragen**: Bezüge zu Themenblöcken 1 & 2 • spezifisch nachfragen zu erzählten Themen • Was hilft Ihnen, um die (erwähnten) schwierigen Situationen zu meistern? **exmanente Fragen (wenn nichts dazu erzählt):** • Gibt es Situationen, in welchen Sie das Gefühl hatten, dass Sie in der Öffentlichkeit oder Ihrem Umfeld anders wahrgenommen werden, seit Sie mit weniger Geld auskommen müssen? • Man liest viel von der Schweiz als reiches Land. Wie ist es für Sie, in einem reichen Land mit wenig Geld auskommen zu müssen? • Wie hat sich Ihr Lebensgefühl verändert, seit Sie mit wenig Geld auskommen müssen? • Beschreiben Sie doch bitte mal den Tag, an dem Sie das erste Mal ... (aufs Sozialamt/zur Caritas gingen, mit Freund:innen darüber gesprochen haben...). • Gab es jemals Situationen, in denen Sie sich geschämt haben, arm zu sein?
3. Bilanzierung Zeit: ca. 10'	Vielen Dank. Wir kommen langsam zum Ende des Interviews. Haben Sie weitere Gedanken oder Erfahrungen, die Sie gerne noch erzählen möchten?

	Wenn Sie in die Zukunft blicken: Wie denken Sie wird Ihr Leben in 5 Jahren aussehen?
Kurzfragebogen Zeit: ca. 5' Personendaten erfassen	Wir sind nun am Ende des Interviews angelangt. Sie haben uns sehr viel über Ihr Leben erzählt. Ein paar Informationen, die für uns wichtig sind, fehlen uns aber noch. **> Kurzfragebogen durchgehen**
Dank	Herzlichen Dank, dass Sie uns über Ihr Leben erzählt haben. Für uns als angehende Sozialarbeitende ist es wichtig zu verstehen, wie es den Menschen geht, die mit wenig Geld leben müssen. Dürften wir uns nochmals melden, falls wir Rückfragen haben?
Übergabe Gutschein	Als Dank für Ihr Vertrauen möchten wir Ihnen ein kleines Dankeschön überreichen.

Kurzfragebogen, Personendaten

Datum, Ort, Dauer Interview:

Interviewer:in:

Name, Vorname:

«Gatekeeper»/Vermittlung durch:

Wohngemeinde:

E-Mail-Adresse:

Jahrgang (Alter):

Geburtsort:

Zivilstand, Kinder, Haushaltsgrösse:

Nationalität:

Aufenthaltsstatus:

Konfession:

wirtschaftliche Sozialhilfe? Seit:

andere Transferleistungen:

Aktuelle berufliche Situation:

Höchster Bildungsabschluss:

Vergessene/offen gebliebene Fragen/Themen:

Zusätzliche Informationen, allgemeine Beobachtungen, Auffälliges:

Beobachtungen (Optimierungsmöglichkeiten) zum Leitfaden:

Anhang 2 – Kodeliste

Liste der Kodes	Häufigkeit
Kodesystem	1811
Arbeitssituation	6
lukrative Nebenjobs ermöglichen Reisen	1
unerwartete Job-Opportunitäten	1
Pflege eines Angehörigen, unbezahlte Care-Arbeit	2
Einkommen wird in (Weiter-)Bildung investiert	3
Doppelbelastung Ausbildung & Arbeit	3
Konkurrenzverhalten am Arbeitsplatz	5
Nachtarbeit: schlechte Erfahrung	3
Enttäuscht vom Arbeitgeber	3
Bewältigungsstrategie(n)	0
über (eigene) Armut sprechen	1
Selbstwirksamkeit durch politisches Engagement	4
politischer Aktivismus	5
Konfrontieren mit Vorurteilen	1
systemkritische/pessimistische Lebenseinstellung	7
Rückzug in die eigenen vier Wände	2
Suche nach Funktionale Äquivalenten	1
Sparstrategien	14
ökonomisch denken und handeln	9
Rabatte/Ausverkauf nutzen	8
Prioritäten setzen bei den Ausgaben	6
Verdrängung von unangenehmen Situationen	4
regressive Handlungsfähigkeit	1
Alkoholkonsum zur Bewältigung von Problemen	4
Resilienz, Stress aushalten	1
nicht schlecht dastehen wollen	1
der Realität in die Augen schauen	1
sich Mühe geben, dann klappt es	4
Optimismus: es gibt immer einen Weg	5
Bescheidenheit: ‹ich brauche nicht mehr›	1
sich etwas gönnen	4
Bemühungen um (materielle) Grosszügigkeit	2
Schuldfrage: ‹würdige› vs. ‹unwürdige› Arme	7
sinnstiftende Freiwilligenarbeit als ‹Heilungsprozess›	2
Versöhnung mit dem eigenen Schicksal	1
in Relationen setzen	1
‹Pflästerchen› auf die ‹Wunde Sozialhilfe›	6

‹Notlüge› als Selbstschutz	1
Perspektivenwechsel aufgrund Armutslage	2
Zynismus, Ironisierung	5
nicht bereuen	1
Freiwilligenarbeit während Arbeitslosigkeit	2
eigene Erfahrungen anderen Betroffene zugänglich machen	6
Selbstwahrnehmung als Quasi-Sozialarbeitende für andere Betr.	2
nicht hadern mit dem Schicksal	3
Pragmatismus: Akzeptanz der Armutslage	11
persönlich Neudefinition: was ist Armut?	1
Demut: anderen geht es noch schlechter	14
‹trügerische› Hoffnung	10
Abschottung als Selbstschutz	4
Upward Classism	4
Keine Transparenz bez. finanzieller Lage	1
Das Leid Anderer entlastet	7
Selbsteinschätzung Arbeitsmarktfähigkeit	4
sich wehren	12
andere abwerten	11
Downward Classism	8
Selbsteinschätzung als Träumer:in	3
Distanzieren/Abgrenzen	10
Normalisierungsstrategie	12
Neuankömmlinge wollen keine Aussenseiter mehr sein	4
Externalisieren	13
Externalisieren: ‹Glück gehabt›	3
Reframing	16
‹So-tun-als-ob›, ‹wir alle spielen Theater›	2
Bildungsweg	4
grosse Bedeutung der Herkunft für den Bildungsweg	5
Auslandstudium	1
Bildungsweg führt ins Ausland	2
erschwerter Übergang ins Berufsleben	2
das ist nicht meine Welt	2
Bildungsweg führt ins Ausland	2
Orientierungslosigkeit in der Studienwahl	1
akademischer Bildungsweg	2
Abneigung gegen ‹akademischem Habitus›	3
Praktikum als Türöffner für Stelle	1
‹cooling out› aufgrund struktureller Rahmenbedingungen	4

Chancen(un)gleichheit Bildung	6
Sprachbarriere	1
Hürden auf dem Bildungsweg	2
eingeschränkte Deutschkenntnisse	3
‹Cooling out›/Aspirationsabkühlung durch Lehrperson	2
handwerkliche Lehre	1
zufällige Berufswahl	3
Berufswunsch	3
Wissen über das Bildungssystem als Ressource	3
Selbsteinschätzung Bildungserfolg	3
Bildung: Erwartungen an Kinder	1
Chancengleichheit Bildung	2
meritokratische Orientierung	6
Bildungsspezifische Übergänge	6
‹Sonderbeschulung›	6
positive Bildungserfahrungen	4
negative Bildungserfahrungen	4
Bildungsabbruch	8
Biographische Brüche	4
Sucht in der Familie	1
Zukunftsperspektive: Altersarmut	2
Verschuldung als Abwärtsspirale	2
Anmeldung WSH als biografischer Bruch	7
nicht über Persönliches sprechen wollen / Tabu	1
Trennung/Scheidung als biografischer Bruch	3
Familiengründung	2
Todesfall in der Familie als biografischer Bruch	1
ungeplante Schwangerschaft	2
Finanzielle Verluste	1
gescheiterte Emigration	5
Scheidung/Trennung	3
ungeplante Vaterschaft	6
Externe Unterstützungsangebote	5
Abhängigkeit von ‹Almosen›	1
finanzielle Hilfeleistung	1
Fremdbetreuung des Kindes, um arbeiten zu können	1
Fremdwahrnehmung	0
Renter:innen würdigere Arme als Sozialhilfebeziehende	1
defizitäre Wahrnehmung Sozialhilfebeziehende	6
Bild von der Schweiz als Land der Chancen	7

nicht alle in der Schweiz sind reich	1
Abwertung durch mangelndes ökonomisches Kapital	2
Herabsetzung durch andere	3
Abwertung durch Betonung von Wertvorstellungen	3
Fremdwahrnehmung aufgrund Sozialhilfe	8
Gefühlszustände	0
sich nicht unterordnen wollen	3
sich ‹ungebraucht› fühlen	4
Verklärung der Vergangenheit, Wehmut	2
Scham versus ‹nicht schämen müssen›	14
Beschämung, Erniedrigung, Demütigung	4
Scham: ‹coming out› als Arbeitlose:r oder Sozialhilfebeziehende:r	6
Gang zum RAV und Sozialamt wirkt beschämend	5
Scham gegenüber nahestehenden Menschen	1
Scham als Selbstbeschämung	1
Frustration	2
Sozialhilfe macht unattraktiv	1
Ungewissheit über Zukunft	2
keine Perspektive auf (positive) Veränderung	2
Erlösung (nach einer schweren Zeit)	2
Ablösung als Befreiung	3
Ohnmachtsgefühle	4
Gefühl, keinen Handlungsspielraum zu haben	4
aushalten (Situation aushalten müssen)	2
ambivalente Gefühle	4
Sehnsucht nach ‹Normalität›	7
Heimweh, Herkunftsland vermissen	1
Freude über Ablösung von Sozialhilfe	3
Hoffnungslosigkeit, Resignation	2
Armut verursacht Stress	1
Enttäuschung über Ausgang Asylverfahren	3
Trauer/Schmerz über eigene Lebenslage/-bedingungen	7
Eigene Würde	2
Absturz aus der Leistungsgesellschaft	2
Kompliz:innenschaft mit anderen Armutsbetroffenen	3
Armut kann jeden treffen	11
Selbstverschuldete Armut	1
Gefühl, in ein Loch zu fallen	1
Wut	8
die Wut relativiert sich	1

Demütigung: Selbststigmatisierung	1
Kränkung/Demütigung durch Sozialhilfebezug	8
Demütigung durch andere	7
sich als Sozialhilfebeziehende:r ‹outen›	4
Reue/Bereuen	1
Stolz	14
Stolz durch Betonung der finanziellen Unabhängigkeit	5
zu stolz, um Hilfe anzunehmen	3
Gesundheit	0
Sozialhilfe als Energiefresser	1
fehlende Tagesstruktur führt zu psychischen Problemen	4
Probleme belasten die psychische Gesundheit	4
Belastungen, Stress	5
gesundheitliche Probleme als Armutsrisiko	4
Belastungen durch gesundheitliche/psychische Probleme	6
Gesundheitliche Probleme erschweren Arbeitsmarktintegration	7
‹normales Leben› trotz körperlicher Beeinträchtigung	3
Armut verringert Leistungsfähigkeit	1
Armut als Gesundheitsrisiko	4
Kontakte mit Behörden	7
Gefühl, administriert zu werden	1
unerwünschte:r Klient:in	1
nette Sozialarbeitende vs. Sozialhilfe	1
Sozialhilfe: Anmeldung	4
Beginn wirtschaftliche Sozialhilfe	4
Anmeldung Sozialhilfe als Schock	7
Falschinformationen von kommunalen Behörden	3
Sozialarbeitende legen Steine in den Weg	3
Sozialhilfe per se bedeutet Stress/Druck	2
Sozialamt macht Druck auf Klient:in	5
Ablösung durch erfolgreiche Arbeitsmarktintegration	7
Rechenschaft abgeben müssen beim Sozialamt	2
Sozialhilfe führt Einschränkung der Freiheit	9
Überforderung mit (amtlicher) Korrespondenz	2
‹lohnt sich Arbeit?› Abwägen von bezahlter/unbezahlter Arbeit	1
Sozialhilfe als Entwürdigung	4
Sozialhilfe als schmerzende ‹Wunde›	5
Doppelmandat Hilfe/Kontrolle	15
Paternalismus in der Sozialen Arbeit	7
Sozialhilfe: negative Bewertung von Zwang	2

‹Big Brother› Sozialhilfe	5
(Androhung von) Sanktionen	4
Aktivierungspolitik	5
Eigene Wünsche/Bedürfnisse zurückstellen müssen	6
Wechsel Sozialarbeiter:in/Case-Manager:in	2
Wunsch, sich von der Sozialhilfe abzulösen	1
hohe Weiterbildungsbereitschaft	2
Cooling out durch Sozialhilfe/-arbeiter:innen	4
‹Schummelei› mit Behörden	1
Selbstwahrnehmung als Klient:in/Fall	1
anhaltende Stellensuche als Sozialhilfeempfangende	1
Leben auf Pump trotz Sozialhilfe	2
positive Erfahrung mit Ämtern/Behörden	7
negative Erfahrungen mit Ämtern/Behörden	3
Beitragszeit ALV schwer erfüllbar	2
Ablösung WSH durch frühzeitige Pensionierung	3
Kontakt mit RAV	1
RAV: negative Erfahrung	1
Integrationsprogramm: positive Erfahrung	3
Lebenslage als ‹Chance› für neue Erfahrungen	1
Freiwilligenarbeit gibt Tagesstruktur	3
Freiwilligenarbeit auch dann, wenn selbst nicht mehr WSH	2
persönliche Empfehlungen für andere Armutsbetroffene	1
Zeit und Ressourcen für Freiwilligenarbeit nutzen	6
Wertschätzung der Schweizer Sozialwerke	5
Perspektivenwechsel: anderen zuhören können	2
Migration, Flucht	1
Emigration als Lösung	2
Gefühl von Heimat/des ‹Zuhause-seins›	1
zufällig ‹hängenbleiben›	1
Ausland fasziniert	4
diskursive Integrationsbemühungen	10
anstrengende Integration	2
Migration als Chance, aber auch Herausforderung	4
Probleme als Asylsuchende	1
eingeschränkte Chancen als Asylsuchende	7
Fortsetzung der Flucht in ‹besseren› Staat	1
illegale Migration als möglicher Ausweg	1
Flucht: unterschiedliche Zielstaaten	1
Verständnis für überlastetes Asylwesen	1

Ungewissheit über Ausgang Asylverfahren	7
unterschiedliche Aufenthaltsstatus innerhalb Familie	3
sozialer Abstieg durch Flucht	2
grosse Integrationsbemühungen von Geflüchteten	11
Heimat zu verlassen schmerzt (Heimweh)	2
Herausforderungen einer Migration	2
Armutserfahrung durch Krieg	2
Re-Migration (Rückwanderung)	3
sozialer Aufstieg durch Migration der Herkunftsfamilie	5
generationsübergreifender Migrationshintergrund	2
Flucht in sicheren Drittstaat	3
Asylsozialhilfe mit Familie	3
Ressourcen	0
Wertschätzung erfahren	1
hohe Selbstwirksamkeit	3
Selbstverantwortung und -ermächtigung in der WHS	2
vielfältige Interessen und Fähigkeiten	3
Rechte und Pflichten kennen	2
Kenntnisse über Schweizer Sozialwerke	2
grosses Selbstbewusstsein	3
grosse Bemühungen um Ablösung von Sozialhilfe	8
hohe kognitive Fähigkeiten/Intelligenz	7
eigene Wege suchen statt resignieren	4
Fähigkeit zur Informationsbeschaffung	3
Fähigkeit zur Selbsthilfe	4
Familie als Ressource, familiärer Zusammenhalt	7
gute Vernetzung	3
grosses Wissen über Schweizer Bildungssystem	8
hohe Motivation	10
Ziele verfolgend trotz schwierigen Bedingungen	14
Hoffnung, positive Einstellung behalten	9
‹Kampfgeist›	4
Diskriminierungserfahrung hat Resilienz gestärkt	4
Unterstützungsangebote kennen, nutzen, vermitteln	2
Vernetzung als Fähigkeit und verlässliche externe Ressource	3
eigene Ressourcen kennen und bewusst nutzen	6
sich selbst wieder ‹hochkrabbeln›	4
fachliches Wissen/Kenntnisse	4
Bedeutung Bezugsperson	5
tragfähige Beziehungen als Ressource	3

Eigene Resilienz als Ressource	4
Sport fürs psychische Wohlbefinden	5
Langjährige Freundschaften	2
Ressource Beziehungsgestaltung	2
Selbstwahrnehmung	0
Reise(n) als Kapital	1
Inkohärenz in der Reflexion der eigenen Armutsbetroffenheit	2
Selbstbild ‹Revoluzzer› / Systemkritiker	8
Reue: Chancen nicht genutzt	1
hohe Bedeutung von wirtschaftlicher Unabhängigkeit	6
Bedenken, sich kritisch zu äussern	2
Verinnerlichung der Abwertung / Inkorporieren	1
Leben als Asylsuchende ist kein ‹normales Leben›	3
Kritik an eigenen Vorurteilen	3
Kastendenken	1
Wertung der Werte anderer Personen	2
negatives Selbstbild als Sozialhilfebezügerin	3
Schuld: ohne Selbstverschulden in Notlage geraten	1
«Lebensstelle»	2
«Lebensfehler»	9
treuer Arbeitnehmer	2
Selbsteinschätzung als gute Arbeitnehmerin	3
Selbsteinschätzung: Finanzen im Griff/unter Kontrolle haben	10
Soziales Umfeld: erweitertes soziales Umfeld	0
‹Normal› sein (Normativität Gesellschaft)	6
Exklusion führt zu Schamgefühlen	5
Label ‹Sozialhilfe› als Bias und Exklusionsinstrument	2
neue soziale Kontakte nicht möglich	2
Exklusion als schleichender Prozess	4
Ausschluss durch andere	1
Exklusion durch verwehrte Teilhabe an Freizeitaktivitäten	6
Exklusionsmechanismen bei Kindern	3
fehlendes soziales Netzwerk	4
Wieviel kosten Sozialhilfebeziehende?	2
gesellschaftliches Idealbild ‹Homo Economicus›	5
fehlende Teilhabe	6
sozialer Rückzug	4
eingeschränkte Gesprächsthemen	3
Nachbarschaftshilfe erhalten	1
Vergleich mit anderen	8

Wer nie arm war, weiss nicht, wie es ist	8
«Okay, ich habe nichts zu bieten»	2
soziales Umfeld: Gefühl, nicht mehr auf Augenhöhe zu sein	5
Bemühungen um soziale Teilhabe	2
soziale Kontakte ‹auf Augenhöhe›	6
soziale Kontakte mit Menschen, die Rücksicht nehmen auf Armutslage	1
Soziales Umfeld: Familie	0
Familie als Halt, als Perspektive	1
Familie über ganze Welt verteilt	2
wenig innerfamiliärer Zusammenhalt/Kontakt	1
‹Nudging› durch Eltern	2
erschwerte soziale Teilhabe	7
materielle Unterstützung innerhalb der Familie	4
Prägung von Interessen durch das Elternhaus	2
unbezahlte Care-Arbeit	5
alleinerziehender Vater	3
Beinflussbarkeit durch Dritte (überreden lassen)	5
Partnerin aus Drittstaat	2
familiäre Hilfeleistung bei Berufswahl	1
familiäre Hilfeleistungen beim Wohnen	1
Erziehungsstrategien	3
alleinerziehende Mutter	1
Bemühungen um das Wohl des Kindes	5
Verzicht auf Vaterschaftsanerkennung	1
wohlhabende Herkunftsfamilie	7
sozioökonomische Unterschiede innerhalb der Familie	4
Status	5
Marginalisierung sozial Schwächerer	1
Beruf als Statussymbol	1
Statusunterschiede	2
sozialer Abstieg nach Aussteuerung ALV	1
Übergang RAV > WSH als (weiterer) sozialer Abstieg	1
‹in die Fussstapfen des Vaters treten› müssen	4
unerfüllte Berufsträume des Vaters leben	3
Wunsch nach Erhalt/Wiederherstellung des sozialen Status	4
Wunsch nach sozialem Aufstieg	4
‹es zu etwas bringen›	7
hohe Bildungsaspiration	19
hohes Karrierebewusstsein	10
‹Geld ist nicht alles›	6

Status-Referenzrahmen IP	7
Status über soziales Netzwerk	5
Statusverlust	7
konkret erlebter sozialer Abstieg	4
eigene Status-Erwartungen	5
Erwartungen Elternhaus	9
Sprachhabitus IP	9
Stellenverlust, Stellensuche	1
Fehlendes Passungsverhältnis Arbeitsmarkt	3
Demütigung durch Stellenverlust	8
fehlende Tagesstruktur als Herausforderung	2
zu hohe Weiterbildungskosten	4
Jahrzehntelanges Berufsleben	6
gescheiterte berufliche Neuorientierung	2
Beschäftigungsprogramm RAV	3
intensive Stellensuchbemühungen	8
Entwürdigende Absagen bei Stellensuche	6
Stellenabbau bei Grosskonzern	8
Abbruch Arbeitsversuch	2
wiederkehrende temporäre Jobs	9
Altersdiskriminierung	8
Alter als erschwerender Faktor Berufsleben/-suche	4
Übernahme der *[Name einer Bank]* durch *[Name einer Bank]*	2
Digitalisierung macht Arbeitskraft überflüssig	2
Arbeits-/Bewerbungsbemühungen während Sozialhilfebezug	5
Anforderungen Arbeitsmarkt zu hoch	3
Verlust Arbeitsstelle	4
hoffnungsvolle Stellensuche	7
Strukturelle Rahmenbedingungen	0
Wirtschaftsboom: Arbeiten auch ohne Ausbildung möglich	1
Sozialhilfebeziehende unter Generalverdacht	1
Digitalisierung grenzt aus	4
unrealistische institutionelle Anforderungen	1
Ergänzungsleistungen vs. Sozialhilfe	1
‹Bastelbiografie›	3
Wirtschaftswunder als Schutz vor sozialem Abstieg	1
Start Up/KMU in schwierigem wirtschaftlichem Umfeld	1
Kritik an der Schere arm/reich, ungerechte Verteilung	1
Prinzip der Dispositionsfreiheit in der Sozialhilfe	1
(wahllose) Integrationsmassnahmen Sozialhilfe	3

Restrukturierungen durch Arbeitgeber	1
Wirtschaftskrise führt zu Jobverlust	1
manche kriegen Chancen, andere nicht	1
Status S vs. Status N (Ungleichbehandlung)	1
unterstützende Sozialarbeitende	2
alles dreht sich ums Geld, hängt von Geld ab	4
in der Schweiz kostet alles etwas	3
Krankenkasse als finanzielle Belastung	5
überhöhte Krankenkasse KVG muss aus GBL bezahlt werden	4
ausländerrechtlicher Status beeinflusst Lebensbedingungen	8
(vermeintlich) keine Zuständigkeit der Behörden	1
erfolgreiche Diplomanerkennung	1
subjektives Gefühl struktureller Diskriminierung	3
verwehrter Zugang zu Schulbildung	3
keine freie Wohnortwahl während Asylverfahren/Status F	3
verwehrte Chancen durch Asylverfahren (Status F)	6
Föderalismus: tiefe Asylsozialhilfe	1
Föderalismus führt zu ungleichen Chancen	5
Föderalismus: unterschiedliche Gesetzliche Umsetzung	3
segregierter Arbeitsmarkt	3
erschwerte Integration wegen verwehrtem Deutschkurs	5
verwehrte Stipendien	2
Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt	5
Sozialhilfe als ‹Auffangbecken›	1
Armut hat viele Ursachen. Komplexität von Armutslagen	1
prekäre Arbeitsbedingungen	3
ausländerrechtliche Konsequenzen bei Sozialhilfebezug	1
nach Pensionierung mehr Geld	4
Glück einer günstigen Wohnung	2
Miete als zentraler Kostenfaktor	4
AHV-Vorbezug zur Ablösung von Sozialhilfe	1
Steuerrechnung als ‹Schockerlebnis›	1
Ökonomisierung Sozialwerke	2
Lebenslanges Lernen	2
Junge als Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt	3
Corona-Pandemie als erschwerender Faktor für Stellensuche	3
Working Poor vs. Sozialhilfeempfängerin	3
Unsichtbarkeit von Armut	5
keine Transferleistungen bekommen	2
Outsourcing als Grund für Stellenverlust	3

Wohnungsmarkt: Angst vor Wohnungsverlust	2
Armutslage trotz guter Bildung	6
Belastung durch Teuerung	5
Ungleichbehandlung mit EL-Beziehenden	3
Potential der ü50er wird nicht genutzt, trotz Fachkräftemangel	4
schwierige Stellensuche ab 50	2
Arbeitslosigkeit mit ü50	3
auf dem Arbeitsmarkt ‹abgeschrieben› mit ü50	2
Stellenabbau aufgrund ‹wirtschaftlicher Lage›	5
Neoliberaler Arbeitsmarkt als Risiko	11
Wirtschaftsboom als Opportunität für soziale Mobilität	4
Armut in der reichen Schweiz	1
Aussteuerung ALV, ‹nächste Station Sozialhilfe›	4
Suchterkrankung	0
Suchterkrankung setzt die Prioritäten	1
Abgrenzung von anderen Formen von Alkoholismus	3
Vulnerabilität als Suchtkranker	3
Selbsteinschätzung als ‹Gestrandeter›	1
Selbstbild als ‹Pegeltrinker›	2
Suchtspirale	3
Entzug und Rückfall	1
Freiwilligenarbeit gleich befriedigend wie ‹normale› Arbeit	1
Was bedeutet es, mit Sozialhilfe zu leben?	15
Stigmatisierungen: Beschämung durch Zuschreibungen/Klischees	5
Sozialhilfe: keine/mangelnde Befähigung	4
Sozialhilfebeziehenden wird nichts zugetraut	1
prekäre Wohnbedingungen	2
‹locked in› Sozialhilfe	1
Langzeit-Sozialhilfebeziehende	1
erschwerte Wohnungssuche aufgrund Sozialhilfe	4
expliziter Ausschluss, unerwünscht sein	1
finanzielle Engpässe wegen Suchterkrankung	2
gegen Ende des Monats kein Geld mehr	1
Umgang mit wenig Geld (GBL) lernen	6
Bewusstsein für Preise und -veränderungen	7
Räume für soziale Kontakte kosten	4
Rahmenbedingungen WSH für besondere Wohnformen/WG	1
Selbständigkeit der Tochter	1
hohe Bedeutung Tagesstruktur	7
mehr Freiheit ohne Sozialhilfe	3

verwehrte Ferien/Mobilität	5
Strategien, um zu sparen	7
klassistisches Denken in der Sozialhilfe	2
vielbeschäftigt ‹trotz› Sozialhilfe	4
Sport als Tagesstruktur	2
Soziale Ausgrenzung	5
Finanzielle Grenzen	12
Wünsche, Träume	0
Fehlende Träume oder Zukunftsbilder	1
Wunsch, nicht ‹Teil des Systems› sein zu wollen	2
Wunsch ‹frei› zu sein, keine Hilfe zu beanspruchen	1
Wunsch nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit	1
ohne Sozialhilfe: mehr Genuss	1
Reisen als grosser (noch nicht erfüllbarer) Traum	12
«Ich bin jetzt hier mal weg»	2
Wunsch nach mehr Freundschaften	4
Wunsch nach mehr Kultur	3
‹Nachholbedürfnis›, Bedürfnis nach Autonomie	6